Holzverkehr und Holzpreise

in den Mecklenburgischen Kameralforsten.

Erster Teil.

Holzverkehr in den Mecklenburgischen Kameralforsten.

Inaugural-Dissertation

der

hohen philosophischen Fakultät der Universität Rostock

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

H. Dettmann

ACAD. LVGDBAT. BIBL.

Rostock 1905.

Referent: Prof. Dr. Ehrenberg.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung.

Die früheren Verhältnisse.

1. Die Materialerträge der Forsten.
   Der gesamte Holzanfall in den Kameralforsten und der Anteil der einzelnen Holzarten an der gesamten Holzmasse . . . . . 1—2
   Der Flächeninhalt der Kameralforsten und die Verteilung derselben nach Holz und Betriebsart 3
   Die geringe Abnutzungsfähigkeit der Forsten in früherer Zeit 2u.4
   Der Anteil der einzelnen Holzarten an der gesamten anfallenden Festmasse 4
2. Die Holzverwendung.
   Die unentgeltliche Holzabgabe überhaupt . . . . . 5—6
   Die unentgeltliche Nutzholzabgabe 6
   Die unentgeltliche Brennholzabgabe 7
   Die verkaufte Holzmasse in den Kameralforsten . . . . 7—9
   Bisherige Ergebnisse 9
3. Holzhandel und Holzverkaufsart.
   Holzhandel . . . . . 9—10
   Holzverkauf. Holzschreibtage 10
   Der öffentliche meistbietende Verkauf 10
4. Die Holzpreise.
   Verkehrspreise 11
   Forsttaxen . . . . . 11—14
   Die durchschnittliche Verwertung der verkauften Holzmasse 15—16

§ 1. Der Holzverkauf in den Großherzoglichen Kameralforsten.
   Die verkaufte Holzmasse . . . . . 17—19
   Nadelholz- und Laubholz-Reviere . . . . . 20—21
   Die durchschnittliche jährliche Nutzholzaushaltung überhaupt 22
   Die Nutzholzaushaltung in den einzelnen Bezirken . . 22—26
   Die Steigerung der Nutzholzaushaltung . . . . . 26—27

§ 2. Die Holzkäufer.
   Engbegrenzte Absatzgebiete früherer Zeit . . . . . 27—28

Beteiligung der verschiedenen Käuferkategorien an den wichtigsten Nutzholzsortimenten . . . . . 28—29
Handel und Industrie als Käufer . . . . . 29—30
Die Unternehmer als Käufer . . . . . 30—31
§ 3. Die Verkaufsarten, insbesondere die öffentliche Ausschreibung (Submission).
Die früher gebräuchlichen Verkaufsarten 31
Das Submissionsverfahren . . . . . 31—32
Gründe zur Einführung des Submissionsverfahrens . 32—33
Wünsche der Käufer, das Submissionsverfahren betreffend 33—34
Ringbildung der Käufer 34
Vorgehen der Einkaufsvereinigungen . . . . . 34—35
Welche Sortimente sind für die Ausschreibung besonders geeignet? . . . . . 35—37
Die Größe der Verkaufslose 37
Die Berücksichtigung der Eingeforsteten bei der Submission . . . . . 37—38
Die gewöhnliche Holzauktion 38
Der freihändige Verkauf 38
§ 4. Holzverkehr des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin mit anderen Gebieten.
Einleitendes 39
Die Einfuhr auf der Eisenbahn . . . . . 39—41
Die Herkunftsgebiete der Einfuhr . . . . . 41—44
Die Ausfuhr auf der Eisenbahn . . . . . 44—45
Richtung der Ausfuhr . . . . . 45—48
Die Ausfuhr in ihrem Verhältnis zur Nutzholzproduktion Mecklenburgs 48
Die Ausfuhr im Verhältnis zur Einfuhr 48
Die Einzelheiten des Eisenbahnverkehrs . . . . . 49—53
§ 5. Verkehrsmittel und Transportpreise.
Der Achsentransport 53
Verkehrsstraßen des Achsentransportes . . . . . 53—56
Kosten des Achsentransportes . . . . . 56—58
Umstände welche die Höhe der Achsentransportkosten bestimmen . . . . . 58—65
Fuhrbetrieb der Forstverwaltung . . . . . 65—67
Waldbahnen . . . . . 67—68
Wassertransport . . . . . 68—69
Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in Meckl.-Schwerin . 69—71
Eisenbahntransportkosten und Eisenbahntarife . . . . 71—76
Vergleich der Leistungsfähigkeit des Achsentransportes und des Eisenbahntransportes 76
Anhang . . . . . 77—93

Einleitung.

Die früheren Verhältnisse.

1. Die Materialerträge der Forsten.

Der gesamte Holzanfall in den mecklenburgischen Kameralforsten betrug im Jahresmittel.[1]

Der gesamte Holzanfall in den Kameralforsten und der Anteil der einzelnen Holzarten an der gesamten Holzmasse.

Tabelle 1a.[2]

In den Jahren	Eichenholz	Buchenholz ꝛc.[3]	Nadelholz	Weichholz	überhaupt
1841—1850	21 830 fm	70 454 fm	69 914 fm	33 161 fm	195 360 fm
1851—1860	17 016 „	61 882 „	81 272 „	29 283 „	189 454 „
1861—1870	17 145 „	53 896 „	107 838 „	24 281 „	203 150 „
1895—1901[2]	38 017 „	127 377 „	265 465 „	45 493 „	476 352 „

Die Zunahme des Holzanfalles in diesem Zeitraum ist aus folgenden Indexzahlen ersichtlich, deren Verwertung erst später erfolgen wird:

Tabelle 1b.

In den Jahren	Eichenholz	Buchenholz	Nadelholz	Weichholz	überhaupt
1841—1850	100	100	100	100	100
1851—1860	78	88	116	88	97
1861—1870	79	77	154	77	104
1895—1901	108	181	379	114	244

1) Alle Tabellen, die die forstlichen Verhältnisse der Mecklenburgischen Kameralforsten betreffen, sind berechnet resp. übernommen, 1. aus den „Beiträgen zur Statistik Mecklenburgs Bd, VIII Heft 2

Nach vorstehender Übersicht (Tabelle 1 a), ist der Materialertrag der Forsten in der Zeit vor 1870 nicht nur überhaupt, sondern auch bei allen Holzarten wesentlich kleiner gewesen, wie in der Jetztzeit. Es erklärt sich dies nur zum kleinsten Teil aus der Zunahme des bestandenen Holzbodens, die aus folgender Tabelle ersichtlich ist. (Tab. 2 a, S. 3.)

Tabelle 2 b. (Indexzahlen).

In den Jahren	Eichen	Buchen	Nadelholz	Hochwaldblößen	Hochwald	Niederwald	Holzboden in Summa
1841—50	100	100	100	100	100	100	100
1851—60	88	99	114	83	105	87	102
1861—70	82	100	126	42	112	66	103
1895/96	77	111	141	39	121	41	107

Die geringe Abnutzungsfähigkeit der Forsten in früherer Zeit.

Hauptsächlich werden die damaligen geringen Materialerträge durch die früher weit geringere Abnutzungsfähigkeit der Forsten verursacht sein. Ein Hektar Holzboden lieferte damals nur, wenn mit

Tabelle 3.

	Eichen,	Buchen,	Nadelholz,	Weichholz bestanden,	überhaupt
1841—50	3,36 fm	3,78 fm	1,52 fm	2,02 fm	2,26 fm
1851—60	2,76 „	3,36 „	1,56 „	2,07 „	2,13 „
1861—70	3,27 „	2,90 „	2,05 „	2,13 „	2,17 „
1895—1901 dagegen					
	7,44 fm	6,19 „	4,12 „	?	4,81 „

Der Massenertrag wurde früher überhaupt und speziell beim Nadelholz, weniger bei den übrigen Holzarten, durch

und 3", 2. aus den „Wirtschaftsergebnissen der Großherzogl. Kameralforsten", herausgegeben vom Finanzministerium Abt. für Domänen und Forsten seit dem Jahre 1895.

2) Die zeitliche Lücke zwischen den Jahren 1870 bis 1895 in allen die forstl. Verhältnisse Mecklenburgs betreffenden Tabellen erklärt sich daraus, daß für diesen Zeitraum die Wirtschaftsergebnisse der Regierung nicht veröffentlicht worden sind.

3) Beim Buchenholz sind auch die sonst noch anfallenden Festmassen anderer Laubholzarten mit einbegriffen. Dieselben haben aber nur eine sehr geringe Größe.

Tabelle 2 a.

Der Flächeninhalt der Kameralforsten und die Verteilung desselben nach Holz und Betriebsarten im Jahresmittel.

In den Jahren	Hochwald												Niederwald		Holzboden in Summa
	Eichen	% des Holzbodens	Buchen	% des Holzbodens	Nadelholz	% des Holzbodens	Weichholz	% des Holzbodens	Kulturfähige Blößen	% des Holzbodens	Hochwald in Summa	% des Holzbodens	Niederwald	% des Holzbodens	
	ha		ha		ha		ha		ha		ha		ha		ha
1	2	3	4 [1]	5	6	7	8 [2]	9	10	11	12	13	14	15	16
1841—50	6 440	7	18 583	20	45 558	50	—	—	4 001	4	75 572	81	16 310	18	91 882
1851—60	5 668	6	18 324	20	51 976	56	—	—	3 309	3	79 277	85	14 177	15	93 454
1861—70	5 277	5,5	18 670	19,5	57 516	60	1400	1,3	1 665	1,7	84 528	89	10 787	11	95 315
1895/96 [3]	4 991	5,1	20 619	20,9	64 401	65,4	—	—	1 570	1,6	91 582	93	6 756	7	98 338

1) Spalte 4 enthält auch etwaige sonstige Laubholz-Hochwaldflächen.

2) Spalte 8 ist 1841—60 teils in Spalte 10, teils in Spalte 14, teils als zum Unbrauchbaren gerechnet hier überhaupt nicht angeführt.

3) Für 1895 bis 1901 war eine Feststellung des Jahresmittels für die einzelnen Haupt-Holzarten nicht möglich, da in den „Wirtschaftsergebnissen" die Hochwaldfläche nur nach Laubholz, Nadelholz und Blößen geschieden ist. Dagegen konnte die Fläche für die einzelnen Hauptholzarten für das Wirtschaftsjahr 1895/96 nach den Angaben, die Forstreferendar Freiherr v. Maltzahn im XXV. Versammlungsbericht des Vereins Mecklbg. Forstwirte 1898 auf Grund amtlichen Materials veröffentlicht hat, nachgewiesen werden, Spalte 4 ist für 1895/96 durch Abzug von Spalte 2 von der im „Wirtschaftsergebnis" 1895/96 gegebenen Laubholzhochwaldfläche berechnet worden.

Der Flächeninhalt der Kameralforsten und die Verteilung desselben nach Holz- und Betriebsarten.

das in der Zeit von 1840—1870 vorhandene Überwiegen der jüngeren noch nicht definitiv nutzbaren Altersklassen des Hochwaldes sehr ungünstig beeinflußt.[1] Außerdem aber lieferten die in der Zeit von 1840—1870 haubaren Bestände an und für sich nur wenig Festmassen, da sie durch die vor 1840 betriebene Raubwirtschaft vielfach ruiniert waren. Der Raubbau hatte sich einerseits in übermäßiger Weide und Streunutzung geäußert, wodurch die Bestände in der Wiederbestockung und im Zuwachs geschädigt waren;[2] andererseits hatte man infolge der ungünstigen Finanzverhältnisse die Forsten allzusehr als unmittelbare Einnahmequelle behandelt, hierbei waren die Bestände überhauen und verhauen worden.[3]

Der Anteil der einzelnen Holzarten an der gesamten anfallenden Festmasse.

Der Anteil, den die einzelnen Holzarten an der gesamten Holzmasse hatten, hat sich seit 1840 beträchtlich verändert. Das Anteilsverhältnis stellt sich wie folgt:

Tabelle 4.

	Eichenholz	Buchenholz	Nadelholz	Weichholz	
1840—50	11,2 %	36,1 %	35,8 %	17,0 %	100 %
1851—60	9,0 „	32,6 „	43,0 „	15,4 „	100 „
1861—70	8,4 „	26,5 „	53,1 „	12,9 „	100 „
1895—1901	8,1 „	26,9 „	56,6 „	9,6 „	100 „

Hieraus wird namentlich das relative Anwachsen der Nadelholznutzung klar ersichtlich.

Es mag an dieser Stelle noch erwähnt werden, daß die geringen Materialerträge der Forsten vor 1870 den Bedarf des Landes nicht zu decken vermochten,[4] während jetzt ein erheblicher Export vorhanden ist. Die Holzeinfuhr überstieg die Ausfuhr

1855—57 im Jahresmittel um 145724 Zentner
1858—62 „ „ „ 210923 „
1863—67 „ „ „ 359507 „

1) Beitr. z. Statistik Mecklbg. Bd. VIII S. 6.

2) Vergl. Schmidt, Die Redefiner Wildbahn einst und jetzt (im IX. Versammlungsbericht des Vereins Mecklbg. Forstwirte.)

3) Beitr. z. Statistik Mecklbg. Bd. VIII. S. 7.

4) Beitr. z. Statistik Mecklbg. Bd. VIII S. 7.

2. Die Holzverwendung.

Die unentgeltliche Holzabgabe überhaupt.

Die unentgeltliche Holzabgabe an Deputatisten hatte in früherer Zeit einen recht erheblichen Umfang. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Größe und Qualität der unentgeltlich abgegebenen Holzmassen.

Tabelle 5 a.

Die unentgeltliche Holzabgabe in den Kameralforsten in Festmetern im Jahresmittel.

In den Jahren	Eichen			Buchen			Nadelholz		
	Nutzholz	Brennholz	zusammen	Nutzholz	Brennholz	zusammen	Nutzholz	Brennholz	zusammen
1841—1850	4 829	7 037	11 866	177	33 554	33 731	26 654	21 115	47 769
1851—1860	2 949	4 115	7 065	169	24 215	24 384	20 394	21 390	41 785
1861—1870	1 544	2 389	3 934	153	18 146	18 299	13 668	18 416	32 085
1895—1901	395	2 062	2 457	70	15 118	15 188	1 771	19 252	21 023

In den Jahren	Weichholz			Hauptsummen			
	Nutzholz	Brennholz	zusammen	Nutzholz	Brennholz	zusammen	% des Gesamt-Anfalls
1841—1850	3 273	15 055	18 329	34 933	76 764	111 697	57
1851—1860	1 711	9 535	11 246	25 223	59 258	84 481	45
1861—1870	635	5 234	5 870	16 000	44 189	60 189	30
1895—1901	168	5 599	5 767	2 404	42 031	44 435	9

Tabelle 5 b (Relativzahlen).

	Nutzholz	Brennholz	Summen
1841—50	100	100	100
1851—60	72	79	75
1861—70	46	57	53
1895—1901	7	55	40

Die unentgeltliche Nutzholzabgabe.

Die Größe der unentgeltlichen Nutzholzabgabe in der Zeit von 1840—1870 hatte ihre Ursache hauptsächlich in dem Bewirtschaftungsmodus der Bauerngüter der Großherzoglichen Domänen. Dieselben wurden zuerst ausschließlich, später doch noch zu einem großen Teil nach dem sog. „Hauswirtssystem" in Zeitpacht bewirtschaftet. Das für uns hier Wesentliche dieses Systems war, daß der Landesherr als Eigentümer den Nutznießern oder Hauswirten alles in der Wirtschaft oder sonst irgendwie nötige Nutz- und Bauholz aus seinen Forsten unentgeltlich lieferte. Bei der großen Zahl der Hauswirtsstellen (1850/51) etwa 4500[1] war für diese Lieferungen jährlich eine große Masse Nutzholz erforderlich. Außerdem wurde auch das zur Unterhaltung der Zeitpachthöfe (der größeren Domänengüter) nötige Bauholz unentgeltlich verabfolgt. Mit dem Fortschreiten der Vererbpachtung, namentlich seit der allgemeinen Vererbpachtung auf Grund der Verordnung vom 16. Nov. 1867, hörte der größte Teil der Nutzholzabgabe auf, zum Teil jedoch erst in der Zeit nach 1870. Ebenso hörte die Abgabe an die Zeitpachthöfe erst bei Einführung der neuen Pachtkontrakte in den 80er Jahren auf. Die zeitliche Veränderung in der Nutzholzabgabe erläutert Tabelle 5 b näher. In der Jetztzeit ist die Nutzholzabgabe nur noch verschwindend klein, sie findet fast nur noch bei Nutzholz zur Verwendung im Forsthaushalte statt.

---

1) Balck. Finanzverhältnisse in Mecklbg.-Schw. S. 92.

Die unentgeltliche Brennholzabgabe.

Die Menge des unentgeltlich abgegebenen Brennholzes hat sich gleichfalls nicht unerheblich verringert, wenngleich die Einschränkung nicht derartig groß gewesen ist wie beim Nutzholz.[1] Ursprünglich war der Kreis der zum Empfang von Brennholz Berechtigten ein sehr großer; derselbe wurde aber immer mehr eingeschränkt, und es blieben eigentlich nur übrig die Forstbeamten, die Geistlichkeit der Kirchen landesherrlichen Patronats, die Domanial-Landschullehrer, die Domanialarmen und die vor 1868 im Domanium angesessenen Einlieger mit eigenem Hausstand. Nach dem Sinken der Brennholzabgaben zu urteilen, hat die Haupteinschränkung schon vor 1870 stattgefunden. Etwaige nach 1870 stattgefundene Einschränkungen sind wohl wieder ausgeglichen, teils durch die Vermehrung des Forst- und Lehrerpersonals und durch die damit verbundene Vermehrung der Brennholzdeputatisten, teils durch die Umwandlung von Torfdeputaten, infolge verringerten Torfstiches, in Brennholzdeputate.

Tabelle 6 a.

Die verkaufte Holzmasse in den Kameralforsten.

Übersicht über die jährlich verkaufte Holzmasse.

Zeit	Eichen fm	%	Buchen fm	%	Nadelholz fm	%	Weichholz fm	%	Summa fm	%
1841—1850	9 963	12	36 723	44	22 144	26	14 831	18	83 663	100
1851—1860	9 951	9	37 497	36	39 487	38	18 036	17	104 973	100
1861—1870	13 210	9	35 585	24	75 753	53	18 411	14	142 961	100
1895—1901	35 560	8	112 189	25	244 442	58	39 726	9	431 912	100

1) cfr. Tabelle 5 b.

Tabelle 6 b.

Die verkaufte Holzmasse in Prozenten des Gesamtanfalls.

Zeit.	Eichen	Buchen	Nadelholz	Weichholz	überhaupt
	%	%	%	%	%
1841—50	46	52	32	45	43
1851—60	58	61	48	62	55
1861—70	77	66	70	76	70
1895—1901	93	88	92	88	91

Tabelle 6 c.

Zunahme der verkauften Holzmasse.

Zeit.	Eichen	Buchen	Nadelholz	Weichholz	überhaupt
1841—50	100	100	100	100	100
1851—60	100	102	178	121	125
1861—70	132	97	342	123	171
1895—1901	357	306	1104	267	516

Die Zunahme der verkauften Holzmasse ist eine Folge der verbesserten Abnutzungsfähigkeit der Forsten und der Einschränkung der unentgeltlichen Abgaben. Der Gesamtanfall ist nach Tab. 1 a seit 1841/50 um rund 280000 fm. gestiegen, die unentgeltliche Abgabe nach Tab. 5 a

um rund . . . . . 73000 „

zurückgegangen. Das ergibt zusammen . . . 353000 „

was ziemlich genau dem Wachsthum der verkauften Holzmasse nach Tab. 6 a entspricht. Wenn man Tabelle 6 c mit Tabelle 1 a vergleicht, so ergibt sich besonders klar die Bedeutung, welche die Einschränkung der unentgeltlichen Abgaben für das Steigen der verkauften Holzmasse gehabt hat. Während die Gesamtabnutzung von 100 auf 244 gestiegen ist, hat bei der gesamten verkauften Holzmasse ein Steigen von 100 auf 516 stattgefunden. Beim Nadelholz allein steht sogar einem Steigen der Abnutzung von 100 auf 379 ein Steigen der verkauften Holzmasse von 100 auf 1104 gegenüber.

Über den Anteil des Nutzholzes und Brennholzes an der verkauften Holzmasse lassen sich für die Zeit von 1840—70

keine Angaben machen,[1] doch ist anzunehmen, daß analog den Verhältnissen in Preußen[2] die Nutzholzaushaltung in jener Zeit erheblich geringer gewesen ist wie jetzt.

Den Anteil der einzelnen Holzarten an der gesamten verkauften Holzmasse erläutert Tabelle 6 a.

Bisherige Ergebnisse.

Wenn man diese Tabellen mit den früheren vergleicht, so ergibt sich folgendes:

1. Die Veränderungen des gesamten Holzanfalles und des Anteils der einzelnen Holzarten an demselben (Tab. 1 a u. b) rühren her von den Veränderungen im Holzboden (Tab. 2 a u. b), sowie namentlich von den Veränderungen in der Abnutzungsfähigkeit (Tab. 3).
2. Die Veränderungen der verkauften Holzmasse (Tab. 6 a—c) rühren her von den Veränderungen des gesamten Holzanfalls (Tab. 1 a u. b), sowie von den Veränderungen bei der unentgeltlichen Abgabe (Tab. 5 a u. b).

3. Holzhandel und Holzverkaufsart.

Holzhandel.

Im allgemeinen mußte sich der Holzhandel in den früheren sowohl nach der industriellen wie nach der Verkehrsseite hin wenig entwickelten Zeiten nur in ziemlich engen Grenzen halten. Eine große holzverarbeitende Industrie war nicht vorhanden; für 1874 sind nach dem Staatskalender erst 5 Dampfsägereien in Mecklenburg-Schwerin festzustellen. Eine Ausnahme machte die Schiffsbauindustrie, die infolge der verhältnismäßig großen mecklenburgischen Rhederei recht bedeutend war. Sie ging aber Ende der 70er Jahre und Anfang der 80er Jahre zu Grunde infolge der Verdrängung des Segelschiffes durch das Dampfschiff,

1) Für 1895—1901 finden sich die betreffenden Angaben in unserem Anhange.

2) Vergl. von Hagen-Donner, Forstliche Verhältnisse Preußens, Tabelle 38 a.

resp. des hölzernen Schiffes durch das Eisenschiff. Ein Export von Holz würde einerseits wegen der schlechten Verkehrsmittel kaum möglich gewesen sein, andererseits konnte ja nicht einmal der Bedarf des Landes selbst gedeckt werden.

Holzverkauf. Holzschreibtage.

Der Holzverkauf fand bis zum Jahre 1855 statt auf den nach der Verord. v. 12. Nov. 1785 von den Verwaltungsbeamten der Domänen (Amtmännern) und den Forstbedienten (Forstmeistern resp. Förstern) gemeinschaftlich in den Amtsstuben der Ämter abzuhaltenden sog. Forstschreibtagen statt. Etwaige Käufer hatten sich auf den Forstschreibtagen, die allmonatlich abgehalten wurden; der Verkauf fand gegen Taxe statt. Dies Verkaufsverfahren wurde durch die Verordnung vom 8. Dezember 1855 beseitigt, wonach „künftig bei allen Holzverkäufen, für welche hinreichende Konkurrenz von Kaufliebhabern zu erwarten ist, der öffentlich meistbietende Verkauf als regelmäßiger Verkaufsmodus anzuwenden ist." Die Verkäufe fanden an Ort und Stelle statt. Ganz beseitigt wurden die Forstschreibtage allerdings noch nicht.[1] Sie sollten aber in Zukunft von den Forstbedienten allein abgehalten werden zum Verkauf nach der Taxe bei folgenden näher bezeichneten Sortimenten: 1. für alle selteneren Bauhölzer, insbesondere Schiffsbau-, Mühlen und anderen Maschinenhölzern, sowie für Nutzhölzer sparsamen Verbrauchs; 2. für die übrigen allgemein zum Meistgebot bestimmten Holzsortimente, wenn bei schleunigem Bedürfnis des abzugebenden Materials das Meistgebot untunlich wird und Käufer außerdem 25 % über die normierende Forsttaxe bietet. Diese Bestimmungen sind im allgemeinen bis 1892 maßgebend geblieben, worauf die Forstschreibtage gänzlich aufhörten, das Nutzholz dem freihändigen Verkauf, hauptsächlich aber dem Verkauf auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung überwiesen wurde, während die Versteigerungen sich wesentlich auf das Brennholz beschränkten. Auf diese zuletzt genannten Verkaufsarten näher einzugehen, wird später am Platze sein.

Der öffentliche meistbietende Verkauf.

1) Verord. v. 18. Dez. 1855.

4. Die Holzpreise.

Verkehrspreise.

Wirklich in älterer Zeit in den Großherzoglichen Kameralforsten erzielte Verkehrspreise zu bieten ist wegen Mangels an Materials nicht möglich.

Forsttaxen.

Dagegen läßt sich aus den Forsttaxen, soweit dieselben zweckmäßig, d. h. aus den Durchschnitten der im freien Verkehr sich bildenden Preise berechnet worden sind, wohl ein allgemeiner Überblick über die Preisentwickelung gewinnen. Man darf die Taxen allerdings nicht als wirklichen Preismaßstab für den Zeitraum annehmen, in dem sie Geltung hatten, sondern als Maßstab für den Zeitraum, auf Grundlage dessen sie berechnet worden sind. Sehr erschwert wird zum Teil ein Vergleich der Taxen verschiedener Zeiten durch die Verschiedenheit in der Bildung der einzelnen Sortimente.

Bis zum Jahre 1856 waren die Taxen der Großherzoglichen Kameralforsten mehr oder weniger das Produkt willkürlicher Fortsetzung von seiten der Forstbeamten,[1] da eine freie Versteigerung nicht stattfand und somit sichere Anhaltspunkte für die wirkliche Preislage fehlten. Erst seit 1856 sind die Forsttaxen auf Grund der erzielten Versteigerungspreise berechnet worden. Für die Sortimente, welche nicht auf Auktionen verkauft wurden,[2] mußte natürlich die alte Methode der Taxfestsetzung von Bestand bleiben. Ferner wurden die besseren Nutzholzsortimente, die zur Versteigerung gelangten, in den Taxen höher bewertet[3], wie sie es nach den erzielten Preisen sein sollten. Die Taxen sollten alle 5 Jahre revidiert werden.[4] Ihre Gültigkeit erstreckt sich bei den Nutzholzdrümmen auf die gesamten Kameralforsten, bei allen übrigen Sortimenten auf je eine Forstinspektion. In ausreichendem Maße sind mir nur die ersteren Taxen zugänglich gewesen.

1) Vergl. Verordn. v. 31. März 1856 betr. Forsttaxen.
2) Vergl. Holzverkaufsverordn. v. 18. Dez. 1855.
3) Vergl. Verordn. v. 16. Nov. 1861.
4) Verordn. vom 16. Nov. 1861.

Tabelle 7. Taxen der Eichen-Nutzdrümme.

Sortimente	ungefährer Festgehalt in fm	Preis pro fm in Mark					
		1862	1868/73	1879/84	1885/91	1891/1901	von 1901 an
1. Schiffskielschweine u. Vorderläufe, Mühlenblöcke, Hausbäume, Mühlenbalken		85,10	84,38				
2. Ausgesucht starke Hölzer				65	65	60	60
3. Plankenbäume, Vordersteven, Nutzhölzer über 50 Kbf.	über 1,175	52,16	53,13				
4. Drümme über 55 cm Durchmesser						45	45
5. „ „ 55 „ „ über 10 Meter lang	mindestens 2,38						
6. Krummhölzer von 20¼ bis 50 Kbfß. und alle nicht unter 1 u. 3 gehörige Hölzer	von 0,47—1,175			50—64	50—64		
7. Drümme 5—10 Meter lang über 55 cm Durchmesser	0,12—0,47	42,50	42,19				
8. „ über 10 Meter lang 45—54 cm „	mindestens 1,19			45—49	45—49		
9. „ unter 5 „ „ über 55 „ „	1,59			40—49	40—49		
10. „ 45—54 cm Durchmesser	1—1,50			40—44	40—44		
11. „ 45—54 „ „ 5—10 Meter lang						35	35
12. „ 35—44 „ „ über 10 „ „	0,80—2,29			35—39	35—39		
13. „ 45—54 „ „ unter 5 „ „	mindestens 0,96			30—39	30—39		
14. Schiffskrummhölzer von 10¼—20 Kbfß.	höchstens 1,10			30—34	30—34		
15. Drümme 35—44 cm Durchmesser	0,24—0,47	37,15	37,50				
16. „ 25—34 „ „ über 10 Meter lang						28	26
17. „ 35—44 „ „ unter 5 „ „	mindestens 0,49			25,29	25,29		
18. Krummhölzer und Kahnkniee 5¼—10 Kbfß.	höchstens 0,73			20,24	20,24		
19. Drümme unter 25 cm Durchmesser über 10 Meter lang	0,12—0,24	26,55	26,56				
20. Nutzholz von 1—5 Kbfß.	mindestens 0,45			20—24	20—24		
21. Drümme 25—34 cm Durchmesser	0,023—0,12	26,55	26,26				
22. „ unter 25 cm „						22	20
23. „ „ 25 „ „ 5 Meter lang	höchstens 0,45			15—19	15—19	17	16
24. „ 25—34 cm „ unter 5 Meter lang	höchstens 0,44			15—19	15—19		
25. „ unter 25 cm „ „ 5 „ „	höchstens 0,22			10—14	10—14		

Tabelle 8. Forsttaxen von Nadelholzdrümmen. (Kiefern).

Sortimente	Preis pro fm in Mark						
	1862	1869/74	1879/85	1885/91	1891/93	1893/1901	von 1901 an
1. Ausgesucht starke Hölzer			30	30	60	50	50
2. Drümme von 55 cm und darüber						30	40
3. „ „ 55 „ „ „ über 15 Meter lang	31,90 bis 34,50	39,85 bis 37,20			50		
4. „ „ 55 „ „ „ „ 10—15 „ „					40		
5. „ „ 55 „ „ „ „ 5—10 „ „	29,20	34,50			28		
6. „ „ 55 „ „ „ unter 5 „ „					20		
7. Bauholz v. 10—15 Meter Länge v. starker Beschaffenheit			21—29	21—29			
8. „ „ unter 10 „ „ „ „ „			14—20	14—20			
9. alles übrige Holz			8—13	8—13			
10. Drümme von 45—54 cm Durchm.						25	32
11. „ „ 45—54 „ „ über 15 Mtr. lang	31,90 bis 34,50	39,85 bis 37,20			36		
12. „ „ 45—54 „ „ 10—15 „ „					30		
13. „ „ 45—54 „ „ 5—10 „ „	29,20	34,50			22		
14. „ „ 45—54 „ „ unter 5 „ „					16		
15. „ „ 35—44 „ „						20	25
16. „ „ 35—44 „ „ über 15 „ „	29,20 bis 34,50	34,50—37,20			30		
17. „ „ 35—44 „ „ 10—15 „ „		29,20—37,30			24		
18. „ „ 35—44 „ „ 5—10 „ „	23,90 bis 29,20	29,20 bis 31,90			18		
19. „ „ 35—44 „ „ unter 5 „ „					14		
20. „ „ 25—34 „ „						16	20
21. „ „ 25—34 „ „ über 15 „ „	20,25 bis 31,90	26,60—34,50			20		
22. „ „ 25—34 „ „ 10—15 „ „		23,90—31,90			18		
23. „ „ 25—34 „ „ 5—10 „ „	18,60 bis 23,90	21,25 bis 26,60			14		
24. „ „ 25—34 „ „ unter 5 „ „					12		
25. „ „ unter 25 cm „						12	14
26. „ „ „ 25 „ „ über 15 „ „	18,60 bis 21,25	23,90—29,20			16		
27. „ „ „ 25 „ „ „ 10—15 „ „		16—23,20			14		
28. „ „ „ 25 „ „ „ 5—10 „ „	16 bis 18,60	16 bis 18,60			12		
29. „ „ „ 25 „ „ unter 5 „ „					10		

Tabelle 9. Taxen für Buchen-Nutzholzdrümme.

Sortimente	Preis pro fm in Mark				
	1862	1868/73	1874/91	1891/1901	von 1901 an
1. Ausgesucht starke Hölzer			31	30	26
2. Drümme von 50′ Länge = 14,32 Mtr. und länger	26,60	21,25			
3. Drümme von 24′ Länge = 6,87 Mtr. bis 14,29 Meter Länge					
a) wenn 50—100 Kbfß. und mehr = 1,175—2,35 fm und mehr	21,25				
b) wenn 25—50 Kbfß. = 0,587 bis 1,175 fm	18,60				
4. Drümme unter 24′ = 6,87 Mtr. Länge	16,00				
5. „ bis inkl. 50′ Länge = 14,32 Meter		18,60			
6. „ „ „ 25′ Länge = 7,16 Meter		16,00			
7. „ über 55 cm Durchmesser				25	22
8. „ von 45—54 cm Durchm.				20	18
9. „ „ 35—44 „ „				17	16
10. „ über 35 cm Durchmesser			23—30		
11. „ unter 35 „ „			15—22		
12. „ von 25—34 cm Durchm.				15	14
13. „ unter 25 cm Durchm.				10	10

Um ein Bild der Preisbewegung nach den Taxen zu gewinnen, wird man die mittleren Sortimente in nebenstehenden Tabellen 7, 8, 9 kaum berücksichtigen können, da sie zu verschiedenartig bestimmt sind; man wird sich vielmehr an die besten und an die geringsten Sortimente halten müssen, da hierbei eine allzu starke Verschiebung in bezug auf die Qualität nicht eingetreten sein kann. Hiernach hätte sich die Preisbewegung ungefähr folgendermaßen gestaltet:

1. Beim Eichenholz ein Rückgang der Preise in neuerer Zeit.
2. Beim Nadelholz anfangs relativ hohe Preise etwa bis 1875, dann ein Sinken bis in die 80er Jahre und endlich in neuerer Zeit ein erhebliches Steigen.
3. Beim Buchenholz ein Rückgang der Preise in neuerer Zeit.

Die durchschnittliche Verwertung der verkauften Holzmasse.

Die Höhe der durchschnittlichen Verwertung der verkauften Holzmasse pro Festmeter ist nicht allein abhängig von der Höhe der Preise und den diese beeinflussenden vielen Faktoren, sondern zu einem großen Teil auch von der Sortimentszusammensetzung der zum Verkauf gelangenden Holzmasse. Die Sortimentszusammensetzung ist verschiedenartig nach Qualität — Nutzholz oder Brennholz — und nach der Holzart — Eichen, Buchen 2c. — Durch das verschiedenartige Zusammenwirken dieser beiden Faktoren „Preis und Sortimentszusammensetzung" sind die Unterschiede in der Durchschnittsverwertung verschiedener Bezirke und verschiedener Zeiten zu erklären.[1]

Die durchschnittliche Verwertung pro Festmeter der verkauften Holzmasse in den Kameralforsten, im Regbz. Stralsund, Stettin[2] und in den gesamten preußischen Staatsforsten betrug im Jahresmittel für die Zeit von

Tabelle 10.

	Mecklenburgische Kameralforsten		Regbz. Stralsund		Regbz. Stettin		Ganz Preußen	
1841—50	4,81	Mk.	?	Mk.	?	Mk.	?	Mk. pro fm
1851—60	4,84	„	4,18	„	5,76	„	4,74	„
1861—70	5,82	„	4,96	„	7,26	„	6,06	„
1889—94	5,43	„	6,00	„	8,41	„	6,72	„
1895—1901	6,50	„	6,49	„	9,01	„	7,47	„

Tabelle 10 a Relativzahlen

	Mecklenbg. Kameralforsten	Stralsund	Stettin	Ganz Preußen
1841—50	100			
1851—60	100	100	100	100
1861—70	120	118	124	128
1889—94	112	143	146	142
1895—1901	134	155	156	158

1) Näheres über den Einfluß der Sortimentszusammensetzung auf die Durchschnittsverwertung innerhalb der Kameralforsten im zweiten Teil der Untersuchungen.

2) Stralsund ist gewählt als benachbarter Bezirk; Stettin, weil die dortigen Bestandesverhältnisse den Mecklenburgischen ähnlich sind. Die Zahlungen für die preußischen Bezirke sind nach von Hagen-Donner berechnet.

Hiernach sind die Durchschnittswerte in Mecklenburg in früherer Zeit von den jetzigen weniger verschieden, also im geringeren Maße gestiegen als in Stralsund, Stettin und Preußen überhaupt.

§ 1.

Der Holzverkauf der Großherzoglichen Kameralforsten.

Die verkaufte Holzmasse.

Ein Teil des Holzanfalles in den Kameralforsten, soweit er nämlich an Deputatisten abgegeben resp. im Forsthaushalte verbraucht wird, bleibt überhaupt dem freien Verkehr entzogen; doch ist diese Menge in der jetzigen Zeit, im Verhältnis zum Gesamtanfall, nur gering, etwa 9 % des Anfalles. Nähere Angaben hierüber findet man in den Tabellen 6 a, b u. c der Einleitung.

Die folgende Tallelle gibt eine Übersicht über die neueste Entwickelung der Verwertung des in den Verkehr kommenden Holzes in den Kameralforsten. (Tab. S. 18)

Der prozentmäßige Anteil der einzelnen Holzarten und Sortimente an dem gesamten Holzverkehr der Kameralforsten in neuster Zeit stellt sich hiernach wie die Tabelle auf S. 19 zeigt.

Entsprechend der Verteilung des Holzbodens der Kameralforsten auf die einzelnen Holzarten, die in Tabelle 2 a der Einleitung gegeben ist, überwiegt der Anteil des Nadelholzes an der verkauften Holzmenge bei weitem, doch läßt sich nach vorstehender Tabelle konstatieren, daß sich der Anteil des Nadelholzes von 1895/96—1901/02 ständig verringert hat — er ist von 61,6 % auf 53,4 % gefallen — vorwiegend zu Gunsten des Laubholzes, das von 22,3 % auf 27,5 % gestiegen ist.

Tabelle 11. Übersicht der verkauften Holzmasse in den Großherzoglichen Kameralforsten für die Jahrgänge 1895/96 bis 1901/02.

Jahrg.	Eichen			Buchen			Nadelholz			Weichholz			Gesamt Anfall		
	Nutzholz	Brennholz	zusam.	Nutzholz	Brennholz	zusam.	Nutzholz	Brennholz	zusam.	Nutzholz	Brennholz	zusam.	Nutzholz	Brennholz	zusam.
	Festmeter			Festmeter			Festmeter			Festmeter			Festmeter		
1895/96	13030	17537	30567	10235	81451	91686	72268	180946	253215	3835	31429	35264	97368	314366	411734
1896/97	15073	16321	31395	15132	84920	100052	75662	163985	239647	2886	29410	32297	108753	294640	403393
1897/98	16173	17019	33192	21909	88369	110279	81944	149713	231658	3992	29962	33954	123918	285167	409085
1898/99	17885	18167	36052	20939	87215	108155	96641	144965	241607	4698	33754	38452	140163	284105	424286
1899/1900	18294	18603	36899	20730	92574	113304	96475	137004	233479	5137	37825	42963	140636	286009	426645
1900/01	18863	19078	37942	26136	103184	129321	95986	157556	253543	4054	41758	45812	145039	321580	466619
1901/02	20273	22101	42875	28603	103925	132529	102889	155054	257944	6577	42762	49339	158842	323845	482687
Die Festmasse ist 1901/02 gestiegen gegen 1895/96 um	7243 =55%	4564 =26%	12307 =40%	18368 =179%	22484 =27%	40843 =44%	30621 =43%	—	4729 =2%	2742 =71%	11333 =37%	14075 =39%	61474 =63%	9479 =3%	70953 =17%
gefallen um	—	—	—	—	—	—	—	25892 =14%	—	—	—	—	—	—	—

Von je 100 fm verkauftem Holze waren[1]

Tabelle 12.

Wirtschaftsjahre	Eichen			Buchen			Nadelholz			Weichholz			im ganzen		
	Nutzholz	Brennholz	im ganzen	Nutzholz	Brennholz	im ganzen	Nutzholz	Brennholz	im ganzen	Nutzholz	Brennholz	im ganzen	Nutzholz	Brennholz	im ganzen
	fm			fm			fm			fm			fm		
1895/1896	3,2	4,3	7,5	2,5	19,8	22,3	17,6	44,0	61,6	0,9	7,8	8,7	24,1	75,9	100
1896/1897	3,7	4,0	7,7	3,7	21,1	24,8	18,8	40,6	59,5	0,7	7,4	8,1	26,9	73,1	100
1897/1898	3,9	4,2	8,1	5,3	21,6	26,9	20,0	36,6	56,6	1,0	7,4	8,4	30,2	68,8	100
1898/1899	4,2	4,3	8,5	4,9	20,5	25,4	22,8	34,2	57,0	1,1	8,0	9,1	33,0	67,0	100
1899/1900	4,3	4,4	8,7	4,8	21,7	26,5	22,6	32,1	54,7	1,2	8,9	10,1	32,9	67,1	100
1900/1901	4,0	4,1	8,1	5,6	22,1	27,7	20,6	33,7	54,3	0,9	9,0	9,9	31,1	68,9	100
1901/1902	4,3	4,6	8,9	6,0	21,5	27,5	21,3	32,1	53,4	1,3	8,9	10,2	32,9	67,1	100

1) Die Berechnungsweise dieser Tabelle weicht ab von der üblichen Berechnung des Nutzholzprozents, insofern hier nicht wie sonst üblich, Nutzholz und Weichholz in Prozenten der einzelnen Holzart, sondern in Prozenten der gesamten verkauften Holzmasse berechnet sind. Dadurch werden die absoluten Zahlen der vorstehenden Tabelle besser verständlich und die Prozentziffern lassen sich auch im zweiten Abschnitt der Arbeit (bei Erläuterung der Höhe der Durchschnittspreise pro fm) verwenden.

Nadelholz- und Laubholzreviere.

Im Folgenden soll untersucht werden, wie sich der Anteil des Nadelholzes oder Laubholzes in den einzelnen Forstbezirken gestaltete. Die einzelnen Forstbezirke der Kameralforsten zerfallen in zwei Hauptgruppen, in die Nadelholzreviere, welche überdurchschnittlich Nadelholz in den Verkehr bringen, und in die Laubholzreviere, welche überdurchschnittlich Laubholz in den Verkehr bringen. Diese beiden Gruppen lassen sich geographisch scharf von einander trennen. Die Nadelholzgruppe umfaßt den Süden und Südwesten des Landes, die Laubholzgruppe den Nordwesten, Norden und Osten. Alle Einzelheiten ergeben sich aus den Tabellen im Anhang, welche sich auf alle einzelnen Jahre der Periode 1895/96 bis 1901/02 beziehen. Hier sollen zunächst nur die Hauptergebnisse dieser Tabellen in Bezug auf die örtliche Gruppierung von Nadelholz- und Laubholzrevieren zusammengefaßt werden. Dabei legen wir nur das erste und das letzte Jahr jener Periode zu Grunde.

I. Nadelholzreviere.

Landesdurchschnitt.	1895/96 : 61,6 %		1901/02 : 53,4 %	
1. Malchow	„	97,72 „	„	93,08 „
2. Wredenhagen	„	55,59 „	„	60,39 „
3. Lübz	„	68,89 „	„	62,08 „
4. Ludwigslust	„	85,06 „	„	81,31 „
5. Sternberg	„	79,22 „	„	66,99 „
6. Schwerin	„	68,90 „	„	49,69 „
7. Jasnitz	„	84,44 „	„	87,37 „
8. Kaliß	„	99,91 „	„	99,95 „
9. Leussow	„	89,64 „	„	94,70 „
10. Toddin	„	—	„	66,83 „
11. Radelübbe	„	—	„	82,43 „
12. Schildfeld	„	63,31 „	„	77,13 „

Wredenhagen gehört erst seit 1898/99, wie aus der im Anhang gegebenen Spezialtabelle näher ersichtlich, zu der hier in Frage kommenden Gruppe. Schwerin gehört zwar anfangs in diese Gruppe, geht aber seit 1900/01 in die Laubholzgruppe über. Die Bezirke Radelübbe und Toddin

sind erst seit 1897/98 von Jasnitz abgetrennt, ihr Hinzutreten bedeutet also keine weitere Verschiebung in der Nadelholzgruppe.

II. Laubholzreviere (Eichen und Buchen).

Landesdurchschnitt.	1895/96 :	29,8 %	1901/02 :	36,4 %
1. Dargun	„	61,76 „	„	65,32 „
2. Finkenthal	„	—	„	72,65 „
3. Stavenhagen	„	—	„	80,21 „
4. Gelbensande	„	42,15 „	„	50,10 „
5. Doberan	„	52,25 „	„	58,18 „
6. Bützow	„	59,87 „	„	67,71 „
7. Güstrow	„	35,36 „	„	45,81 „
8. Schwerin	„	.	„	46,27 „
9. Rehna	„	41,02 „	„	63,56 „
10. Kogel	„	—	„	48,30 „

Finkenthal und Stavenhagen sind 1896/97 von Dargun abgetrennt, ihr Hinzutreten bedeutet also keine Veränderung für die Laubholzgruppe. Schwerin, das im Anfang zur Nadelholzgruppe gehörte, rangiert seit 1900/01 bei der Laubholzgruppe. Kogel wurde 1898/99 von Schildfeld abgetrennt, es enthält die meisten Laubholzreviere des ursprünglichen Bezirkes Schildfeld.

Zu keiner von diesen beiden Gruppen gehören die Bezirke Friedrichsmoor, und eine Zeitlang auch Wredenhagen. Dieselben bleiben sowohl beim Laubholz- wie beim Nadelholzverkauf unter dem Landesdurchschnitt, erheben sich dagegen beim Weichholzverkauf — weit über den Durchschnitt.

Landesdurchschnitt:	1895/96 :	8,7 %	1901/02 :	10,2 %
1. Friedrichsmoor	„	39,30 „	„	41,43 „
2. Wredenhagen	„	30,28 „	„	.

Wredenhagen scheidet 1898/99 aus dieser Gruppe aus und rangiert seitdem bei der Nadelholzgruppe. Überdurchschnittlich Weichholz brachten außerdem noch manche andere Bezirke in den Verkehr, ohne dadurch jedoch die Zugehörigkeit zu einer der beiden Hauptgruppen zu verlieren.

Durchschnittliche jährliche Nutzholzaushaltung in den Kameralforsten.

Die durchschnittliche jährliche Nutzhausaushaltung bei der verkauften Holzmasse hat in den Kameralforsten in der Zeit von 1895/96 bis 1901/02 betragen

beim Eichenholz 48 %
„ Buchenholz 17,9 „
„ Nadelholz 36,4 „
„ Weichholz 10,9 „
überhaupt 29,0 „

Nutzholzaushaltung in den einzelnen Forstbezirken.

Die durchschnittliche jährliche Nutzholzaushaltung der einzelnen Forstbezirke sowohl für die ganze Holzmasse wie auch für die drei Hauptholzarten des Hochwaldes — Eichen, Buchen und Nadelholz — für die Zeit von 1895/96—1901/02 erläutert die folgende Tabelle. Weitere Einzelheiten, insbesondere auch die Veränderung in der Nutzholzaushaltung der einzelnen Bezirke, ersieht man aus der Tabelle im Anhang.

Die durchschnittliche jährliche Nutzholzaushaltung betrug:

Tabelle 13.

	Eiche	Buche	Nadelholz	überhaupt
in den Kameralforsten	48 %	17,9 %	36,4 %	29,0 %
„ Bützow	47 „	25 „	40 „	30,97 „
„ Dargun	72 „	31 „	71 „	47,09 „
„ Doberan	41 „	14 „	33 „	24,75 „
„ Finkenthal [1]	81 „	34 „	70 „	48,66 „
„ Friedrichsmoor	11 „	2 „	16 „	11,31 „
„ Gelbensande	40 „	11 „	48 „	32,63 „
„ Güstrow	49 „	2 „	47 „	29,81 „
„ Jasnitz	42 „	—[2] „	21 „	20,20 „
„ Kaliß	—[2] „	—[2] „	30 „	29,27 „
„ Kogel [3]	64 „	29 „	35 „	34,01 „
„ Leussow	32 „	—[2] „	33 „	30,99 „
„ Lübz	50 „	6 „	21 „	19,85 „
„ Ludwigslust	59 „	12 „	38 „	34,29 „

1) 6jähriger Durchschnitt 1896/97—1901/02.

2) Wo die betreffende Holzart nicht mindestens 1 % des Gesamtanfalles ausmachte, ist von einer Berechnung des durchschnittlichen jährlichen Nutzholzprozentes abgesehen.

	Eiche	Buche	Nadelholz	überhaupt
in Malchow	—[2] %	—[2] %	50 %	48,92 %
„ Radelübbe[4]	50 „	15 „	17 „	18,94 „
„ Rehna	53 „	17 „	37 „	25,44 „
„ Schildfeld	27 „	6 „	24 „	20,23 „
„ Schwerin	40 „	15 „	40 „	32,19 „
„ Stavenhagen[5]	66 „	17 „	66 „	37,50 „
„ Sternberg	50 „	38 „	50 „	44,96 „
„ Toddin[6]	35 „	12 „	40 „	29,45 „
„ Wredenhagen	45 „	16 „	47 „	37,35 „

Wie aus der vorstehenden u. der Tab. S. 24 ersichtlich, zeigen sich zwischen den einzelnen Forstbezirken der Kameralforsten enorme Unterschiede in der Nutzholzaushaltung. Die Nutzholzaushaltung überhaupt schwankt um 345 %, beim Nadelholz um 344 %, diese Unterschiede sind aber noch relativ gering verglichen mit den Unterschieden der Nutzholzaushaltung beim Eichenholz von 636 % und beim Buchenholz gar von 1800 %. Für eine exakte Erklärung der relativen Höhe des Nutzholzprozentes wären weitere Materialien erforderlich, worauf im zweiten Abschnitt der Arbeit zurückzukommen ist.

Hier nur soviel: Die Verschiedenheit der Nutzholzprozente in den einzelnen Bezirken rühren her erstens von gewissen natürlichen Faktoren, namentlich von der Bodenqualität, welche ihrerseits die Bestandesverhältnisse beeinflussen, zweitens von forstwirtschaftlichen Verhältnissen (Umtriebszeit und Betriebszeit) endlich drittens von allgemeinen wirtschaftlichen Faktoren (Verkehrs- und Absatzverhältnissen). Für uns kommt hier nur die dritte Gruppe in Betracht; diese läßt sich aber auf Grund des vorliegenden Materials noch nicht mit ausreichender Sicherheit von den übrigen Faktoren sondern.

---

3) 4jähriger Durchschnitt 1898/99—1901/02.
4) 5 „ „ 1897/98—1901/02.
5) 6 „ „ 1896/97—1901/02.
6) 5 „ „ 1897/98—1901/02.

Tabelle 14.

Reihenfolge der Bezirke nach der Höhe der durchschnittlichen Nutzholzaushaltung. (Die Bezirke mit der niedrigsten Nutzholzaushaltung gleich 100 gerechnet).

Eichenholz			Buchenholz			Nadelholz			Gesamtmasse		
Nutzholz %	Bezirk	Verhältnis-zahlen	Nutzholz %	Bezirk	Verhältnis-zahlen	Nutzholz %	Bezirk	Verhältnis-zahlen	Nutzholz %	Bezirk	Verhältnis-zahlen
11	Friedrichsmoor	100	2	Friedrichsmoor	100	16	Friedrichsmoor	100	11	Friedrichsmoor	100
27	Schildfeld	245	2	Güstrow	100	17	Radelübbe	106	19	Radelübbe	173
32	Leussow	291	6	Lübz	300	21	Jasnitz	131	20	Lübz	182
35	Toddin	317	6	Schildfeld	300	21	Lübz	131	20	Jasnitz	182
40	Gelbensande	364	11	Gelbensande	550	24	Schildfeld	150	20	Schildfeld	182
40	Schwerin	364	12	Ludwigslust	600	30	Kaliß	188	25	Doberan	227
41	Doberan	372	12	Toddin	600	33	Doberan	206	25	Rehna	227
42	Jasnitz	382	14	Doberan	700	33	Leussow	206	29	Kaliß	263
45	Wredenhagen	409	15	Radelübbe	750	35	Kogel	218	29	Toddin	263
47	Bützow	427	15	Schwerin	750	37	Rehna	231	30	Güstrow	273
49	Güstrow	445	16	Wredenhagen	800	38	Ludwigslust	238	31	Bützow	282
50	Sternberg	454	17	Rehna	850	40	Bützow	250	31	Leussow	282
50	Radelübbe	454	17	Stavenhagen	850	40	Schwerin	250	32	Schwerin	291
50	Lübz	454	25	Bützow	1250	40	Toddin	250	33	Gelbensande	300
53	Rehna	482	29	Kogel	1450	47	Güstrow	294	34	Kogel	309
59	Ludwigslust	536	31	Dargun	1550	47	Wredenhagen	294	34	Ludwigslust	309
64	Kogel	582	34	Finkenthal	1700	48	Gelbensande	300	37	Wredenhagen	336
66	Stavenhagen	600	38	Sternberg	1900	50	Malchow	312	38	Stavenhagen	345
72	Dargun	654				50	Sternberg	312	45	Sternberg	409
81	Finkenthal	736				66	Stavenhagen	412	47	Dargun	427
						70	Finkenthal	438	49	Finkenthal	445
						71	Dargun	444	49	Malchow	445

Sicherlich sind auf die Höhe der Nutzholzaushaltung die Verkehrs- und Absatzverhältnisse von größtem Einfluß, aber ebenso sicher ist es, daß andererseits ungünstige Altersklassenverhältnisse oder infolge schlechten Bodens ungünstige Bestandesverhältnisse die Wirkung der ersten Faktoren mindern oder ganz unterdrücken können. Was die Verkehrsverhältnisse anbelangt, so haben solche Bezirke, denen Wasserstraßen zur Verfügung stehen, naturgemäß bei ihrer Nutzholzaushaltung einen Vorsprung vor den übrigen Bezirken. Nach Lage ihrer Reviere kommen nun Wasserstraßen in Frage für Dargun, Friedrichsmoor, Kaliß, Lübz, Ludwigslust, Malchow und Wredenhagen. Dennoch haben bei Eichen: Friedrichsmoor und Wredenhagen, bei Buchen: Friedrichsmoor, Lübz, Ludwigslust und Wredenhagen, bei Nadelholz: Friedrichsmoor, Kaliß, Lübz, überhaupt: Friedrichsmoor und Lübz unterdurchschnittliche Nutzholzaushaltung. Nach den Angaben der einzelnen Bezirke sind die Absatzverhältnisse für Buchenholz durch die Nähe einer Buchenholz verarbeitenden Industrie in Lübz, Güstrow, Stavenhagen, Bützow, Kogel, Dargun, Finkenthal und Sternberg besonders günstig; trotzdem erreichen die ersten drei Bezirke den Landesdurchschnitt nicht. Ebenso ist der Absatz beim Nadelholz unter anderen besonders günstig durch nahe Sägereien in Lübz, Kaliß, Leussow; dennoch erreichen sie den Durchschnitt nicht, während z. B. Rehna, Wredenhagen, Gelbensande, trotz geringer Nachfrage in der Nähe, über dem Durchschnitt stehen. Überhaupt ist gerade in den südwestlichen Bezirken, die das Hauptkontingent der Bezirke mit unterdurchschnittlichen Nutzholzprozent bilden, die Sägeindustrie besonders entwickelt. In den 4 Aushebungsbezirken Hagenow, Ludwigslust, Parchim und Waren befinden sich, wie aus der Tabelle im Anhang ersichtlich ist, über die Hälfte der mecklenburgischen Sägereien, auch ist die Zahl der Sägereien zur Waldfläche recht günstig zu nennen. Außerdem findet aus diesen Landesteilen ein bedeutender Export statt, wie in § 4 dieser Untersuchung noch näher gezeigt werden wird. Dagegen sind in diesen Gebieten die Bodenverhältnisse und dementsprechend

auch die Bestandesverhältnisse sehr schlecht.[1] Neben diesen Bezirken sind es außerdem noch vor allem Doberan und Rehna aus der Laubholzgruppe, die ebenfalls eine nur geringe Nutzholzaushaltung aufzuweisen haben. Daß hier die Absatz- und Verkehrsverhältnisse besonders schlecht seien, läßt sich gleichfalls nicht erweisen. Man wird also die Erklärung für die verschiedene Höhe der Nutzholzaushaltung in den einzelnen Bezirken der mecklenburgischen Kameralforsten einstweilen hauptsächlich aus der Verschiedenheit der gegebenen forstlichen Verhältnisse erklären müssen.[2]

Die Steigerung der Nutzholzaushaltung.

Die Steigerung der Nutzholzaushaltung in jüngster Zeit bei den einzelnen Holzarten und bei der Gesamtmasse erläutert die folgende Tabelle.

Höhe der Nutzholzaushaltung

Tabelle 15.

Jahrgänge	Eichen	Buchen	Nadelholz	Weichholz	im ganzen
	in Prozenten				
1895/96	42,6	11,2	28,6	10,3	24,1
1896/97	48,6	15,0	31,6	8,6	26,9
1897/98	48,1	19,6	35,3	12,0	30,2
1898/99	49,4	19,3	40,0	12,0	33,0
1899/1900	49,5	18,1	41,3	11,8	32,9
1900/01	49,4	20,2	38,0	9,0	31,1
1901/02	48,3	21,8	40,0	12,7	32,9

Die Nutzholzaushaltung ist hiernach bei Eiche und Weichholz verhältnismäßig konstant geblieben; sie ist beim Eichenholz von 1895/96—1901/02 um 14% gestiegen, beim Weichholz um 23%. Dagegen hat beim Buchenholz und beim Nadelholz eine sehr erhebliche Steigerung von 94% resp. von 42% stattgefunden. Für eine exakte Erklärung dieser Entwickelung fehlt uns einstweilen ausreichendes Material. Das Steigen des Nutzholzprozentes beim Buchenholz (das mit dem Rückgang der Taxpreise für Buchenstämme — vgl. oben Tab. 9 — sich scheinbar nicht vereinigen

1) Vgl. Beiträge zur Statistik Mecklenburgs Bd. VIII S. 4 u. 5.

2) Für die Forstinspektion Rehna, deren Forsten vorwiegend im Aushebungsbezirk Grevesmühlen liegen, ist allerdings vielleicht auch die geringere Entwickelung der Sägeindustrie in diesem Bezirk Mitursache für die geringe Nutzholzaushaltung.

läßt) — ist wohl hauptsächlich auf die in neuester Zeit vermehrte Nachfrage zurückzuführen. Einmal hat das Buchenholz in letzterer Zeit zu den verschiedensten Zwecken Verwendung gefunden, andererseits sind auch in Mecklenburg selbst eine Reihe von industriellen Unternehmungen entstanden, die vorwiegend Buchenholz verarbeiten, z. B. Faßfabriken, die mit die Hauptabnehmer für Buchennutzholz sind. Das Steigen des Nadelholznutzholzprozentes wird hauptsächlich eine Folge der vermehrten Nachfrage nach Grubenholz etc. sein, wodurch auch die geringeren Hölzer als Nutzholz ausgehalten werden konnten. Außerdem hat sich auch die heimische Holzsägeindustrie, die vorwiegend für den Nadelholzabsatz in den besseren Hölzern in Frage kommt, in den letzten Jahren erheblich vergrößert. Über die Entwickelung der Mecklenburgischen Holzindustrie, die sicherlich auf die Nutzholzaushaltung von größtem Einfluß gewesen ist, sind in einer Spezialtabelle des Anhanges nähere Daten mitgeteilt. Hier mag nur vorläufig Erwähnung finden, daß 1890 überhaupt noch keine Faßfabrik im Lande vorhanden war, 1900 dagegen deren sechs. An Sägewerken waren 1890 vorhanden 64, 1900 deren 105.

§ 2.

Die Holzkäufer.

Engbegrenzte Absatzgebiete früherer Zeit.

Der Holzverkehr in früherer Zeit beschränkte sich wesentlich auf örtlich engbegrenzte Absatzgebiete, d. h., es waren vorzugsweise nur die Eingeforsteten Käufer. Sie kauften vorwiegend nur für den eigenen Bedarf, wobei die Menge der vom einzelnen Käufer erstandenen Holzmasse verhältnismäßig klein war. Durch diese Art des Holzverkehrs wurde einerseits nur eine geringe Nutzholzaushaltung ermöglicht, andererseits veranlaßte sie für relativ kleine Gebiete eine große Mannigfaltigkeit in der Preisbildung. Der Brennholzverkehr spielt sich jetzt auch noch vorwiegend innerhalb dieser örtlich engbegrenzten Absatzgebiete ab, beim Nutzholzverkehr dagegen ist im Absatz eine wesentliche Veränderung eingetreten. Die hauptsächlichsten Abnehmer für

Nutzholz sind heute nicht mehr die Eingeforsteten, sondern Handel und Industrie. Hierdurch wird einmal eine recht beträgliche Nutzholzaushaltung ermöglicht, andererseits ist die Preisbildung eine einheitlichere geworden.

Die Beteiligung der verschiedenen Käuferkategorien an den wichtigsten Nutzholzsortimenten.

Über die Beteiligung der verschiedenen Käuferkategorien an den im Bereich der Kameralforsten abgesetzten wichtigsten Nutzholzsortimenten enthält die „Zusammenstellung der wichtigsten Holzverkäufe in der Großherzogl. Kamaralforstverwaltung" für 1902/03[1] folgende Angaben, die, soweit es möglich war, in Tabellenform dargestellt sind.

Tabelle 16. Beteiligung der verschiedenen Käuferkategorien an den wichtigsten Nutzholzverkäufen.

Käufer	für Eichen-Drümme		Buchen- 2c. Drümme		Nadelholz-Drümme		Buchen-Schichtnutzholz	
	Festmeter	Prozent des Anfalls	Festmeter	Prozent des Anfalls	Festmeter	Prozent des Anfalls	Raummeter	Prozent des Anfalls
Anwohner	1115	17	460	9	4426[2]	9,65	—	—
Bauinspektor			—	—	120	0,26	—	—
Oberpost-Direktion	—	—	—	—	382	0,83	—	—
Verschiedene Handwerker	—	—	63	1	28	0,06	30	0,14
Bauunternehmer	—	—	—	—	1387	3,02	—	—
Maurermstr.	—	—	—	—	3620	7,89	—	—
Zimmermstr.[3] u. Sägereien	2080	31,0	184	3	25208	54,92	540	2,85
Händler[4]	3334	49,8	2932	54	9939[5]	21,66	5290	23,08
Schiffsbau-Industrie[6]	65	1	—	—	—	—	—	—
Mühlenbau	80	1,2	—	—	—	—	—	—
Faßfabriken	—	—	1650	30	—	—	16660	72,69
Bürstenfabriken	—	—	120	2	—	—	400	1,74
Riepenfabriken	—	—	—	—	730	1,59	—	—
Papierfabriken	—	—	—	—	55	0,12	—	—
	6674	100	5419	100	45895	100	22920	100

1) Bemerkungen auf der folgenden Seite.

Beim Eichen- und Nadelholz-Grubenholz sind die Festmassen nicht zu ermitteln. Als Käufer werden ausschließlich Händler aufgeführt.

Beim Birken- und Ellernnutzholz sind, soweit die Angaben es erkennen lassen, neben Händlern hauptsächlich Bürsten- und Pantoffelfabriken die Käufer.

Handel und Industrie als Käufer

Die vorstehenden Angaben zeigen evident, welche Bedeutung Handel und Industrie als Käufer für die wichtigsten Nutzholzsortimente in den Kameralforsten haben. Namentlich beim Grubenholz, aber auch beim Buchen-Schichtnutzholz und beim Ellern- und Birkennutzholz würde ohne sie ein Absatz überhaupt nicht zustande gekommen sein; bei den übrigen angeführten Nutzholzsortimenten sind sie zum größten Teil die Käufer. Ihrer Heranziehung wird hauptsächlich die in der Übersicht der verkauften Holzmasse in den Kameralforsten gezeigte enorm gesteigerte Nutzholzaushaltung zuzuschreiben sein.

Der Anteil, den Handel und Industrie einzeln an dem Absatz haben, ist bei den verschiedenen Sortimenten verschieden. Beim Grubenholz kauft ausschließlich der Handel, bei Eichen- und Buchendrümmen etwa zur Hälfte, während

---

1) Die früheren Zusammenstellungen konnten nicht benutzt werden, weil darin eine eingehende Unterscheidung der Käufer nicht enthalten ist.

2) In Zachun ist die Festmasse der an Umwohner verkauften Kiefern nicht angegeben.

3) Die Angaben für Sägereien und Zimmermeister sind deswegen zusammen gezogen, weil in Mecklenburg beide Betriebe in der Regel mit einander verbunden sind und in der „Zusammenstellung" die Käufer bald als Zimmermeister, bald als Sägereien aufgeführt sind, auch wenn Beides tatsächlich mit einander vereinigt ist.

4) Bei den in Dargun und Gelbensande an Händler verkauften Buchendrümmen fehlt die Festmassenangabe.

5) In Stavenhagen ist bei 180 an Händler verkauften Kiefern die Festmasse nicht angegeben.

6) Bei dem in Kogel und Schildfeld verkauften Schiffsbauholz ist die Festmasse nicht angegeben.

bei Buchenschichtnutzholz und bei Nadelholzdrümmen nur etwa 1/5 durch den Handel abgesetzt wird. Der Grund für die verschiedenartig große Beteiligung des Handels und der Industrie am Kauf wird darin liegen, daß der Handel nur eingreift, wenn eine die betreffenden Sortimente verbrauchende Industrie im Lande selbst oder in der Nähe der Grenzen nicht vorhanden ist. Ist dagegen in der Nähe eine entsprechende Industrie vorhanden, wie dies für Mecklenburg bei Nadelholzdrümmen und Buchenschichtnutzholz jetzt der Fall ist, so kauft die Industrie nach Möglichkeit selbst ein, ohne sich der Vermittelung des Handels zu bedienen.

Die Unternehmer als Käufer.

Die geringe Beteiligung der Umwohner (der eingeforsteten Konsumenten) hat neben anderen Ursachen wohl ihren Grund darin, daß sich das Publikum mehr und mehr gewöhnt, die in Frage kommenden Nutzholzsortimente im bearbeiteten Zustande von der Holzindustrie, namentlich von den Sägereien, zu beziehen. Ausgenommen hiervon sind die Sortimente, welche im landwirtschaftlichen Betriebe Verwendung finden. Diese werden ausschließlich direkt aus der Forst bezogen. Dagegen ist z. B. der Bezug von Bauhölzern von der Industrie jetzt durchweg die Regel, wenn man es nicht überhaupt vorzieht, größere Bauten am Unternehmer fortzugeben. Nur im Südwesten des Landes scheint der Bezug von Bauholzdrümmen direkt aus der Forst noch häufiger zu sein. Fast sämtliche in der „Zusammenstellung" angegebenen Verkäufe von Nadelholzdrümmen an Umwohner haben in den Forsten dieses Landesteiles stattgefunden und zwar:

in der	Forstinspektion	Lübz	bei	1580 fm
„ „	„	Ludwigslust	„	405 „
„ „	Oberförsterei	Toddin	„	164 „
„ „	Forstinspektion	Schwerin,	„	
„ „	Forstrevieren	Buchholz und	„	877 „
„ „	„	Wittenförden	„	
„ „	Oberförsterei	Leussow	„	267 „
„ „	„	Jasnitz	„	393 „
		zusammen		3683 fm,

während im ganzen 4426 fm an Umwohner verkauft wurden. Es sind dies die Gebiete, wo der Bau von Häuslereien besonders häufig ist.

§ 3.

Die Verkaufsarten, insbesondere die öffentliche Ausschreibung (Submission).

Die früher gebräuchlichen Verkaufsarten sind schon oben[1] aufgeführt worden. Es waren im wesentlichen der freihändige Verkauf nach der Taxe und später, als hinreichende Konkurrenz vorhanden war, die gewöhnliche Holzauktion. Für damalige Verhältnisse, als die Materialerträge der Forsten noch relativ gering waren, und der Käuferkreis noch nicht über die Eingeforsteten hinausreichte, genügten diese Verkaufsarten vollkommen. Als man aber bei steigenden Materialerträgen der Forsten in neuerer Zeit, namentlich beim Nutzholz, den Abnehmerkreis zu erweitern suchte, erwiesen sich die bisherigen Verkaufsarten hierfür als unzureichend, und man wandte daher das Submissionsverfahren bei den wichtigsten Nutzholzverkäufen an.[2] Die zu verkaufenden Sortimente werden hierbei, und zwar bei uns in Mecklenburg stets vor dem Einschlag, in größeren Zeitungen sowie in geeigneten Fachblättern, namentlich dem „Allgemeinen Holzverkaufsanzeiger" zu Hannover, dem „Holzmarkt" in Bunzlau usw., ausgeschrieben. Die Gebote sind schriftlich in verschlossenem Umschlage bis zu einem bestimmten Termin bei der versteigernden Forstbehörde einzureichen, die dann die Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter öffnet und dem Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung des Finanzministeriums, den Zuschlag erteilt. Durch dies Ver-

Die früher gebräuchlichen Verkaufsarten.

Das Submissionsverfahren.

1) Einleitung S. 10.

2) Allgemein in den Kameralforsten eingeführt durch Rundschreiben von 1892.

kaufsverfahren sollen vor allem die Großkäufer aus Handel und Industrie herangezogen, und es soll dadurch der Absatz erweitert werden. Die ebengenannten Käuferkategorien können nicht auf allen einzelnen kleinen Versteigerungen, deren Termine ihnen außerdem garnicht einmal hinreichend bekannt werden, kaufen, da hierdurch eine zu große Zersplitterung der von ihnen gekauften Gesamtmasse eintreten und hierdurch der Geschäftsgang ihrer Betriebe zu sehr verteuert werden würde. Das Submissionsverfahren eignet sich dagegen für diese Käufer besonders, da es ihnen den konzentrierten Kauf von größeren Holzmengen ermöglicht. Ferner sollte auf solche Weise die Ringbildung der Käufer verhindert, und es sollten höhere Preise erzielt werden. Eine Forstinspektion schreibt über die Gründe zur Einführung des Submissionsverfahrens:

Gründe zur Einführung des Submissionsverfahrens.

Veranlassung zur Einführung des schriftlichen Meistgebotsverfahrens war in der Hauptsache:

1. Erschließung größerer entfernterer Absatzgebiete durch vermehrte Insertionen, insbesondere in auswärtigen Zeitungen und Holzverkaufsblättern, da der Holzeinschlag gegen früher ein stärkerer wurde und das Angebot die Nachfrage des Lokalabsatzgebietes überstieg. Besonders gut bewährt sich hierbei die Ausschreibung vor dem Einschlag.

2. Die Absicht, Vorbeugungsmaßregeln zu treffen, zur Verhinderung, daß die beim Termin erschienenen Holzhändler sich einigten, um sich nicht zu überbieten.

3. Die Erleichterung für die größeren Holzhändler, welche nun nicht gezwungen werden, die einzelnen oft recht kleinen Termine zu besuchen.

4. Erzielung höherer Preise.

Daß die Erwartung, die die Kameralforstverwaltung hinsichtlich der Käufer und der Erweiterung des Absatzes an diese Verkaufsart knüpfte, völlig berechtigte waren, zeigt einmal die oben gegebene Übersicht über die Beteiligung der einzelnen Käuferkategorien an den Nutzholzverkäufen. Ohne

die, nur durch das Submissionsverfahren ermöglichte Heranziehung von Handel und Industrie, wäre z. B. Aushaltung und Verkauf von Grubenhölzern oder Buchenrollen überhaupt nicht möglich. Das Gleiche wird aber auch bewiesen durch die Steigerung des Nutzholzabsatzes überhaupt. Eine Forstinspektion äußert sich hierzu:

> Seit Beginn der öffentlichen Ausschreibung hat sich der Übergang von dem bisherigen Brennholzbetriebe zum Nutzholzbetriebe vollzogen.

Die Erwartung dagegen, daß durch dies Verkaufsverfahren die Verabredung der Käufer (Ringbildung) unmöglich gemacht würde, hat sich nicht bestätigt. Hierauf wird im Folgenden sogleich näher eingegangen werden.

Wünsche der Käufer, das Submissionsverfahren betreffend.

Aus den Käuferkreisen wird gegen das Submissionsverfahren jetzt häufig der Einwand erhoben, daß sie bei dem jetzt üblichen Verkaufsmodus, da sie, um sicher einen Zuschlag zu bekommen, gezwungen seien, an verschiedenen Stellen zu bieten, leicht über Bedarf einkaufen könnten. Sie würden ein mündliches Versteigerungsverfahren, wobei jedoch die Schläge wie bei der jetzigen Submission vor dem Einschlag verkauft werden könnten, vorziehen. Über diesen Punkt wird von einer Forstinspektion berichtet:

> Unangenehm ist, daß der Käufer gleichzeitig auf mehrere Verkaufslose bieten muß, um wenigstens etwas zu erhalten, und dadurch leicht über Bedarf erhält. Wunsch der Käufer ist, daß die Schläge vor dem Einschlag im mündlichen Überbietungsverfahren öffentlich versteigert werden; dem ist wegen der nicht ausbleibenden Ringbildung der Käufer bisher nicht nachgegeben.

Eine andere Forstverwaltung schreibt:

> Im allgemeinen muß man jedoch der öffentlichen Ausschreibung gegenüber bemerken, daß die Käufer in letzter Zeit etwas kopfscheu geworden sind, da sie bei der schriftlichen Abgabe des Gebots überbieten oder zu wenig bieten, was zur Folge hat,

daß sie entweder alles und daher mehr als den Bedarf oder garnichts bekommen. Die Käufer tappen somit im Dunkeln herum.

Der zuletzt angeführte Bericht erwähnt also auch noch die Gefahr, die für den Käufer im jetzigen Verkaufsverfahren liegt, nämlich daß er überhaupt nichts bekommt. Aus Besorgnis vor einer Ringbildung der Käufer hat sich die Forstverwaltung bisher den Wünschen der Käufer nach Änderung des Verkaufsmodus nicht geneigt gezeigt. Vielleicht hat aber gerade jene Befürchtung der Käufer, sich beim Submissionsverfahren zu überkaufen, oder nicht genug zu kaufen, mit zu der bestehenden Ringbildung beigetragen.

Ringbildung der Käufer.

Jedenfalls ist die Forstverwaltung niemals im Stande, durch irgendeine Verkaufsart die Verabredung der Käufer zu verhindern. Unter den Käufern aus der Umgegend hatten bei den früheren Verkaufsmethoden erst recht solche Verabredungen stattgefunden. Die Einführung des Submissionsverfahrens hat sie zunächst wohl zurückgedrängt, aber seit 1901 ist eine Ringbildung der Großkäufer in erheblichem Maßstabe beobachtet worden. So berichtet eine Oberförsterei:

> Herabgesetzt, beziehungsweise ganz in Frage gestellt, wird der Wert der öffentlichen Ausschreibung für Nadelholz-Lang-Nutzholz durch die im Jahre 1901 gegründete Vereinigung der Inhaber von Unternehmungen von Holz-Industrie; diese Vereinigung besteht fort. (1902).

Eine zweite schreibt:

> Es war bei der diesjährigen (1902) Ausschreibung entschieden bemerkbar, daß die Käufer sich fast alle vorher geeinigt hatten.

Ähnlich äußern sich auch andere Berichte.

Vorgehen der Einkaufsvereinigungen.

Das Verfahren dieser Einkaufsvereinigungen ist ungefähr folgendes: Entweder gibt nur ein Mitglied ein Gebot ab, und die übrigen erhalten dann von diesem ihren Anteil an der erstandenen Holzmasse; oder aber, da dies Verfahren durch Bestimmungen in den Verkaufskontrakten verhindert werden

kann, verteilt man das ganze in Frage kommende Verkaufsgebiet auf die einzelnen Firmen, wobei dann auch wieder eine Konkurrenz ausgeschlossen bleibt. Es ist jedenfalls nicht zufällig, daß die Ringbildung in wirtschaftlich schlechter Zeit auftritt, vielmehr muß man darin teilweise neben den oben erwähnten Nachteilen, denen die Käufer event. bei der Submission ausgesetzt sind, ihre Erklärung sehen. Als 1900 ein Rückschlag im Wirtschaftsleben eintrat und dementsprechend auch die Nachfrage für Holzwaren nachließ, mußte der Holzhandel und die Holzindustrie in Mecklenburg in eine recht schwierige Lage geraten. Die meisten Unternehmer hatten ihre Betriebe vergrößert, viele Unternehmungen waren neu entstanden; um den Betrieb nicht zu verkleinern oder ihn ganz einzustellen, mußte man sich die gewonnenen Absatzgebiete um jeden Preis zu erhalten suchen,[1] und dazu konnte nur ein billiger Einkauf des Rohmaterials verhelfen. Die Not trieb also die an dem Kauf in den mecklenburgischen Forsten am meisten beteiligten Firmen dazu, sich zum Zwecke billigen Einkaufs zusammenzuschließen. Dies konnte um so leichter geschehen, als von fremden Firmen nicht zu erwarten war, daß sie in solchen Zeiten ihre Handelsbeziehungen nach dem für den Hauptkonsum Deutschlands verhältnismäßig ungünstig gelegenen Gebiete Mecklenburg ausdehnen würden. Werden die Verhältnisse sich wieder bessern, so wird die Ringbildung voraussichtlich in sich zusammenfallen, da dann sofort die lebhafte geschäftliche Konkurrenz sich zu regen beginnt, auch fremde Firmen bald den Frieden stören würden. Diese Art der Ringbildung hat also eine wirtschaftliche Berechtigung. Anders liegen dagegen die Verhältnisse, wenn auf den gewöhnlichen Holzauktionen die Käufer sich verabreden.

Welche Sortimente sind für die Ausschreibung besonders geeignet?

Bewährt haben sich die Ausschreibungen hauptsächlich bei den besseren Nutzholzsortimenten, wie folgende Äußerungen mecklenburgischer Forstverwaltungen beweisen.

1) Vergl. den Handelskammerbericht von Ludwigshafen f. d. J. 1901.

Turloff. Die öffentliche Ausschreibung hat sich auf die Dauer für solche Sortimente, die in Mecklenburg nicht in großer Menge gebraucht werden, eben aus diesem Grunde besonders angebracht erwiesen; hierher gehören z. B. erstklassige Eichen, Buchen, Ellern Rollen, Nadelholzgrubenholz 2c.

Gelbensande. Die öffentliche Ausschreibung hat sich bewährt vor allem bei den Nutzholzsortimenten, und zwar bei den wertvollen Nutzholzsortimenten, vereinzelt auch beim Brennholz.

Malchow. Bei Kiefern-Bauholzstämmen und für alles übrige Material von guter und mittlerer Beschaffenheit hat sich die öffentliche Ausschreibung bewährt, nicht befriedigt hat sie bei geringwertigen, besonders nicht bei abgestorbenen Bauholzstämmen.

Dargun. Die öffentliche Ausschreibung hat sich besonders bewährt beim Verkauf von Eichen und Nadelholzbauholz, beim Grubenholz, sowie bei erlen und kiefern Scheitnutzholz und größeren Posten Brennholz.

Kogel. Die öffentliche Ausschreibung hat sich am besten bewährt bei Nutzholzdrümmen und zwar umsomehr, je besser die Ware war. Auch bei einzelnen anderen Nutzholzsortimenten, z. B. bei Rollen, lieferte die öffentliche Ausschreibung befriedigende Resultate. Beim Brennholz wurde hier bei einigen Versuchen nicht immer ein Resultat mit der Ausschreibung erzielt.

Die Ursache der Erscheinung, daß gerade die wertvolleren Sortimente sich für die öffentliche Ausschreibung eignen, liegt auf der Hand; ein Bezug auf größere Entfernung ist nur bei solchen Sortimenten möglich. Das Brennholz ist seines geringen Wertes wegen meistens für diese Verkaufsart nicht geeignet. Nur in Forsten mit nahe gelegenen Wasserstraßen sind auch Brennholzverkäufe möglich gewesen, z. B. Dargun, Gelbensande. Außerdem kommt hinzu, daß die Nachfrage nach Brennholz nicht wächst, sondern sinkt, namentlich in den großen Städten, die wohl meistens die Abnehmer für das von Händlern auf dem Submissionswege erstandene Brennholz sind, wie folgende Tabelle über den Brennholzverbrauch von Berlin zeigt. Hier verdrängen Kohle, Briquettes 2c. immer mehr und mehr den Holzbrand. Neuerdings dehnt sich diese Bewegung auch auf das platte Land aus.

Der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr von Brennholz in Berlin.[1]

Jahr	Überschuß der Einfuhr auf dem Wasserwege, fm	Überschuß der Einfuhr auf den Eisenbahnen fm	Überschuß der Einfuhr überhaupt fm
1880	536517	21578	558095
1885	293178	55215	348393
1890	245195	72593	317788
1891	274190	68327	342517
1892	250640	70682	321322

Die Größe der Verkaufslose.

Von besonderer Bedeutung für den Erfolg der öffentlichen Ausschreibung ist auch die Größe der zum Verkauf gestellten Verkaufslose. Werden zu kleine Lose gebildet, so nähert man sich dadurch wieder dem Modus der gewöhnlichen Auktion. Hierdurch wird entschieden der Zweck der Submission, die Großkäufer heranzuziehen, beeinträchtigt. Je größer man dagegen die Lose bildet, desto kleiner wird der Kreis der bietenden Käufer werden. Hier eine richtige Abgrenzung zu finden, wird für die Forstverwaltung wohl nur durch längere Erfahrung möglich sein.

Die Berücksichtigung der Eingeforsteten bei der Submission.

Damit hängt die Frage zusammen, wie die Eingeforsteten, die wegen der verhältnismäßig geringen Größe ihres Bedarfs sich an der Ausschreibung nicht beteiligen können, berücksichtigt werden sollen. Die Praxis in den Kameralforsten ist hierbei recht verschieden. Einzelne Forstinspektionen und Oberförstereien bringen für das Lokalpublikum geringe Nutzholzmengen (namentlich Bauholz) zum meistbietenden Verkauf, andere reservieren für dasselbe bestimmte Schläge zum freihändigen Verkauf, noch andere behalten sich vor, eintretendenfalls aus den Verkaufslosen an das Lokalpublikum freihändig verkaufen zu dürfen. Es scheint hier die spezielle Nachfragegröße der betreffenden Gegend für das angewandte Verfahren ausschlaggebend zu sein. Daß entsprechende Berücksichtigung des Lokalbedarfs

1) v. Hagen-Donner, forstl. Verhältnisse in Preußen, Tab. 10.

zu den Pflichten der Forstverwaltung gehört, ist wohl im Allgemeinen anerkannt; doch fehlt es nicht ganz an Anzeichen, daß diese Pflicht hier und da unbeachtet bleibt.

Die gewöhnliche Holzauktion.

Die Verkaufsmethode der gewöhnlichen Holzauktion findet vorwiegend bei den Brennholzverkäufen Anwendung. Hier, wo es sich hauptsächlich um Verkäufe an die Eingeforsteten handelt, bei hinreichend großer Nachfrage, ist dieser Verkaufsmodus sehr am Platze. Daß hierbei gleichfalls Verabredungen der Käufer vorkommen, ist oben schon gesagt. Zum Teil finden die Versteigerungen noch an Ort und Stelle im Walde statt, zum Teil werden sie in geschlossenen Lokalen abgehalten. Die Handhabung ist in den einzelnen Forstinspektionen und Oberförstereien verschieden, doch fehlt uns das Material, um die Ursachen dieser Verschiedenheiten zu ermitteln.

Der freihändige Verkauf.

Der freihändige Verkauf wird hauptsächlich angewandt, wenn es sich um die Deckung des Bedarfs der eingeforsteten Kleinkäufer handelt. Neben verhältnismäßig geringen Mengen stärkeren Nutzholzes handelt es sich beim freihändigen Verkauf meistens um die Sortimente, die namentlich im ländlichen Wirtschaftsbetriebe gebraucht werden. Für eine Ausschreibung und auch für Auktionen ist bei diesen Sortimenten die Nachfrage meistens nicht groß genug. Indessen findet man den freihändigen Verkauf, wie aus den „Zusammenstellungen" zu ersehen ist, vereinzelt auch bei solchen Sortimenten, die für die Ausschreibung durchaus geeignet sind. In diesen Fällen haben die betreffenden Forstverwaltungen anscheinend durch die Submission ihnen so zusagende Käufer gefunden, daß sie an sie später ohne Ausschreibung freihändig verkaufen.

§ 4.

Holzverkehr des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin mit anderen Gebieten.

Genauere statistische Angaben über die Größe der Holzeinfuhr und Ausfuhr in Mecklenburg-Schwerin sind nur für die Holzmengen zu machen, die auf den Eisenbahnen transportiert worden sind. Dieser Eisenbahnverkehr enthält aber zugleich die See-Einfuhr und Ausfuhr als Einfuhr und Ausfuhr von und nach den Hafenplätzen Rostock, Wismar und Lübeck, die einen besonderen Verkehrsbezirk in der Eisenbahnstatistik bilden. Der Holzverkehr auf den Landstraßen läßt sich überhaupt nicht erfassen, hat naturgemäß aber auch nur sehr geringe Bedeutung. Die Ein- und Ausfuhr auf den Binnenwasserstraßen läßt sich nicht exakt erfassen, da wohl der Verkehr bei den einzelnen Schleusen festzustellen ist, nicht aber, wieviel von diesem Verkehr auf die Einfuhr, Ausfuhr und den inländischen Verkehr entfällt. Die Einfuhr und Ausfuhr auf den Binnenwasserstraßen kann aber auch nicht von großer Bedeutung sein, wie folgende Angaben[1] zeigen: 1898 passierten die Schleuse zu Dömitz zu Berg 2605 Tonnen (Einfuhr) zu Tal 4673 Tonnen (Ausfuhr), die Schleuse zu Plau zu Tal 6667 Tonnen (Einfuhr.) Das sind keine, gegenüber dem Eisenbahnverkehr ins Gewicht fallenden Mengen, zumal die letztere Schleuse schon erheblich weit von der Grenze entfernt liegt, und es also sehr fraglich ist, ob alles bei ihr zu Tal durchgegangene Holz wirklich von auswärts stammt.

Die Einfuhr auf der Eisenbahn.

Die mecklenburgische Eisenbahnstatistik[2] unterscheidet beim Holz drei Gruppen: 1. Rundholz und roh beschlagene

1) Die Angaben sind der Statistik des Deutschen Reichs, Neue Folge Band 125 entnommen.

2) Vergl. die Berichte über die Verwaltung der Großherzoglich Mecklenburgischen Friedrich-Franz-Eisenbahn.

Stämme, 2. Nutzholz, Werkholz, Holzdraht, Bohlen ꝛc., 3. Brennholz, Grubenhölzer, Faschinen, Eisenbahnschwellen ꝛc. Im folgenden werden die einzelnen Gruppen der Kürze wegen als Klasse I, II u. III bezeichnet werden. Zu bemerken ist noch, daß in Klasse II für Einfuhr und Ausfuhr Bretter und Bohlen, in Klasse III für die Einfuhr Eisenbahnschwellen, für die Ausfuhr Grubenhölzer die wichtigsten Artikel sind. Brennholz kommt für den Eisenbahntransport kaum in Frage.

Die Einfuhr nach Mecklenburg-Schwerin über Stationen der Mecklenburgischen Staatseisenbahnen stellte sich in den Jahren 1887, 1893, 1898, 1900 und 1901 wie folgt:[1]

Tabelle 17.

Jahr	Kl. I	Kl. II	Kl. III	Summe
		Tonnen		
1887	1006	9571	8353	18930
1893	1996	13517	4776	20289
1898	4342	18980	3466	26788
1900	5478	10176	1360	17014
1901	6658	10893	5144	22695
		Indexzahlen		
1887	100	100	100	100
1893	198	141	57	107
1898	431	198	41	142
1900	544	106	16	90
1901	661	114	61	119

1) Nicht berücksichtigt sind die in Mecklenburg-Schwerin gelegenen wenigen Stationen der Preußischen Staatsbahnen. Die angegebenen Zahlen sind also etwas zu niedrig Sie umfassen den Empfang aller Stationen der Mecklenbg. Staatseisenbahnen abzüglich des innern Verkehrs.

Die Einfuhr bei Klasse I zeigt ständig steigende Tendenz, die sich, wie die Tabelle zeigt, zuletzt recht erheblich über die anfängliche Höhe erhebt. Die Einfuhr bei Klasse II und III gestaltet sich dagegen unregelmäßig; doch erhebt sich Kl. II immerhin, wenn auch nur relativ wenig, über die Anfangshöhe, während Kl. III ständig darunter bleibt.

Im Verhältnis zur Nutzholzproduktion Mecklenburg-Schwerins ist die eingeführte Holzmasse recht unbedeutend. Im Jahre 1900, für welches die nötigen Zahlen vorliegen, betrug die Nutzholzproduktion Mecklenburgs 267522 fm, die Einfuhr dagegen circa 25000 fm d. i. etwa 9 % der Nutzholzproduktion.

Bei der Umrechnung der Gewichtsangaben der Eisenbahnstatistik in Festmeter wurde für Kl. I das Gewicht vom grünen Holze zu Grunde gelegt, für Kl. II und III das Gewicht von waldtrockenem Holze. Für die Umrechnung wurden die Geyerschen Umrechnungszahlen benutzt. Nimmt man einmal an, daß die gesamte Einfuhr aus Eichenholz — dem schwersten Holz — bestand, so erhält man als Festmasse 20450 fm.[1] Hierbei ist nicht berücksichtigt, daß ein Teil der Einfuhr aus leichterem Holz bestand, die angegebene Festmeterzahl ist also zu niedrig. Nimmt man dagegen für die Einfuhr nur Kiefernholz — mit das leichteste Holz — an, so findet man eine Festmasse von 28860 fm.,[2] eine Zahl die wegen Nichtberücksichtigung der schweren Holzarten zu hoch begriffen ist. Die richtige Festmeterzahl wird also zwischen diesen beiden Extremen liegen müssen, und wäre daher der mittlere Schätzungswert der Einfuhrgröße 25000 fm. Tatsächlich werden es aber etwas mehr sein, da jedenfalls mehr Nadelholz als Laubholz importiert ist. Ebenso ist auch später bei Umrechnung des Ausfuhrgewichtes in Festmetern verfahren.

Herkunftsgebiete der Einfuhr.

Die Einfuhr verteilte sich auf die verschiedenen Herkunftsgebiete wie folgt:

---

1) 1 fm wiegt nach Geyer grün 1040 kg, waldtrocken 820 kg.

2) 1 fm Kiefernholz wiegt nach Geyer grün 760 kg, waldtrocken 520 kg.

Tabelle 18.

Herkunftsgebiete	Klasse I. 1887 Tonnen	1887 %	1893 Tonnen	1893 %	1898 Tonnen	1898 %	1900 Tonnen	1900 %	1901 Tonnen	1901 %	Klasse 1887 Tonnen	1887 %	1893 Tonnen	1893 %
Ost- und Westpreußen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	81	—
Ost- und Westpreuß. Häfen	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	48	—
Pommern .	628	63	632	31,6	1134	26	624	11	594	9	1689	17,6	808	6
Pommersche Häfen . . .	54	5	—	—	76	1,8	22	—	115	2	94	1,0	118	—
Schleswig-Holstein . .	52	5	15	0,6	289	6,7	892	17	679	10	283	3,0	193	—
Häfen Rostock bis Flensburg	85	8	1090	54,6	1185	26,7	3717	67	4747	71	7067	73,8	11454	84
Elbhäfen . .	—	—	8	0,4	13	0,3	83	—	301	5	3	0,0	39	—
Weserhäfen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Emshäfen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hannover, Oldenburg .	15	1	30	1,5	50	1,2	15	—	54	—	107	1,1	99	—
Berlin . . .	11	1	—	—	2	0,0	5	—	10	—	29	0,3	50	—
Brandenburg	161	16	205	10,2	1564	36,0	88	—	71	1	227	2,4	417	3
Posen und Schlesien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109	—
Regierungs-Bezirk Magdeburg .	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	35	0,4	16	—
Übriges Deutschland .	—	—	21	1,1	29	0,7	17	—	43	—	37	0,4	84	—
	1006	100	1996	100	4342	100	5478	100	6658	100	9571	100	13517	100

II. Klasse III.

1898		1900		1901		1887		1893		1898		1900		1901	
Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%
761	4	55	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—
—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1507	8	507	5	394	3,6	138	1,7	117	3	1476	42	537	39	1485	29
268	—	185	2	399	3,6	41	0,5	123	3	76	—	11	—	139	—
328	—	112	—	190	—	—	—	347	7	82	—	5	—	59	—
14073	74	8701	85	9166	84	4546	54,5	36	—	193	5	189	13	610	12
80	—	294	3	184	—	—	—	—	—	23	—	11	—	36	—
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
99	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
305	—	72	—	28	—	75	0,9	147	—	173	—	154	—	19	—
983	5	54	—	73	—	577	6,9	3513	74	783	22	—	—	1	—
50	—	88	—	323	2	2971	35,6	313	7	504	5	416	29	2228	44
241	—	30	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	—
42	—	10	—	15	—	5	0,1	95	—	—	—	36	—	369	7
241	—	17	—	32	—	—	—	85	—	24	—	7	—	—	—
18980	100	10176	100	10893	100	8353	100	4776	100	3466	100	1360	100	5144	100

Im allgemeinen ist zu konstatieren, daß die Einfuhr eine ost-westliche, resp. nord-südliche Richtung inne hält, was dadurch hervorgerufen wird, daß die Holzproduktion im Norden und Osten von Mecklenburg, der Holzkonsum dagegen im Westen resp. Süden sich befindet.

Die Haupteinfuhr der Klasse I kommt aus Pommern, den Häfen Rostock bis Flensburg, dann auch — in weitem Abstande — aus Schleswig-Holstein und Brandenburg. Zum großen Teil ist dies offenbar nur Grenzverkehr für den Bedarf der Mecklenburgischen Sägereien. In wie weit die Einfuhr von den Häfen Rostock bis Flensburg aus Mecklenburgischem Holze besteht, das aus den Rostock und Wismar benachbarten Forsten stammt und von diesen Plätzen aus verfrachtet wird, läßt sich nicht ermitteln, doch ist anzunehmen, daß dies vorwiegend der Fall sein wird, da Rundholz ꝛc. seewärts vom Ausland nach diesen Plätzen kaum versandt werden dürfte. Beim Holz der Klasse II kommen als Herkunftsgebiet hauptsächlich die Häfen Rostock bis Flensburg in Frage und speziell wiederum die Plätze Rostock und Wismar. Dies Holz ist wohl überwiegend als Holz nordischer Herkunft anzusprechen.

Beim Holz der Klasse III ist ein regelmäßiges Überwiegen des Anteils einzelner Herkunftsgebiete nicht festzustellen. Es sind aber durchgehends auch hauptsächlich die verschiedenen Mecklenburg benachbarten Gebiete, die in den einzelnen Jahren einmal mehr, einmal weniger an der Einfuhr beteiligt sind.

Die Ausfuhr.

Die Ausfuhr aus dem Verkehrsbezirk Mecklenburg-Schwerin stellte sich für die Jahre 1887, 1893, 1898, 1900, 1901 wie folgt:

Tabelle 19.

Jahr	Klasse I	Klasse II	Klasse III	Summe
		Tonnen		
1887	8 513	12 552	3 316	24 181
1893	12 090	18 286	21 205	51 581
1898	26 341	28 145	44 137	98 623
1900	17 704	50 277	31 199	99 180
1901	15 280	59 815	28 076	103 171
		Verhältniszahlen		
1887	100	100	100	100
1893	142	147	640	213
1898	309	224	1 331	408
1900	208	400	941	410
1901	179	477	847	426

Der wichtigste Ausfuhrartikel ist Klasse II, der für die angeführten Jahre mit 52 %, 36 %, 28 %, 51 % und 58 % an der Gesamtausfuhr beteiligt war. Es folgt dann Klasse III mit 13 %, 41 %, 45 %, 31 % und 27 %, und endlich Klasse I mit 35 %, 23 %, 27 %, 18 % und 15 %. Der Anteil dieser letzten Klasse hat im Laufe der Jahre immer mehr an Bedeutung verloren, was mit der Entwickelung der einheimischen Sägereien zusammenhängt, ebenso die große absolute Steigerung der Ausfuhr von Klasse II, während bei Klasse III die Steigerung im wesentlichen das Grubenholz betrifft, dessen Konsum in letzterer Zeit wieder zurückgegangen ist.

Richtung der Ausfuhr.

Die Richtung der Ausfuhr ergibt sich aus folgender Tabelle:

Tabelle 20.

Versandgebiete	Klasse I. 1887 Tonnen	%	1893 Tonnen	%	1898 Tonnen	%	1900 Tonnen	%	1901 Tonnen	%	Klasse 1887 Tonnen	%	1893 Tonnen	%
Ost- und Westpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ost- und Westpreuß. Häfen	—	—	—	—	—	—	24	0,1	—	—	—	—	—	—
Pommern	—	—	61	0,5	214	0,7	170	0,9	85	0,6	121	1	197	—
„ Häfen	—	—	155	1,3	243	0,9	19	0,1	38	0,2	61	0,5	48	—
Häfen Rostock bis Flensburg	2114	25	2300	19,0	5752	21,8	5685	32,1	3265	21,4	845	7	1292	7,1
Schleswig-Holstein	2639	31	2936	24,3	5560	21,1	3227	18,2	2336	15,6	2471	20	3157	17,3
Elbhäfen	1966	23	2941	24,3	6039	23,0	3028	17.1	3441	22,5	5825	40	5089	78,8
Weserhäfen	10	1/2	10	0,1	30	0,1	25	0,1	19	0,1	55	0,4	104	—
Emshäfen	—	—	—	—	—	—	—	—	10	0,0	—	—	24	—
Hannover, Oldenburg	277	3	225	1,9	1358	5,1	650	3,6	1476	9,7	382	3	2324	12,7
Berlin	996	12	872	7,2	2844	10,5	1439	8,1	901	5,9	1809	14	3769	20,0
Brandenburg	175	2	429	3,5	1091	4,1	1032	5,8	1698	11,1	608	5	809	4,4
Reg.-Bez. Magdeburg	23	1/4	423	3,5	835	3,1	73	0,5	28	0,2	287	2	249	—
Reg.-Bez. Merseburg u. Thüringen	74	2/3	115	1,0	64	2,4	526	3,0	24	0,2	20	0	—	—
Königreich Sachsen	239	3	296	2,4	361	1,3	244	1,3	340	2,2	68	0,5	395	—
Hessen-Nassau	—	—	10	0,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ruhrrevier Westfalen	—	—	614	5,1	1333	5,0	252	1,4	1366	8,9	—	—	386	—
Ruhrrevier Rheinprovinz	—	—	430	3,6	369	1,4	300	1,7	115	0,8	—	—	565	3,1
Westfalen	—	—	22	0,2	98	0,4	10	0,0	75	0,5	—	—	42	—
Übriges Deutschland	—	—	—	—	150	0,6	—	—	13	0,0	—	—	36	—
Ausland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen	8513	100	12090	100	26341	100	17704	100	15280	100	12552	100	18286	100

II. Klasse III.

1898		1900		1901		1887		1893		1898		1900		1901	
Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%
—	—	13	—	220	—	—	—	—	—	16	0,0	—	—	10	0,0
—	—	33	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
438	—	1663	3,3	1916	3,2	13	0,4	43	0,2	180	0,3	204	0,7	241	0,9
149	—	962	1,9	754	1,3	—	—	—	—	600	1,4	191	0,6	11	0,0
4469	15,9	3856	7,7	6091	10,2	908	27,3	3201	15,1	4901	11,5	3053	9,8	1095	3,9
4251	15,1	3898	7,8	4779	8,0	323	9,7	967	4,6	1700	3,8	968	3,1	489	1,7
7858	27,9	4638	9,2	5634	9,4	396	12,0	2824	13,3	5273	11,9	4894	15,7	4892	17,4
339	—	98	—	62	—	—	—	10	0,0	30	0,1	—	—	21	0,1
49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	0,0	—	—	—	—
3767	13,3	11908	23,7	12360	20,7	1242	37,4	2071	9,8	6269	14,3	3846	12,3	4089	14,6
3059	10,8	2029	4,0	2420	4,0	378	11,4	514	2,4	1857	4,2	912	2,9	933	3,3
866	3,1	1591	3,2	1811	3,0	36	1,1	976	4,6	1333	3,0	261	0,8	211	0,8
474	—	4016	7,9	4302	7,2	20	0,6	85	0,4	669	1,5	906	2,9	527	1,9
1340	4,8	6818	13,6	8406	14,1	—	—	40	0,2	435	1,0	76	0,1	121	0,4
408	—	5680	11,3	6151	10,3	—	—	13	0,1	91	0,2	163	0,5	—	—
—	—	1481	2,9	2127	3,6	—	—	21	0,1	—	—	11	0,0	—	—
336	—	177	—	255	—	—	—	5415	25,5	14694	33,3	9853	31,6	9913	34,7
85	—	371	—	79	—	—	—	4313	20,3	5801	13,1	5627	18,0	5240	18,9
138	—	435	—	595	—	—	—	434	2,1	258	0,6	116	0,4	96	0,3
124	—	505	—	614	—	—	—	278	1,3	43	—	119	—	187	—
—	—	15	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28145	100	50277	100	59815	100	3316	100	21205	100	44137	100	31199	100	28076	100

Die Ausfuhr hat sich hiernach im Laufe der Jahre auf immer entferntere Gebiete erstreckt, die im Süden, Südwesten und Westen Mecklenburgs gelegen sind. Die Artikel der Klasse I gehen verhältnismäßig am wenigsten weit. Hauptabsatzgebiete sind Schleswig-Holstein, Häfen Rostock bis Flensburg, Elbhäfen, Berlin und Brandenburg, in den letzten Jahren außerdem auch noch das westfälische Ruhrrevier. Die Artikel der Klasse II gehen außer nach den ebengenannten Gebieten, auch noch in größerer Menge nach Regbz. Magdeburg, Merseburg und Thüringen, Königreich Sachsen, Hessen-Nassau und Pommern. Klasse III wird vorwiegend abgesetzt nach dem rheinischen und westfälischen Ruhrrevier, nach Hannover und den Häfen Rostock bis Flensburg.

Die Ausfuhr in ihrem Verhältnis zur Nutzholzproduktion Mecklenburgs.

Verglichen mit der Nutzholzproduktion Mecklenburgs ist die Ausfuhr sehr bedeutend. Mecklenburg-Schwerin produzierte 1900 267 522 fm Nutzholz Die Nutzholzausfuhr betrug 1900 mindestens 150 000 fm, d. i. 55 % der Gesamtproduktion.

Bei der Umrechnung ist wieder wie oben verfahren; im ersten Falle wurden 124 228 fm berechnet, im letzteren 178 275 fm. Da jedenfalls mehr als die Hälfte der Ausfuhr aus Nadelholz besteht, ist als minimale Exportgröße 150 000 fm anzunehmen.

Die Ausfuhr im Verhältnis zur Einfuhr.

In Prozenten der Ausfuhr ausgedrückt betrug die Einfuhr bei in den Jahren 1887, 1893, 1898, 1900, 1901

Kl. I	12 %	16 %	16 %	30 %	43 %
Kl. II	76 %	74 %	67 %	20 %	18 %
Kl. III	251 %	39 %	27 %	17 %	22 %
überhaupt	78 %	39 %	27 %	17 %	22 %

Es war also ständig ein Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr vorhanden, nur bei Kl. III übersteigt im Jahre 1887 die Einfuhr die Ausfuhr. Der Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr ist bei Kl. II (Bretter, Bohlen Faßdauben ꝛc.) und Kl. III (Grubenholz ꝛc.) mit den Jahren gestiegen; bei Kl. I (Rundholz) dagegen ist ein entgegengesetztes Verhalten zu konstatieren.

Einzelheiten des Bahnversandes von Holz finden sich in einer Tabelle des Anhanges, geordnet nach Aushebungsbezirken, welche in der Mecklenburgischen Statistik mehr und mehr als Territorialeinheiten verwandt werden. Die bisherige Einteilung nach Forstbezirken ist hier selbstverständlich nicht anwendbar, weil der Eisenbahnversand sich nicht nur auf die Kameralforsten bezieht, sondern auch auf die sonstigen Forsten des Landes. Die einzelnen Stationen sind als Lokaleinheiten auch nicht zu verwenden, weil die Gestaltung ihres Verkehrs, wie wir sehen werden, allzusehr von Zufälligkeiten abhängt. Ferner ist noch zu bemerken, daß die mecklenburgischen Stationen der preußischen Eisenbahndirektion Altona einstweilen unberücksichtigt geblieben sind, da uns die betreffenden Angaben zur Zeit noch nicht vorlagen; übrigens sind dies nur relativ wenige Stationen, mit Ausnahme von zweien im Aushebungsbezirk Ludwigslust gelegenen, sämtlich im Aushebungsbezirk Hagenow gelegen. Im übrigen sind die Stationen sämtlich[1] angeführt, soweit sie in den Jahresberichten der Mecklenburgischen Staatsbahn überhaupt namentlich genannt sind; da aber ein sehr beträchtlicher Prozentsatz mit nicht unbedeutenden Versandmengen überhaupt nicht namentlich angegeben ist, so mußte von einer Zusammenfassung der Versandmengen der einzelnen Stationen nach „Aushebungsbezirken“ abgesehen werden. Dennoch sind die einzelnen Stationen nach Aushebungsbezirken geordnet, um wenigstens soweit wie möglich erkennen zu lassen, wo die wichtigsten Versandstationen der einzelnen Holzsorten (Kl. I, II und III) hauptsächlich gelegen sind.

Einzelheiten des Holzversandes mit der Eisenbahn.

Die Angaben des Versandes erstrecken sich auf den Zeitraum von 8 Jahren — 1. April 1894/95 bis 1901/02 — und ist hieraus das achtjährige Mittel des Versandes für jede Station berechnet, um bei dem bedeutenden Schwanken des Versandes von Jahr zu Jahr für die Bedeutung der

1) Auch die Stationen der preußischen Strecke Rostock-Ribnitz (Kgl. Eisenbahn-Direktion Stettin).

betreffenden Station als Versandplatz einen festeren Anhalt zu haben.

Bei Zugrundelegung des 8jährigen Versandmittels kommen als wichtigste Versandplätze, mit je über 500 Tonnen Versand, die folgenden Stationen in Frage:

Tabelle 21.

Versandstationen der Kl. I, Rundholz ꝛc.

Nr.	Station	Aushebungsbezirk	Versandmenge Tonnen
1	Malchow	Waren	2784
2	Güstrow	Güstrow	2226
3	Krakow	„	1672
4	Neukloster	Wismar	1570
5	Wismar	„	1416
6	Bützow	Doberan	1317
7	Schwerin	Schwerin	1029
8	Parchim	Parchim	975
9	Grevesmühl.	Grevesmühl.	905
10	Goldberg	Parchim	888
11	Waren	Waren	872
12	Sternberg	Wismar	871
13	Plaaz	Güstrow	744
14	Ribnitz	Ribnitz	735
15	Stavenhagen	Malchin	659
16	Sanitz	Rostock	647
17	Gnoien	Ribnitz	617
18	Doberan	Doberan	594
19	Kratzeburg	Waren	502

Versandstationen der Kl. II, Bearbeitetes Holz ꝛc.

Nr.	Station	Aushebungsbezirk	Versandmenge Tonnen
1	Wismar	Wismar	35502
2	Rostock	Rostock	4288
3	Sternberg	Wismar	2108
4	Waren	Waren	1973
5	Malchow	„	1829
6	Kleinen	Wismar	1592
7	Parchim	Parchim	1347
8	Bützow	Doberan	1044
9	Ribnitz	Ribnitz	1013
10	Goldberg	Parchim	1008
11	Stavenhagen	Malchin	836
12	Güstrow	Güstrow	762
13	Teterow	Malchin	625
14	Grevesmühl.	Grevesmühl.	544

Versandstationen der Kl. III, Grubenholz ꝛc.

Nr.	Station	Aushebungsbezirk	Versandmenge Tonnen
1	Maliß	Ludwigslust	3347
2	Wiligrad	Schwerin	1868
3	Schwerin	„	1542
4	Gnoien	Ribnitz	1464
5	Ventschow	Wismar	1429
6	Kleinen	„	1374
7	Malchow	Waren	1279
8	Krakow	Güstrow	1248
9	Sternberg	Wismar	1207
10	Goldberg	Parchim	1111
11	Malchin	Malchin	1083
12	Karow	Parchim	1070
13	Stavenhagen	Malchin	865
14	Güstrow	Güstrow	843
15	Waren	Waren	813
16	Gelbensande	Ribnitz	791
17	Grivitz	Schwerin	787
18	Bützow	Doberan	777
19	Ganzlin	Parchim	717
20	Holthusen	Schwerin	706
21	Wismar	Wismar	704
22	Neustadt	Ludwigslust	694
23	Borkow	Wismar	664
24	Parchim	Parchim	606
25	Ribnitz	Ribnitz	594
26	Gadebusch	Grevesmühl.	536

Bei einem Vergleich der Versandmengen der einzelnen Stationen ist allerdings zu beachten, daß dort, wo ein engmaschigeres Bahnnetz vorhanden ist, die Versandmenge sich natürlich auf mehr Stationen verteilen wird wie dort, wo das Verhältnis umgekehrt liegt; in letzterem Falle werden sich besonders hohe Versandmengen auf einer Station konzentrieren. So beträgt z. B. das achtjährige Jahresmittel des Versandes der drei sehr nahe bei einander gelegenen Stationen Warin, Blankenberg und Brüel[1] beim Rundholz je 216, 202 und 248 Tonnen. Würde nur Blankenberg als Versandstation in Frage kommen können, wie es tatsächlich vor der Erbauung der Strecke Wismar-Karow in den 80er Jahren der Fall gewesen ist, so würde Blankenberg inklusive des Verkehrs von Brüel und Warin mit 666 Tonnen Versand unter den bedeutenderen Versandstationen rangieren.[2] Es dürfen also aus der Tatsache, daß in dem einen Aushebungsbezirk mehr, in dem anderen weniger bedeutende Versandstationen gelegen sind, noch nicht ohne weiteres besondere Schlüsse gezogen werden.

Was die Entwickelung der Versandmengen der einzelnen Stationen anbelangt, so ist aus der Tabelle im Anhang zu konstatieren, daß die betreffenden Versandmengen von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterworfen sind, und von einer gleichmäßigen und regelmäßigen Gestaltung derselben nicht die Rede sein kann.

Bei dem Holz der Kl. I und III (Rundholz ꝛc., Grubenholz ꝛc.), wo der Versand direkt aus der Forst stattfindet, wird sich dies hauptsächlich aus der in jedem Jahre sich ändernden Lage der Holzschläge und aus der Änderung

1) Entfernung Warin-Blankenberg etwa 4 km.
Entfernung Brüel-Blankenberg etwa 3 km.

2) Wir wollen hierbei davon absehen, daß durch den nun event. all zu weiten Achsentransport der entlegensten nach Brüel und Warin inklinierenden Gebiete, für diese der Versand über Blankenberg nicht mehr möglich sein würde. Die Tatsache bleibt jedenfalls bestehen, daß ohne Konkurrenz von Brüel und Warin der Versand von Blankenberg ein erheblich größerer sein würde.

der Holzart und damit der anfallenden Menge erklären. Im ersteren Falle werden besonders, je mehr Stationen zur Verfügung stehen, auch desto mehr die Versandmengen auf den einzelnen Stationen wechseln. Andererseits wird dort, wo größere Forstflächen auf nur eine Station angewiesen sind, dieses Schwanken im Versande weniger hervortreten. Ein anderer Faktor, der auf die jährliche Versandmenge großen Einfluß ausübt, ist der von Jahr zu Jahr variable lokale Konsum, dessen Größe sich auf Grund des uns vorliegenden Materials nicht ermitteln läßt.

Bei Klasse II (Verarbeitetes Nutzholz, Bretter, Balken ꝛc.) wird durch die verarbeitende Holzindustrie eine jedenfalls schon in Rücksicht auf die Rentabilität des Betriebes nicht zu sehr schwankende Holzmenge in den für die einzelnen Stationen in Frage kommenden Holzverarbeitungsplätzen vereinigt. Aber auch hier kann die wirkliche Versandmenge in Folge des schwankenden Lokalbedarfs sehr variabel sein, wie es aus den Tabellen auch tatsächlich hervorgeht; und dies wird, wie ohne Weiteres einleuchtet um so mehr der Fall sein, je kleiner die für den Versand der einzelnen Stationen in Frage kommende Holzindustrie ist. Nur Wismar und Rostock, wo enorme Massen nordischen Holzes zum weiteren Versande eingeführt werden, womit verglichen der lokale Konsum nur wenig in Betracht kommt, zeigen im allgemeinen eine regelmäßige Entwickelung des Versandes.

Aus alledem geht hervor, daß die Tabellen, so wie sie uns vorliegen, für spezielle Untersuchungen irgend welcher Art wenig geeignet sind. Speziell dürften sie auch für eine Untersuchung über den Zusammenhang zwischen dem lokalen Holzversand und der lokalen Preisgestaltung, die wir doch als Zweck dieser Arbeit hauptsächlich mit im Auge haben, ein wenig geeignetes Material sein. Die Brauchbarkeit dieser Tabellen für unsere Zwecke wird dadurch verhindert, daß die Ausscheidung der einzelnen lokalen Faktoren, deren mehr oder weniger große Bedeutung uns natürlich unbekannt ist, sich nicht durchführen läßt.

Wir wollen diesen Abschnitt nicht schließen, ohne nochmals auf die Unvollständigkeit der Eisenbahnstatistik hinzuweisen, die es wegen Aufführung von nur einigen Stationen uns unmöglich macht, eine Zusammenstellung der Güterbewegung nach Aushebungsbezirken aufzustellen. Es würde dies auch für andere Warengattungen z. B. Getreide, Kartoffeln ꝛc. vielleicht von größtem Interesse sein. Allerdings müssen wir zugeben, daß auch eine solche vervollständigte Eisenbahnstatistik, wenn wir sie zur Holzproduktion, Holzfläche, Holzindustrie ꝛc. hätten im weiteren Verlauf unserer Untersuchung in Beziehung setzen wollen, wegen der großen Unzulänglichkeit auch dieser statistischen Grundlagen, uns wenig genützt hätte.

§ 5.

Verkehrsmittel und Transportpreise.

Der Achsentransport.

Der Holztransport aus den Mecklenburgischen Kameralforsten beginnt mit der unmittelbaren Abfuhr, welche sich fast ausschließlich des Fuhrwerkes bedient; wir nennen sie: „Achsentransport". Der hohen Kosten wegen, welche dieser Transport verursacht, kann es sich hierbei immer nur um einen Transport auf verhältnismäßig geringe Entfernung handeln. Der Achsentransport geht also entweder nach nahe gelegenen Konsumplätzen, oder er vermittelt die Zufuhr zu anderen Verkehrsmitteln, von denen für das Holz der Kameralforsten vorwiegend die Eisenbahnen in Frage kommen.

Die Verkehrsstraßen des Achsentransportes.

Als Verkehrsstraßen für den Achsentransport des Holzes kommen in Frage: Waldwege, unbefestigte Landstraßen und befestigte Landstraßen (Chausseen). Über die beiden ersten Wegekategorien können wir keine Angaben bringen, da es uns hierfür an jeglichem Material fehlt, dagegen können wir über die Entwickelung des Chausseennetzes in Mecklenburg-Schwerin nähere Mitteilungen machen. Wir werden

die Übersicht über die Entwickelung des Mecklenburg-Schwerinschen Chausseennetzes zunächst in Tabellenform für sich allein aufstellen, und dann zum Vergleich in einer anderen Tabelle dasselbe für Preußen und einige Preußische Provinzen geben. Eine Vereinigung dieser Tabellen zu einer einzigen war nicht möglich, da in dem uns zur Verfügung stehenden Material[1] nicht dieselben Jahre grundleglich gemacht sind.

1. Entwickelung des Chausseenetzes in Mecklenburg-Schwerin.

Tabelle 22 a.

Jahre	Länge der Chausseen Klm.	Länge der Chausseen auf 100 □ Klm. Fläche	Indexzahlen seit 1870	Indexzahlen seit 1840
1840	144,47	1,1	—	100
1850	961,94	7,3	—	664
1860	1164,59	8,8	—	800
1870	1420,22	10,8	100	982
1880	1503,96	11,4	106	1036
1885	1566,00	11,9	110	1082
1890	1669,66	12,7	117	1155
1895	1719,83	13,1	121	1190
1900	1867,66	14,2	132	1298

1) Für Mecklenburg: Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin. Für Preußen: Statistisches Handbuch für den preußischen Staat. Band IV.

2. Entwickelung des Chausseenetzes in Preußen und den Provinzen Ostpreußen, Pommern und in der Rheinprovinz. Tabelle 22 b.

Jahre	Preußen			Provinz Ostpreußen		
	Länge der Chausseen überhaupt km	auf 100 □= km	Indexzahlen	Länge der Chausseen überhaupt km	auf 100 □= km	Indexzahlen
1876	64978	18,2	100	3814,9	10,3	100
1891	79906	22,4	123	5264,2	14,3	139
1900	95945	23,7	130	6291	17,0	165

Jahre	Pommern			Rheinprovinz		
	Länge der Chausseen überhaupt km	auf 100 □= km	Indexzahlen	Länge der Chausseen überhaupt km	auf 100 □= km	Indexzahlen
1876	3089,5	10,2	100	7664,1	28,4	100
1891	4194,5	13,9	136	8385,6	31,0	109
1900	5221	17,3	170	10177	37,7	132

Hieraus ergibt sich, daß die Erbauung von Chausseen in Mecklenburg hauptsächlich bis 1870 vor sich gegangen ist, seit der Zeit ist die Weiterentwickelung des Chausseennetzes nur langsam vorwärts geschritten. 1870 ist die Dichtigkeit des Mecklenburgischen Chausseennetzes zwar auch schon weniger groß als in Preußen und in der Rheinprovinz im Jahre 1876: dagegen weisen aber noch 1876 das benachbarte Pommern und ebenso auch Ostpreußen eine geringere Dichtigkeit des Chausseenetzes auf, als sie Mecklenburg-Schwerin im Jahre 1870 bereits hatte. Seit 1890 resp. 1891 ist Mecklenburg aber auch von den zuletzt genannten Bezirken bedeutend überholt worden infolge der auffälligen Stagnation im Ausbau seines Chausseenetzes.

Trotzdem haben sich gerade in dieser letzten Zeit Holztransport und Holzverkauf in Mecklenburg stark entwickelt. Der Chausseebau hat hiernach also jedenfalls nur geringen Einfluß ausgeübt.

Kosten des Achsentransportes.

Über die Höhe der Abfuhrkosten liegen mannigfache Angaben aus verschiedenen Forstinspektionen und Oberförstereien vor. Am meisten ins Einzelne gehende Angaben unter Berücksichtigung der Entfernung, der Holzart und zum teil auch der Beschaffenheit der in Frage kommenden Wege machen die folgenden Bezirke, deren Angaben hier einzeln aufgeführt werden:

1. Forstinspektion Bützow Forst Tarnow: Für starke Buchendrümme auf 12 km Entfernung wurden pro fm 5,40 Mark bezahlt, die Transportkosten stellen sich also auf 45 Pf. pro fm und km.

2. Forstinspektion Friedrichsmoor: Anfuhrkosten werden gezahlt für den fm Nadelholz bei Entfernungen von 5—7 km teils Forstwege, teils Landwege, teils Chausseen 2,50—3,00 Mark. Für den Raummeter und Kilometer bis zu 1,5 km Entfernung für Nadelholzschichtnutzholz 60 Pf., über 1,5 km 40 Pf.

Es stellen sich also die Anfuhrkosten pro fm resp. rm und km wie folgt: Entfernung 5—7 km Nadelholz 1 fm 50—43 Pf. pro km, Entfernung bis 1,5 km Nadelholz 1 rm 60 Pf. pro km. Entfernung über 1,5 km Nadelholz 1 rm 40 Pf. pro km.

3. Forstinspektion Gelbensande: In hiesiger Forstinspektion sind die Transportpreise pro fm Nadelholz bis zur Bahn im Durchschnitt auf 6 km Landweg einschließlich Verladung 3 Mark, Eichen 4 Mark; pro rm Nadelholz 1,50, Hartholz 2 Mark.

Die Anfuhrkosten pro fm resp. rm und km stellen sich also in Gelbensande wie folgt:

Entfernung durchschnittl. 6 km Nadelholz 1 fm 50 Pf. pro km
" " " " Eichen 1 " 66 " " "
" " " " Nadelholz 1 rm 25 " " "
" " " " Hartholz 1 " 33 " " "

4. Forstinspektion Ludwigslust, Forst Spornitz. Bei durchschnittlicher Entfernung von 3,5 km werden gezahlt für Rundholz, je nach Schwere der Holzart pro fm und km 60 Pf. bis 1,20 Mark, Schichtholz ohne Unterschied pro rm und km 36 Pf.

5. Oberförsterei Malchow: Transportkosten pro Einheit und Kilometer bei Entfernungen über 5 km

1) für Hartholzdrümme 1 fm 40—45 Pf.
2) für Nadelholzdrümme 1 fm 30—35 „
3) für Nadelholzgrubenholz 1 fm 25—30 „
4) für Nadelholzschichtnutzholz 1 rm 15—18 „

bei Entfernungen von 0,5—5 km

1) für Hartholzdrümme 1 fm 120—40 Pf.
2) für Nadelholzdrümme 1 fm 100—30 „

6. Forstinspektion Schwerin, Forst Moidentin. Die hier üblichen Abfuhrkosten per Achse stellen sich ungefähr bei Entfernungen von 3—5 km

für 1 fm Hartholz auf 100 Pf. pro fm und km
für 1 fm Nadelholz „ 75 „ „ „ „ „
für 1 rm Hartholz „ 40—50 „ „ „ „ „
für 1 rm Nadelholz „ 30—40 „ „ „ „ „

Außerdem sind noch die Abfuhrkosten aus einer Reihe anderer Bezirke bekannt, die jedoch entweder die Angabe der Entfernung oder die Angabe der Holzart oder beides vermissen lassen:

Forstinspektion Doberan: Die Abfuhrkosten per Achse stellen sich sehr verschieden, im Durchschnitt wie folgt:

1 fm auf 1—2 km ca. 2 Mk.,
1 „ „ 3—4 „ „ 3 „
1 „ „ 5—7 „ „ 4 „
1 „ „ 8—12 „ „ 5 „
1 „ „ 13—18 „ „ 6 „

Forstinspektion Schwerin, Forst Wittenförden: Die Abfuhrkosten stellen sich bei

7 km Entfernung auf 80 Pfg. pro fm und km
1—2 „ „ „ 150 „ „ „ „ „

Oberförsterei Dargun		20	Pfg.	pro	fm	u. km
„	„	30—35	„	„	rm	„ „
„	Kaliß	60—70	„	„	fm	„ „
„	„	35—40	„	„	rm	„ „
„	Leussow	40	„	„	fm	„ „
„	„	40	„	„	rm	„ „
Forstinspektion Lübz		40—60	„	„	fm	„ „
„	„	20—30	„	„	rm	„ „
„	Rehna	75—100	„	„	fm	„ „
„	„	40—50	„	„	rm	„ „
Oberförsterei Kogel		65	„	„	fm	„ „
„	„	25	„	„	rm	„ „
„	Stavenhagen	30—50	„	„	fm	„ „
„	„	20—30	„	„	rm	„ „
„	Wredenhagen	22	„	„	fm	„ „
„	„	15	„	„	rm	„ „

Umstände, welche die Höhe der Achsentransportkosten bestimmen.

Danach würden sich bei einzelnen Bezirken etwa die folgenden Maximal-, Minimal- und Durchschnittssätze ergeben:

Doberan (ohne Angabe der Holzart)

Entfernung:	Maximum:	Minimum:	Mittel:
1—3 km	200 Pfg.	100 Pfg.	150 Pfg.
4—7 „	80 „	57 „	68 „
7—15 „	62 „	40 „	51 „

Friedrichsmoor (Nadelholz)

3—5 „	50 Pfg.	43 Pfg.	46 „

Malchow (Hartholz)

bis 5 „	120 Pfg.	40 „	80 „
über 5 „	45 „	40 „	43 „

Malchow (Nadelholz)

bis 5 „	100 Pfg.	30 „	65 „
über 5 „	35 „	30 „	33 „

Ludwigslust (Spornitz), (je nach Schwere der Holzart)

bis 3—5 km	120 Pfg.	60 Pfg.	90 Pfg.

Schwerin (Moidentin) Hartholz

3—5 „	—	—	100 „

Schwerin (Moidentin) Nadelholz

3—5 „	—	—	75 „

Aus diesen von einander abweichenden Sätzen ist jedoch noch nicht zu ersehen, wodurch die Unterschiede herbeigeführt sind. Auch beruhen sie offenbar zum Teil nur auf Schätzung. Es kann ihnen daher einstweilen noch keine große Bedeutung beigelegt werden. Allerdings ist hiernach schon zu konstatieren, daß die Transportkosten sich mit wachsender Entfernung pro fm und km verringern, und daß die Holzart, wegen des verschiedenartigen Gewichts, gleichfalls auf die Höhe der Transportkosten bestimmend einwirkt. Weiter führt uns erst ein von der Forstinspektion Gelbensande unternommener Versuch der Aufstellung von Grundsätzen für die Klassifikation der Transportkosten.

Auf solche Weise wird ein Schema entstehen, welches aber nicht den Zweck hat, unmittelbar auf die Praxis angewandt zu werden, sondern nur den Zweck, soweit wie möglich die Tatsachen zu ermitteln, welche die Verschiedenheit der Transportsätze bedingen. Jedes derartige Schema hat notwendiger Weise etwas Starres, was der Anschauung des Praktikers zunächst widerstrebt. Die Praxis kann demgemäß die theoretisch gewonnenen Grundsätze nicht unmittelbar verwerten, aber diese behalten trotzdem ihre Bedeutung.

Die Forstinspektion Gelbensande stellt folgende Grundsätze für die Berechnung der Achsentransportkosten auf:

Die Abfuhrkosten per Achse sind pro fm und rm und pro km naturgemäß verschieden nach der Qualität der Wege, ob Chausseen, gute feste Wege, oder tiefe Waldwege vorhanden sind, ob die Abfuhr aus Beständen mit festen Boden oder sehr weichen Bodenverhältnissen stattfindet, ob Tau- oder Frostwetter ist. Ferner ist der Preis pro Kilometer sehr von der Entfernung abhängig, ob die Fuhrleute zweimal und mehr an einem Tage fahren können, oder nur einmal, ob die Fuhrleute Abends zu Hause sind oder ausliegen müssen. Die Preise können daher nur Durchschnittspreise sein und müssen richtiger Weise in Zonen eingeteilt werden:

Zone I bis $3^1/_2$ km Entfernung
„ II $3^1/_2$—7 km Entfernung
„ III 7—10 „ „
„ IV 10—16 „ „
„ V über 17 „ „

A. Der eigentliche Fuhrmann muß damit rechnen, daß er mindestens mit 2 Pferden 12 Mark pro Tag verdient.

B. Der Fuhrmann, der nebenher noch andere Geschäfte treibt, damit, daß er mindestens 10 Mark pro Tag verdient.

C. Der Landwirt mit großen Pferden 8 Mark

D. Der Landwirt mit kleinen Pferden 6 Mark. Dazu muß verdient werden die etwaige Hülfe, soweit er solche beim Auf- und Abladen haben muß.

Im ganzen kann man im Durchschnitt rechnen, daß ein Fuhrwerk 30 Kilometer pro Tag machen kann, dann fährt es 15 Kilometer beladen und 15 Kilometer leer. Es fährt also in Zone I 3—4 mal, Zone II 2—3 mal, Zone III 1—2 mal, Zone IV 1 mal und Zone V ist der Fuhrmann gezwungen, die Nacht oder den nächsten Tag zu Hülfe zu nehmen.

Die Fuhrleute laden Klasse A bis 4 Raummeter, B 3 Raummeter, C 2 Raummeter, D 1,5 Raummeter; oder in fm Klasse A 3, B 2, C 1,5, D 1 fm auf festen Wegen, auf Chausseen das Doppelte durch Benutzung zweier Wagen.*

Für genaue Berechnung der Kosten des Achsentransportes pro fm resp. rm und Kilometer müßte man also die Fuhren trennen je nach dem Tagessatz für das Gespann, nach der Entfernung, nach der Holzart, nach der Qualität der Wege und nach der Zugkraft der Pferde. Dies würde über den Rahmen unseres Themas weit hinausgehen. Indessen müssen hier doch schon einige Richtungslinien gegeben werden für künftige Untersuchungen dieser Art. Vor allem bedarf es bei der Aufstellung von Einzelpreisen pro Masse und Kilometer der Bildung von Entfernungszonen, innerhalb welcher die Transportsätze sich weniger von einander unterscheiden als außerhalb der Entfernungszonen. Nach den Angaben der Forstinspektion Gelbensande ist in erster Linie zu scheiden zwischen Transport-Entfernungen, die ein Übernachten des Fuhrwerks an seinem gewöhnlichen Standorte gestatten, und solchen, bei denen ein Übernachten

*) Diese Sätze beziehen sich auf eine durchschnittliche Mischung von Chaussee und Landwegen bei guter Qualität. Die Beschaffenheit der Wege schließen wir als Faktor hier zunächst aus und müssen infolge dessen eine Durchschnittsqualität der Wege als gegeben annehmen.

auswärts nötig wird. Diese letzteren Entfernungen kommen aber beim Achsentransport nur noch äußerst selten in Frage; hauptsächlich wird sich der Transport innerhalb der von Gelbensande mit Zone I bis IV bezeichneten Entfernungen bewegen. Innerhalb dieser Zonen läßt sich die Höhe der Transportkosten pro fm resp. rm und Kilometer gemäß den Grundsätzen von Gelbensande nach der Formel $\frac{L}{E\,F\,M}$ berechnen.

Hierbei ist L gleich dem Lohn zu setzen, den der Fuhrunternehmer an einem Tage verdienen muß inkl. etwaiger Ausgaben für Beihülfe beim Laden, E gleich der Entfernung, die jedesmal beladen zurückgelegt wird, F gleich der möglichen Anzahl der Fahrten und M gleich der jedesmal transportierten Menge.

Wir wollen dies an einem Beispiel erläutern. Nehmen wir einen Fuhrunternehmer der Klasse A, so will derselbe nach den Grundsätzen von Gelbensande 12 Mark verdienen, 3 fm laden und bei $3^1/_2$ km Entfernung 3 beladene Fahrten machen können, setzen wir diese Werte in obige Formel ein, so erhalten wir als Transportkosten pro fm und km

$$\frac{12}{3{,}5 \times 3 \times 3} = 0{,}38 \text{ Mark.}$$

Unter Zugrundelegung der Sätze, so wie sie die Forstinspektion Gelbensande aufführt, ergibt sich pro fm und km die folgende Skala der Achsentransportkosten:

Tabelle 23.

Art der Fuhrunternehmer	Notwendiger Tagesverdienst Mark	Größe der jedesmal zu transportierenden Menge bei durchschnittlicher Qualität der Wege und ebensolcher Mischung aus Landwegen und Chausseen fm	Zonen	Entfernung km	Fahrtenzahl	Transportkosten pro fm und km Mark	Transportkosten im Mittel Mark
Kl. A. Der berufsmäßige Fuhrunternehmer	12*)	3	I	1 bis $3^1/_2$	4 bis 3	1,00 bis 0,38	0,69
			II	$3^1/_2$ „ 7	3 „ 2	0,38 „ 0,29	0,34
			III	7 „ 10	2 „ 1	0,29 „ 0,40	0,35
			IV	10 „ 16	1	0,40 „ 0,25	0,33
Kl. B. Fuhrmann im Nebenberuf	10	2	I	1 bis $3^1/_2$	4 bis 3	1,25 bis 0,48	0,87
			II	$3^1/_2$ „ 7	3 „ 2	0,48 „ 0,35	0,42
			III	7 „ 10	2 „ 1	0,35 „ 0,50	0,43
			IV	10 „ 16	1	0,50 „ 0,31	0,41
Kl. C. Landwirt m. großen Pferden	8	1,5	I	1 bis $3^1/_2$	4 bis 3	1,33 bis 0,51	0,92
			II	$3^1/_2$ „ 7	3 „ 2	0,51 „ 0,38	0,45
			III	7 „ 10	2 „ 1	0,38 „ 0,53	0,46
			IV	10 „ 16	1	0,53 „ 0,33	0,43
Kl. D. Landwirt m. kleinen Pferden	6	1	I	1 bis $3^1/_2$	4 bis 3	1,50 bis 0,57	1,04
			II	$3^1/_2$ „ 7	3 „ 2	0,57 „ 0,36	0,47
			III	7 „ 10	2 „ 1	0,36 „ 0,60	0,48
			IV	10 „ 16	1	0,60 „ 0,31	0,46

*) Der Fuhrunternehmer muß eigentlich mehr als 12 Mk. verdienen, weil er, wenn er den ganzen Tag ausnutzen will, zum Aufladen, das länger dauert, als das Fahren, relativ mehr Personal braucht. Deshalb wäre ein Satz von 14 Mk. vielleicht angemessen. Dann würden sich die Kosten folgendermaßen stellen:

Zone	Transportkosten pro fm und km Mark	Transportkosten im Mittel Mark
I	1,16 bis 0,24	0,80
II	0,44 „ 0,33	0,38
III	0,33 „ 0,46	0,39
IV	0,46 „ 0,29	0,37

Vor allem bemerkenswert ist die Tatsache, daß sich die Kosten pro fm und km je nach der Art der Fuhrunternehmer verschieden hoch stellen. Am billigsten fährt der berufsmäßige Fuhrunternehmer, am teuersten der Landwirt mit kleinen Pferden.

Die Transportkosten variiren am stärksten in der ersten Zone, also bei geringer Entfernung; in den übrigen Zonen stellen sie sich bei weitem gleichmäßiger, und zwar in der zweiten Zone am meisten. Das Fallen der Transportkosten mit wachsender Entfernung ist kein regelmäßiges, es wird vielmehr in der dritten Zone durch ein einmaliges Steigen unterbrochen, um dann allerdings aufs neue zu fallen. Das erneute Ansteigen tritt an der Stelle ein, wodas nur einmalige Fahren an einem Tage beginnt, und zwar aus folgenden Gründen: Je größer die Entfernung, um so geringer ist die Quote, um welche die Entfernung jedesmal wächst; in der dritten Zone ist das Steigerungsverhältnis der Entfernung bei einem Wachsen von 7 auf 8 resp. 8 auf 9 km nur noch gleich 1 : 1,143 resp. 1 : 1,125. Je weniger Fahrten andererseits gemacht werden können, um so größer wird die Quote, um welche die Fahrtenmöglichkeit jedesmal abnimmt. Der stärkste Sprung, den die Fahrtenmöglichkeit innerhalb der einzelnen Zonen machen kann, tritt in Zone III ein, indem die Fahrtenmöglichkeit wie 2:1 abnimmt. Dies tritt zu einem Zeitpunkte ein, wo das Wachsen des Entfernungsfaktors nur mehr sehr gering ist; in der Formel $\frac{L}{E \times F \times M}$ kann das Anwachsen von E in diesem Augenblick das Fallen von F nicht ausgleichen, es tritt also eine Verringerung des Divisors ein. Hierdurch wird aber wiederum ein einmaliges Ansteigen der Transportkosten verursacht. In der Praxis wird dieser Sprung oft nicht eintreten, weil der Fuhrmann ja Überstunden fahren kann. Aber das kann er unmöglich immer tun, woraus die Richtigkeit unseres Schemas ohne weiteres sich ergibt.

Am zweckmäßigsten wäre es daher vielleicht, nur drei Zonen zu bilden, Zone I für nahe Entfernungen, also wie von Gelbensande angenommen, bis etwa $3^1/_2$ km, Zone II dagegen soweit auszudehnen, wie mehrere Male an einem Tage gefahren werden kann, also vielleicht bis 8 km, und in Zone III endlich nur die Entfernungen aufzunehmen, bei denen nur einmal gefahren werden kann. Hierdurch tritt die Ursache des Wiederansteigens der Kosten klarer hervor. Wird danach verfahren, so ergibt sich folgende Skala:

Tabelle 24.

Transportkosten pro tm und km in Mark:

Klasse	Zone I (bis $3^1/_2$ km)	Zone II ($3^1/_2$—8 km)
A	1,00—0,38 Mk. Mittel 0,69	0,38—0,25 Mk. Mittel 0,32
B	1,25—0,48 „ „ 0,87	0,48—0,31 „ „ 0,39
C	1,33—0,51 „ „ 0,92	0,51—0,33 „ „ 0,42
D	1,50—0,57 „ „ 1,04	0,57–0,31 „ „ 0,44

Klasse	Zone III (9—16 km)
A	0,44—0,25 Mk. Mittel 0,35
B	0,55–0,31 „ „ 0,43
C	0,59—0,33 „ „ 0,46
D	0,66–0,31 „ „ 0,49

Hieraus ist ersichtlich, in welchem Umfang die Mittelkosten des Achsentransports selbst innerhalb einer und derselben Entfernungszone je nach Art der Fuhrunternehmer verschieden sind. Das Gleiche ist einstweilen anzunehmen in Bezug auf die Beschaffenheit der Abfuhrwege (Waldwege, Landstraßen, Chausseen); doch fehlt es uns in dieser Hinsicht an brauchbaren Zahlen. Jedenfalls sind aber auch in dieser Hinsicht die Unterschiede sehr groß; so mögen die Kosten des Achsentransports auf befestigten und auf unbefestigten Wegen sich wie 1 : 2 verhalten.

Die Tabelle ist jedenfalls ein guter Beleg für die Möglichkeit einer Herabminderung der Kosten des Achsentransportes, und nur als solcher Beleg ist sie aufzufassen; die absolute Höhe der angegebenen Sätze hat keine selbständige Bedeutung.

Fuhrbetrieb der Forstverwaltung.

Wenn der berufsmäßige Fuhrunternehmer billiger fährt als die übrigen Kategorien der aufgeführten Fuhrleute, so liegt dies daran, daß er auf sich einen relativ großen Teil der Nachfrage konzentriert; dies ermöglicht ihm, einen berufsmäßigen Betrieb einzurichten, Leute anzulernen, zweckmäßiges Material anzuschaffen ꝛc. ꝛc. Voraussetzung für die relative Billigkeit seiner Leistung ist natürlich, daß sich tatsächlich die Konzentration der Nachfrage dauernd vollzieht, daß er also voll beschäftigt ist. Wenn nun die Forstverwaltung den Fuhrbetrieb *für eigene Rechnung* besorgen würde, so könnte man annehmen, daß damit ausreichende Beschäftigung ihres Fuhrbetriebes ohne weiteres gesichert wäre, außerdem würde sie dann den Unternehmerlohn sparen. Man könnte also annehmen, daß diese Art des Fuhrbetriebes die billigste wäre, aber diese Annahme wird häufig nicht zutreffen; denn einmal könnte die Forstverwaltung ihre Gespanne nur in der einen Hälfte des Jahres ausreichend beschäftigen und sodann fehlt das Unternehmerinteresse, welches den Unternehmer antreibt, namentlich unter dem Drucke der Konkurrenz die Kosten so weit wie möglich zu ermäßigen und dementsprechend auch die Fuhrleistungen so billig wie möglich zu übernehmen.

Nun ist es aber ferner möglich, daß der ganze Fuhrbetrieb sich *im Auftrage* der Forstverwaltung, statt wie es meistens der Fall ist im Auftrage der Konsumenten, vollzieht. Über diesen Punkt berichten die nachstehenden Oberförstereien resp. Forstinspektionen wie folgt:

Forstinspektion Doberan.

Die Forstseitige Übernahme der Abfuhr zur nächsten Bahnverladestelle erleichtert häufig das Zustandekommen eines Verkaufsabschlusses, weniger bei einheimischen Händlern, die über die Lokalverhältnisse genau orientiert sind, als bei auswärtigen Käufern.

Oberförsterei Finkenthal.

Eine forstseitige Übernahme der Abfuhr ist verschiedentlich in den Ausschreibungen den Käufern angeboten, es ist aber bis jetzt nur ganz ausnahmsweise davon Gebrauch gemacht.

Oberförsterei Friedrichsmoor.

Die forstseitige Übernahme des Transportes zu den Verladestellen ist Voraussetzung für alle auswärtigen Holzverkäufe. Die Händler lassen sich nur in ganz vereinzelten Fällen auf einen Selbsttransport ein, weil ihnen die Möglichkeit der Überwachung der Fuhrleute fehlt, sobald sie nicht eigene Regimenter halten, welche ihre Interessen wahrnehmen können; dies ist nur bei den Grubenholzhändlern der Fall.

Forstinspektion Gelbensande.

Bis die Käufer festen Fuß in den betreffenden Verkaufsgebieten gefaßt haben, erleichtert die forstseitige Übernahme der Abfuhr die Verkaufsmöglichkeit und dann ferner besonders für alle Käufer, welche nur kleinere Posten kaufen. Endlich kommt es darauf an, wie groß die Konkurrenz der Fuhrunternehmer in einer Gegend ist. Die Forstverwaltung, welche viel zu fahren hat, ist selbstredend in der Lage, die Abfuhr für die Käufer billiger zu beschaffen, als der einzelne Käufer, besonders wenn er noch fremd in der Gegend ist.

Oberförsterei Kaliß: Forst Heidhof.

Die forstseitige Übernahme der Anfuhr erleichtert unter Umständen wesentlich die Verkaufsmöglichkeit. Auswärtige Käufer kaufen wohl am liebsten frei Bahn, da sie dadurch oft großen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen. In den Fällen, wo in den einzelnen Forsten ständige sog. Forstfuhrleute vorhanden sind, Leute, die, da sie in der Holzabfuhr erfahren, die Verhältnisse, Wege usw. besser kennen und dadurch eben billiger arbeiten können, wird sich der Transport, von der Forstverwaltung beschafft, für den auswärtigen Käufer billiger stellen.

Forstinspektion Lübz.

Die Übernahme der Anfuhr durch die Forst erleichtert den Verkaufsabschluß für Händler, die zuerst in einer Gegend auftreten. Später übernehmen sie die Anfuhr meistens selbst.

Oberförsterei Malchow.

Infolge großen Wettbewerbes im Fuhrbetriebe sind hier wegen forstseitiger Übernahme der Anfuhr selten Wünsche geäußert, dann allerdings stets erfüllt.

Darin stimmen hiernach wohl alle Bezirke überein, daß der Fuhrbetrieb im Auftrage der Forst, wenn es verlangt

wird, ausgeführt werden muß. Im allgemeinen scheinen aber die Käufer, wenn sie die Verhältnisse erst näher kennen und hinreichende Konkurrenz vorhanden ist, die Abfuhr lieber in ihrem Auftrage vollziehen zu lassen.

Waldbahnen finden als Transportmittel für die Holzabfuhr im Bereich der Kameralforsten nur in der Oberförsterei Dargun Verwendung. Die folgenden Forstinspektionen resp. Oberförstereien geben über das Nichtvorhandensein von Waldbahnen nähere Erklärungen: Waldbahnen.

Forstinspektion **Gelbensande:** Waldbahnen sind in hiesiger Forstinspektion nicht vorhanden. Sie sind nur da von Wert, wo die Wirtschaft es erlaubt, größere Holzschläge in möglichster Nähe zu haben, so daß die Waldbahn voll ausgenutzt werden kann.

Forstinspektion **Lübz:** Waldbahnen werden zur Holzabfuhr nicht benutzt und würden sich bei der sehr zerstreuten Lage der Reviere nicht bezahlt machen.

Forstinspektion **Ludwigslust:** Die hiesigen Holzschläge liegen zu zerstreut, um eine Waldbahn lohnend zu beschäftigen. Der Gewinn aus einer Waldbahn ergibt sich aus der Ersparung an Transportkosten nach Abzug aller Unkosten für Verlegen, Erhaltung und Amortisation der Bahn einerseits und der Schonung der Wege andererseits.

Oberförsterei **Kaliß:** Eine Waldbahn existiert in der Oberförsterei nicht, auch würde dieselbe hier nicht zweckentsprechend sein, da die einzelnen Hiebsflächen in größerer räumlicher Trennung liegen.

Die aufgeführten Bezirke sehen also als Hauptgrund für die Unmöglichkeit der Benutzung von Waldbahnen die zerstreute Lage der Schläge an, wodurch ein zu oftmaliges Umlegen der Bahn erforderlich wird. Daneben sind es aber vielleicht auch noch andere Gründe, die gegen die Anlage von Waldbahnen sprechen.

Gelegentlich der XIV. Versammlung Mecklenburgischer Forstwirte stellte von Oertzen in einem Vortrage folgende Vorbedingungen für eine Waldbahnanlage auf:

Es empfiehlt sich für unsere Forsten dort die Waldbahnanlage, wo

1. hinreichende Holzmassen für den Holztransport vorhanden sind und nicht nur ein Lokalabsatz, der sich womöglich nach allen Richtungen hin zersplittert,

2. muß die Absatzrichtung eine feste und bestimmte sein,

3. darf die Strecke, auf welcher die Waldbahn ruht, nicht zu kurz sein, denn je länger, desto rentabler zeigt sich die Waldbahn.

Ferner muß ein mehrmaliges Umladen auf Wagen vermieden werden.

4. Die Schläge dürfen im Holz nicht zerstreut liegen, sondern müssen in hinreichend größeren zusammenliegenden Flächen womöglich durch die Waldbahn, d. h. durch den Hauptabfuhrstrang zu erreichen sein, damit man einen möglichst wenig zu verlegenden Hauptabfuhrstrang festhalten kann,

5. größere Stapelplätze oder bedeutende Holzverarbeitungsplätze sind wünschenswert.

Die sonst noch angeführten Sätze 6—8 sind weniger wichtig.

Hiernach scheiden also die Durchforstungsnutzungen von dem Waldbahntransport so gut wie ganz aus; die Brennholznutzungen, auch auf den Schlägen, ebenfalls, da sie in den Kameralforsten fast ganz dem Lokalabsatz angehören. Es würden also nur die relativ wenigen Nutzholzmassen für den Waldbahntransport übrig bleiben. Dies ist aber gleichfalls größtenteils oder durchweg Lokalabsatz an eingeforsteten Sägereien, die, wenn in verschiedenen Orten gelegen, eine oft sehr verschiedene Abfuhrrichtung erfordern. Endlich sind die Schläge in den Kameralforsten wegen der zum Teil sehr zerstückelten Lage der Forsten sehr zerstreut. Unter diesen Verhältnissen kann also in den Kameralforsten eine Waldbahnanlage nur in den seltensten Fällen rentieren.

In der Oberförsterei Dargun wo die erforderlichen Vorbedingungen günstiger sind, besteht eine Waldbahn. Nach den Angaben dieser Oberförsterei stellen sich die Abfuhrkosten für den Achsentransport dort auf 30—35 Pfg. für den rm und km, beim Waldbahntransport auf 15—20 Pfg. also um ca. 100 % billiger.

Wassertransport.

Schon der lokale Verkehr kann unter günstigen Verhältnissen sich der Wasserstraße bedienen, wie denn sogar künstliche kleine Wasserstraßen für den Lokalverkehr vorhanden sind, z. B. in der Rostocker Heide. In den Kameralforsten spielen solche Kanäle für den Verkehr wohl kaum eine Rolle, wenigstens ist uns darüber nichts näheres bekannt geworden.

Für den Versand der Kameralforsten auf weitere Entfernung kommt in den meisten Bezirken fast ausschließlich die Eisenbahn in Frage, die Wasserstraßen dagegen wegen ihrer geringen Ausdehnung und außerdem zum Teil ungünstigen Beschaffenheit, wie wir wissen, nur in untergeordnetem Maße. In einzelnen Bezirken ist das Verhältnis freilich das umgekehrte:

Dargun: Für die Oberförsterei Dargun kommt Bahnverfrachtung nicht in Betracht, da Bahnhöfe nicht in der Nähe liegen, wohl aber Wasserablagen.

Friedrichsmoor: Der Holzabsatz ist auf etwa 3000—4000 fm gesteigert worden meist durch Benutzung der Wasserstraße (Störkanal).

Jedoch fehlen uns für die Kosten des Wassertransportes die nötigen Unterlagen.

Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in Mecklenburg-Schwerin erläutert die folgende Tabelle; zugleich sind zum Vergleich, soweit wie es das Material erlaubte, die entsprechenden Angaben für Preußen, Ostpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein und die Rheinprovinz in einer zweiten Tabelle aufgeführt.

Die Ausdehnung des Eisenbahnnetzes in Mecklenburg-Schwerin.

1. Die Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Mecklenburg-Schwerin.[1]

Tabelle 25a.

Jahre	Länge der Eisenbahnen überhaupt km	Länge der Eisenbahnen auf 100 □-km	Indexzahlen
1870	330,9	2,5	100
1880	398,2	3,0	120
1890	1015,2	7,7	308
1895	1063,8	8,1	323
1898	—	—	—
1900	1172,4	8,9	354

1) Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.

2. Die Entwickelung des Eisenbahnnetzes[1] in Preußen, Prov. Ostpreußen, Pommern, Schleswig-Holstein und der Rheinprovinz.

Tabelle 25b.

Jahr	Preußen			Ostpreußen			Pommern		
	Länge der Eisenbahnen überhaupt km	Länge der Eisenbahnen auf 100 □-km	Indexzahlen	Länge der Eisenbahnen überhaupt km	Länge der Eisenbahnen auf 100 □-km	Indexzahlen	Länge der Eisenbahnen überhaupt km	Länge der Eisenbahnen auf 100 □-km	Indexzahlen
1872	12986,35	3,73	100	700,57	1,89	100	586,46	1,93	100
1881/82	20020,28	5,75	157	988,83	2,67	142	1098,99	3,65	189
1890/91	25477,23	7,31	198	1628,66	4,40	230	1443,23	4,79	253
1895/96	26985,72	7,24	208	1891,0	5,11	268	1574,16	5,23	274
1900	29967,19	8,60	232	2219,37	6,00	316	1879,74	6,24	326

Jahr	Schleswig-Holstein			Rheinprovinz		
	Länge der Eisenbahnen überhaupt km	Länge der Eisenbahnen auf 100 □-km	Indexzahlen	Länge der Eisenbahnen überhaupt km	Länge der Eisenbahnen auf 100 □-km	Indexzahlen
1872	683,00	3,43	100	1845,77	6,84	100
1881/82	898,74	4,77	141	2731,04	10,12	149
1890/91	1262,93	6,69	197	3380,37	12,52	184
1895/96	1300,77	6,88	200	3509,67	13,00	191
1900	1370,09	7,74	227	3699,27	13,70	201

Hieraus ergibt sich, daß der Ausbau des Mecklenburgischen Bahnnetzes hauptsächlich in der Zeit von 1880 bis 1890 ausgeführt ist. 1890 besitzt Mecklenburg-Schwerin dann ein Eisenbahnnetz, das noch etwas dichter ist als das der gesamten Preußischen Staaten 1891, die Dichtigkeit des Bahnnetzes 1891 in den Provinzen Ostpreußen, Pommern und Schleswig-Holstein aber weit überholt. 1900 ist die Dichtigkeit des Mecklenburgischen Eisenbahnnetzes dem Preußischen gleich, übertrifft aber die eben schon genannten Preußischen Provinzen bei weitem. Im allgemeinen kann man also das Mecklenburgische Eisenbahnnetz als ein recht

1) Statistisches Handbuch für den preußischen Staat, Band IV.

engmaschiges bezeichnen, namentlich wenn man es mit den rein agrarischen ostelbischen Preußischen Provinzen vergleicht.

Eisenbahntransportkosten und Eisenbahntarife.

Die für die Berechnung der Eisenbahntransportkosten in Frage kommenden Frachtsätze und Abfertigungsgebühren für die einzelnen Holzsortimente sind nach den Angaben der Großherzoglichen General-Eisenbahndirektion zu Schwerin in der anliegenden Tabelle 26 zusammengestellt. Außerdem sind darin die berechneten Frachtsätze für dieselben Sortimente von 4 Mecklenburgischen Stationen, im Nordosten, Osten, in der Mitte und im Südwesten des Landes gelegen, nämlich Tessin, Stavenhagen, Bützow und Malliß nach Berlin resp. Münster i. W. angegeben.

Dabei ist noch folgendes zu bemerken: Die Frachtkosten und Einheitssätze der Tabelle beziehen sich auf Hölzer, welche Gegenstand eines betriebsmäßigen Einschlags in der mitteleuropäischen Forst- und Landwirtschaft sind, in Wagenladungen von je mindestens 10000 kg. Bei Langholz der vorbezeichneten Arten wird die Fracht für das wirkliche Gewicht der Sendung, mindestens 10000 kg, auch dann berechnet, wenn zur Verladung ein Paar Schemel- oder Kuppelwagen verwendet werden muß.

Das Auf- und Abladen ist Sache der Absender und Empfänger. Wird diese Leistung auf Antrag der Partei bahnseitig ausgeführt, so wird eine Ladegebühr von 0,04 Mk. für 100 kg und bei Benutzung des Kranes außerdem das tarifmäßige Krangeld erhoben.

Tabelle 26.

	1.	2.
	a) Rundholz (Stamm- und Stangenholz) über 2,5 m lang; b) Schnittholz (Bretter, Balken usw.) auch gehobelt, genutet usw.	a) Rundholz (Stamm- und Stangenholz) bis zu 2,5 m lang; b) zu Grubenzwecken des Bergbaues bestimmte Hölzer: Rundhölzer bis zu 20 cm Zopfstärke (am dünnen Ende ohne Rinde gemessen) und bis zu 7 m Länge, ferner Schwellen, Stege, Schwartenbretter, Schwartenpfähle, sämtlich bis zu 6 m Länge sowie dünne Brettchen bis zu 1,5 m Länge.

I. Frachtsätze.

Von	Nach Berlin, Hamburger- und Lehrter-Bahnhof		Nach Münster i. W.		Nach Berlin, Hamburger- und Lehrter-Bahnhof		Nach Münster i. W.*)	
	Ausnahmetarif 1				Ausnahmetarif 2			
	km	für 100 kg in Mk.	km	für 100 kg in Mk.	km	für 100 kg in Mk.	km	für 100 kg in Mk.
Tessin	245	0,86	500	1,62	245	0,61	500	1,05
Stavenhagen	175	0,65	510	1,65	175	0,46	510	1,06
Bützow	204	0,73	442	1,45	204	0,52	442	0,97
Malliß	176	0,65	354	1,18	176	0,46	354	0,85

II. Einheitssätze.

Den Frachtsätzen liegen zu I folgende Einheitssätze zugrunde:

a) Streckensatz	3 Pf. für das Tonnen-km	bis 350 km 22 Pf. f. d. Tonnen-km über 350 km Anstoß von 1,4 Pf. f. d. Tonnen-km
b) Abfertigungsgebühr	120 Pf. für die Tonne	70 Pf. für die Tonne

*) Die Frachtsätze nach Münster i. W. gelten auch für zu Grubenzwecken des Bergbaues bestimmte Rundhölzer von mehr als 20 bis zu 30 cm Zopfstärke und bis zu 5 m Länge.

Wesentliche Veränderungen in der Tarifierung haben in den letzten Jahren nur bei Grubenhölzern ꝛc. stattgefunden. Am 1. April 1897 wurden auf den preußischen Staatsbahnen die zu Grubenzwecken bestimmten Hölzer, Stamm- und Stangenhölzer, Schwellen, Stege, Schwartenbretter, Schwartenpfähle, sämtlich bis zu 6 m Länge, sowie dünne Brettchen bis 1,5 m Länge in den Ausnahmetarif für geringwertige Massenartikel (Rohstofftarif) aufgenommen. Die damit verbundene Preisermäßigung betrug für die Ladung Grubenhölzer von 10 000 kg bis 300 km Entfernung 5 Mk., bis 400 km 9 Mk. und stieg für je 100 km um 8 Mk., so daß sie bei 1000 km 57 Mk. betrug. Bei dem ablehnenden Verhalten des Landes-Eisenbahnrates folgte Mecklenburg diesem Vorgehen zunächst nicht, führte aber dann auf Reklamation sowohl der Grubenholzkäufer wie der Forstinteressenten vom 1. Oktober 1897 ab für den direkten Verkehr die Ausnahme-Tarifierung der Grubenhölzer gleichfalls ein.[1] Die Wirkung dieser Neutarifierung trat dann in der erheblich gestiegenen Mehrausfuhr von Grubenhölzern 1898 klar zu Tage.[2] Das später eintretende Fallen war dagegen eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage. Am 1. April 1902 wurde der Ausnahmetarif auf Grubenhölzer bis 20 cm Zopfstärke, ohne Rinde gemessen, beschränkt; hierdurch fühlten sich aber die Abnehmer des rheinisch-westfälischen Gebietes beschwert, da dort auch stärkere Hölzer Verwendung finden. Daher wurde am 1. Januar 1903 bestimmt, daß die höchst zulässige Zopfstärke 30 cm betragen solle. Diesem Vorgehen Preußens schloß sich Mecklenburg gleichfalls an.

Die Eisenbahnfrachtsätze beziehen sich nicht auf Raumgehalt, sondern auf Holzgewicht. Da nun das Gewicht der einzelnen Holzarten sehr verschieden ist, so ist in der folgenden Tabelle versucht, auf Grund der Angaben der Gewichts-Frachtkosten, die Frachtsätze für je ein fm der hauptsächlichsten Holzarten zu berechnen und zwar für 10, 100 und 500 km Transportentfernung.

1) Vergl. Bericht über die 16. Sitzung des Meckl. Landeseisenbahnrates.
2) Vergl. § 4.

Tabelle 27.

Menge	Holzart	Sortiment	Beschaffenheit	Transport-Entfernung	Frachtsatz pro fm	Auf d. fm berechnete Abfertigungsgebühr	Transportkosten überhaupt	Durchschnittl. Transportkost. pr. fm u. km	Transport-Entfernung	Frachtsatz pro fm	Auf d. fm berechnete Abfertigungsgebühr	Transportkosten überhaupt	Durchschnittl. Transportkost. pr. fm u. km	Transport-Entfernung	Frachtsatz pro fm	Auf d. fm berechnete Abfertigungsgebühr	Transportkosten überhaupt	Durchschnittl. Transportkost. pr. fm u. km
fm				km	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	km	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	km	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰	ℳ ₰
1	Eichen	Rundholz	grün	10	— 31	1 24	1 55	— 15,5	100	3 12	1 24	4 36	— 4,4	500	15 60	1 24	16 84	— 3,4
1	„	„	lufttrocken	10	— 23	— 91	1 14	— 11,4	100	2 28	— 91	3 19	— 3,2	500	11 40	— 91	12 31	— 2,5
1	„	Bretter	„	10	— 23	— 91	1 14	— 11,4	100	2 28	— 91	3 19	— 3,2	500	11 40	— 91	12 31	— 2,5
1	„	Grubenholz	grün	10	— 23	— 73	— 96	— 9,6	100	2 28	— 73	3 01	— 3,0	500	10 19	— 73	10 92	— 2,2
1	„	„	lufttrocken	10	— 17	— 53	— 70	— 7,0	100	1 67	— 53	2 20	— 2,2	500	7 45	— 53	7 98	— 1,6
1	Buchen	Rundholz	grün	10	— 29	1 18	1 47	— 14,7	100	2 94	1 18	4 12	— 4,1	500	14 70	1 18	15 88	— 3,1
1	„	„	lufttrocken	10	— 21	— 85	1 06	— 10,6	100	2 13	— 85	2 98	— 3.0	500	10 65	— 85	11 50	— 2,3
1	„	Rundholz unt. 2,5 m lang	grün	10	— 22	— 67	— 89	— 8,9	100	2 16	— 67	2 83	— 2,8	500	6 79	— 67	7 46	— 1,5
1	Kiefern	Rundholz	grün	10	— 25	— 98	1 23	— 12,3	100	2 46	— 98	3 44	— 3,4	500	12 30	— 98	13 28	— 2,6
1	„	„	lufttrocken	10	— 16	— 62	— 78	— 7.8	100	1 56	— 62	2 18	— 2,2	500	7 80	— 62	8 42	— 1,7
1	„	Bretter	„	10	— 16	— 62	— 78	— 7,8	100	1 56	— 62	2 18	— 2,2	500	7 80	— 62	8 42	— 1,7
1	„	Grubenholz	grün	10	— 17	— 57	— 74	— 7,4	100	1 70	— 57	2 27	— 2,3	500	8 04	— 57	8 61	— 1,7
1	„	„	lufttrocken	10	— 11	— 36	— 47	— 4,7	100	1 14	— 36	1 50	— 1,5	500	5 10	— 36	5 46	— 1,1
1	„	Rundholz unt. 2,5 m lang	grün	10	wie Grubenholz				100	wie Grubenholz				500	wie Grubenholz			
1	„	„	lufttrocken						100					500				

Hierbei ist gerechnet 1 fm Eichen . . grün = 1040 kg
1 „ „ lufttrocken = 760 „
1 „ Buchen . . grün = 980 „
1 „ „ lufttrocken = 710 „
1 „ Kiefern . . „ = 820 „
1 „ „ lufttrocken = 520 „

Nach den Ergebnissen der vorstehenden Tabelle ist es von nicht zu unterschätzender Bedeutung, ob das Holz grün oder lufttrocken zum Versand kommt. Durch den Gewichtsverlust des lufttrockenen Holzes gegenüber dem grünen Holze stellt sich der Transport des ersteren bedeutend billiger. Auch die Holzart übt auf die Höhe der Transportkosten, wie die Tabelle zeigt, einen erheblichen Einfluß aus.

Beim Rundholz wird wohl meistens grünes Holz zum Versand kommen, ebenso beim Rollenholz (Stämme unter 2,5 m Länge); während Bretter wohl stets als lufttrocken gelten können. Grubenholz wird wohl gleichfalls meistens lufttrocken versandt werden, da einerseits hierzu vielfach auch abgestorbenes Holz mit verwandt wird und andererseits die Käufer das Holz auf größeren Lagerplätzen, meistens an den Bahnhöfen, solange lagern lassen, bis das Holz lufttrocken ist.

Ferner ergibt sich aus der obenstehenden Tabelle, daß auf geringe Entfernungen durch die Einwirkung der Abfertigungsgebühr die Eisenbahntransportkosten sich relativ hoch stellen. Rechnet man die Kosten für die Anfuhr zum Bahnhof, für das Auf- und Abladen auf resp. vom Eisenbahnwagen und für den Transport vom Bahnhof zum Gebrauchsplatz hinzu, so erscheint es einleuchtend, daß für geringe Entfernungen der Bahntransport von den Holzkäufern selten benutzt wird, diese vielmehr den Achsentransport vorziehen. Nur wenn die Käufer Anschlußgeleise besitzen, wodurch das Holz direkt auf den Holzplatz befördert wird, findet man bisweilen den Bahntransport benutzt.

Wird das Rundholz möglichst früh zersägt und gelangt dann in verarbeitetem Zustande zum weiteren Versand, so wird hierdurch die Transportfähigkeit bedeutend gehoben; denn einerseits ist das Holz lufttrocken, andererseits braucht der beim Verarbeiten anfallende Abfall nicht mitversandt zu werden. Hierdurch werden dann auch Preise und Absatz in den Forsten entsprechend günstig beeinflußt. — Wie die

Ausfuhrtabellen zeigen, werden jetzt in Mecklenburg die bei weitem größeren Mengen des Holzes in bearbeitetem Zustande versandt, ein Umstand, der auf das Steigen der Holzpreise in Mecklenburg sicherlich von großem Einfluß gewesen ist.

Vergleich der Kosten des Achsentransportes und des Eisenbahntransportes.

Ein exakter Vergleich der Kosten des Achsentransportes und des Eisenbahntransportes läßt sich auf Grund des hier gegebenen Materials noch nicht aufstellen, vielmehr müßte dazu der Achsentransport noch weit genauer behandelt werden. Bei der etwaigen Aufstellung eines solchen Vergleichs wird vor allen Dingen die Verschiedenartigkeit der einzelnen Sortimente nach Gewicht und Tarifirung berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise gibt die Forstinspektion Bützow an, daß dort 1 fm grünes Buchenholz auf 12 km Transportentfernung beim Achsentransport 5,40 Mk. kostet, für denselben Preis würde man 1 fm Buchendrümme mit der Bahn 145 km, Buchenrollen 191 km transportieren können. Das Verhältnis der Kosten von Achsentransport und Eisenbahntransport würde sich also im ersteren Falle wie 1 : 12, im letzteren wie 1 : 16 stellen. — Daraus läßt sich nur ersehen, in welchem Maße ungefähr die Kosten des lokalen Achsentransportes diejenigen des Ferntransportes mit der Eisenbahn übersteigen, und daß also wahrscheinlich nur bei ersteren eine weitere Verbilligung der Transportkosten durch Verbesserung der lokalen Verkehrsmittel in erheblichem Umfange möglich ist.

Anhang.

Tabelle 28. Übersicht über die Entwickelung der Sägereien in Mecklenburg-Schwerin von 1888—1899.

(Zusammengestellt nach dem Staatskalender.)

Aushebungsbezirk	Anzahl der Sägewerke in den Jahren											Anteil der einzelnen Bezirke von der Gesamtzahl der Sägereien im Jahre 1899	Forstfläche	Anteil der einzelnen Bezirke an der Forstfläche überhaupt	Bewaldungsziffer
	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1897	1898	1899	%	ha	%	%
Hagenow	9	10	10	10	11	11	11	11	11	11	11	10,48	29821,69	12,8	20,63
Ludwigslust	1	4	4	4	5	5	5	5	6	8	8	7,62	31859,97	13,6	28,80
Parchim	10	10	11	11	15	15	16	16	14	14	14	13,33	22225,66	9,5	18,51
Waren	10	10	10	12	12	12	15	16	18	19	18	17,14	35997,29	15,4	21,07
Malchin	7	7	7	7	7	7	7	8	8	8	11	10,48	15509,71	6,6	14,95
Güstrow	10	7	7	7	7	7	7	7	5	6	6	5,71	19944,70	8,6	15,91
Ribnitz	1	2	2	3	5	6	6	7	10	11	11	10,48	13650,44	5,8	16,11
Rostock	3	3	3	3	4	7	7	7	7	8	8	7,62	10791,99	4,6	15,48
Doberan	2	2	2	2	3	3	4	5	5	5	5	4.76	13016,12	5,6	13.86
Wismar	2	4	4	5	6	6	6	8	6	6	6	5,71	11653,83	5,0	12,43
Schwerin	3	4	4	4	4	6	7	7	6	6	6	5,71	21222,27	9,1	19,54
Grevesmühlen	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	1	0,95	7986,85	3,4	8,85
Staat	61	63	64	68	79	85	92	92	99	103	105	100,00	233680,53	100,00	17,76

Die einzelnen Forstbezirke der Kameralforsten lassen sich nicht genau in die Aushebungsbezirke einordnen. Im allgemeinen werden mit ihrem Absatz inklieiren nach Aushebungsbezirk Hagenow: Kogel, Schildfeld, Toddin, Leussow, Radelübbe, Jasnitz, nach Aushebungsbezirke Ludwigslust: Leussow, Jasnitz, Kaliß, Ludwigslust, nach Parchim: Ludwigslust, Friedrichsmoor, Lübz, nach Aushebungsbezirke Waren: Malchow und Wredenhagen. Nach Malchin: Dargun und Stavenhagen. Nach Güstrow: Güstrow und Bützow. Nach Ribnitz: Finkenthal und Gelbensande. Nach Rostock: Gelbensande, Güstrow und Bützow. Nach Doberan: Bützow und Doberan. Nach Wismar: Doberan, Sternberg, Schwerin. Nach Schwerin: Friedrichsmoor. Nach Grevesmühlen: Rehna.

Tabelle 29. Die verkaufte Holzmasse nach Holzart und Sortiment in den einzelnen Forstbezirken für die Jahrgänge 1895/96—1901/02.

Von dem verkauften Holz waren von je 100 fm:

Jahrgang 1895/96 Bezirke	Durchschnitts-Preis pro fm	Eichen			Buchen			Nadelholz			Weichholz			überhaupt		
		Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe
1. Dargun	7,56	10,33	4,79	15,12	6,89	39,75	46,64	23,19	6,51	29,70	2,75	5,79	8,54	43,16	56,84	100,00
2. Doberan	6,06	3,00	8,69	11,69	3,40	37,16	40,56	15,49	25,69	41,18	1,04	5,53	6,57	22,93	77,07	100,00
3. Gelbensande	6,05	6,25	9,83	15,08	2,46	23,61	26,07	12,81	31,90	44,71	3,75	9,39	13,14	25,27	74,73	100,00
4. Bützow	6,00	3,56	7,75	11,31	8,19	40,37	48,56	10,76	22,60	33,36	0,64	6,13	6,76	23,15	76,85	100,00
5. Schwerin	5,57	1,98	2,43	4,41	3,79	18,73	22,52	31,59	37,31	68,90	0,18	3,99	4,17	37,54	62,46	100,00
6. Sternberg	5,33	1,10	3,19	4,29	5,30	8,83	14,13	30,82	48,40	79,22	0,18	2,18	2,36	37,40	62,60	100,00
7. Güstrow	5,30	1,87	5,69	7,57	0,67	27,12	27,79	14,53	41,39	55,94	0,37	8,36	8,73	17,44	82,56	100,00
8. Rehna	5,10	7,05	6,34	13,39	0,63	27,00	27,63	13,49	34,92	48,41	0,97	9,60	10,53	22,14	77,86	100,00
9. Lübz	4,10	3,10	3,13	6,23	0,63	18,03	18,66	16,03	52,86	68,89	0,11	6,11	6,22	19,87	80,13	100,00
10. Leussow	4,03	0,65	2,18	2,83	0,02	3,63	3,65	22,79	66,85	89,64	0,09	3,79	3,88	23,55	76,45	100,00
11. Schildfeld	3,69	2,52	5,54	8,06	0,73	20,13	20,86	9,63	53,68	63,31	0,22	6,53	6,75	14,10	85,90	100,00
12. Jasnitz	3,58	1,32	2,27	3,59	0,45	4,51	4,96	19,00	65,44	84,44	0,58	6,43	7,01	21,35	78,65	100,00
13. Malchow	3,56	0,18	0,37	0,55	0,00	0,20	0,20	23,08	74,64	97,72	0,02	1,51	1,53	23,28	76,72	100,00
14. Friedrichsmoor	3,33	0,21	1,76	1,97	0,13	11,81	11,94	7,04	39,75	46,79	1,91	37,39	39,30	9,29	90,91	100,00
15. Kaliß	3,29	0,01	0,06	0,07	—	—	—	26,56	73,35	99,91	—	0,02	0,02	26,57	73,43	100,00
16. Ludwigslust	3,05	0,67	0,91	1,58	0,10	7,50	7,60	11,83	73,23	85,06	0,11	5,65	5,76	12,71	87,29	100,00
17. Wredenhagen	2,88	0,61	2,86	3,47	0,66	10,00	10,66	12,69	42,90	55,59	4,37	25,91	30,28	18,33	81,67	100,00

Tabelle 29. (Fortsetzung.)

Von je 100 fm verkauftem Holz waren:

Jahrgang 1896/97 Bezirke	Durchschnittspreis pro fm	Eichen			Buchen			Nadelholz			Weichholz			überhaupt		
		Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe
1. Dargun	9,35	4,31	0,82	5,13	24,41	45,70	70,11	16,39	4,37	20,76	0,60	3,39	3,99	45,70	54,29	100,00
2. Stavenhagen	8,49	13,11	5,17	18,28	11,25	45,05	56,30	9,56	5,11	14,67	2,80	7,95	10,75	36,72	63,28	100,00
3. Finkenthal	8,17	11,10	3,63	14,73	9,60	33,19	42,79	24,76	12,61	37,37	1,40	3,71	5,11	46,86	53,14	100,00
4. Malchow	7,17	0,04	0,08	0,12	—	0,59	0,59	51,00	45,01	96,01	0,22	3,06	3,28	51,26	48,74	100,00
5. Güstrow	6,93	5,06	3,52	8,58	0,71	26,62	27,33	23,94	32,71	56,65	0,82	6,62	7,46	30,53	69,47	100,00
6. Bützow	6,76	4,62	3,71	8,33	10,09	41,50	51,59	12,72	21,22	33,94	0,36	5,74	6,10	27,83	72,17	100,00
7. Doberan	6,71	6,33	7,80	14,13	4,73	37,28	42,01	13,58	24,41	37,99	0,31	5,56	5,87	24,95	75,05	100,00
8. Schwerin	6,59	2,27	5,31	7,58	3,68	20,93	24,71	26,75	34,32	61,07	0,21	6,53	6,74	32,91	67,09	100,00
9. Gelbensande	6,26	5,67	10,77	16,44	2,25	27,06	29,31	17,02	29,35	46,37	2,02	5,88	7,90	26,96	73,04	100,00
10. Sternberg	6,13	1,47	2,27	3,74	6,58	9,39	15,97	33,59	43,13	76,72	0,34	3,23	3,57	41,98	58,02	100,00
11. Rehna	6,09	8,74	7,43	16,17	4,12	34,12	38,24	11,85	19,99	31,84	0,19	13,56	13,75	24,90	75,10	100,00
12. Wredenhagen	6,01	4,10	3,66	7,76	3,11	12,91	16,02	21,21	35,85	57,06	5,91	13,25	19,16	34,33	65,67	100,00
13. Leussow	5,30	0,46	2,10	2,56	0,04	2,51	2,55	31,73	58,05	89,78	0,13	4,98	5,11	32,36	67,64	100,00
14. Schildfeld	4,91	3,46	7,38	10,84	0,23	22,38	22,56	15,39	45,87	61,26	0,19	5,15	5,34	19,27	80,73	100,00
15. Lübz	4,63	4,41	4,27	8,68	0,86	22,89	23,75	8,60	51,57	60,17	0,43	6,97	7,40	14,30	85,70	100,00
16. Friedrichsmoor	4,18	0,34	1,28	1,62	0,11	9,10	9,21	8,61	44,81	53,42	2,49	33,26	35,75	11,55	88,45	100,00
17. Ludwigslust	3,89	0,70	0,55	1,25	0,12	5,99	6,11	15,98	71,22	87,20	0,09	5,35	5,44	16,89	87,11	104,00
18. Jasnitz	3,53	0,11	3,04	3,15	0,53	3,91	4,44	14,86	71,34	86,20	0,32	5,89	6,21	15,82	84,08	100,00
19. Kaliß	3,24	0,21	0,33	0,54	—	—	—	21,99	77,47	99,46	—	—	—	22,20	77,80	100,00

Tabelle 29. (Fortsetzung.)

Von je 100 fm verkauftem Holz waren:

Jahrgang 1897 98 Bezirke	Durchschnittspreis pro fm	Eichen			Buchen			Nadelholz			Weichholz			überhaupt		
		Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe
1. Stavenhagen	9,45	13,24	6,90	20,14	6,88	41,83	48,71	14,26	5,17	19.43	1,56	10,16	11,72	35,94	64,06	100,00
2. Dargun	9,18	2,31	2,13	4,44	26,65	44,30	70,95	17,12	3,14	20,26	2,49	1,86	4,35	48,57	51,43	100,00
3. Finkenthal	7,97	5,96	2,20	8,16	30,57	34,57	65,14	18,00	4,64	22,64	0,37	3,69	4,36	54,90	45,10	100,00
4. Güstrow	7,63	6,15	3,71	9,86	1,36	29,26	30,62	25,41	25,82	51,23	1,17	7,02	8,19	34,09	65,91	100,00
5. Sternberg	7,28	2,85	2,72	5,57	7,79	12,42	20,21	33,43	36,16	69,59	0,57	4,06	4,63	44,64	55,36	100,00
6. Bützow	7,24	4,79	3,75	8,54	13,70	37,75	51,45	13,40	21,11	34,51	0,92	4,58	5,50	32,81	67,19	100,00
7. Gelbensande	7,12	9,19	13,28	22,47	2,28	20,05	22,33	21,97	23,97	45,94	1,93	7,33	9,30	35.37	64,63	100,00
8. Malchow	6,97	0,04	0,04	0,08	0,01	0,40	0,41	44,16	58,89	98,05	0,01	1,45	1.46	44,22	55,78	100,00
9. Rehna	6,78	6,93	5,34	12,27	8,82	43,60	52,42	10,20	17,13	27,33	0,24	7,74	7,98	26,19	73,81	100,00
10. Toberan	6,70	4,74	7,89	12,63	5,80	38,81	44,61	11,88	21,01	32,89	1,05	8,80	9,85	23,49	76,51	100,00
11. Wredenhagen	6,63	3,30	1,15	4,45	2,83	16,07	18,90	24,81	30,76	55,47	6,82	15,36	21,68	36,66	63,34	100,00
12 Schwerin	6,58	2,39	4,42	6,81	4,28	22,06	26,34	23,44	36,70	60,14	0,52	6,19	6,71	30,63	69,37	100,00
13. Schildfeld	5,63	4,75	7,39	12,14	1,47	23,38	24.85	14,20	39,06	53,26	0,79	8,96	9.75	21,21	78,79	100,00
14. Lenssow	5,57	0,87	1,68	2,55	0,02	2,37	2,39	30,71	60,42	91,13	0,02	3,96	3,98	31,57	68,43	100,00
15. Ludwigslust	5,31	2,12	0,63	2,75	0,87	5,04	5,91	29,96	54,34	84,30	1,06	5,98	7,04	34,01	65,99	100,00
16. Lübz	5,01	3,99	4,09	8,08	1,34	24,81	25,15	10,68	46,99	57,67	0,32	7,78	8,10	16,33	83,67	100,00
17. Toddin	4,50	0,96	3,49	4,45	1,45	13,91	15,36	13,91	41,63	55,54	0,70	23,95	24,65	17,02	82,98	100,00
18. Friedrichsmoor	4,44	0,27	2,60	2,87	0,11	8,11	8,22	8,17	50,71	58,38	3,38	26,88	30,26	11,90	88,10	100,00
19. Jasnitz	3,97	1,42	2,06	3,48	—	1,77	1,77	18,97	66,46	85,43	0,57	8,75	9,32	20,96	79,04	100,00
20 Kaliß	3,94	0,02		0,02	—	—	—	31,86	65,51	97,37	0,02	0,57	0,59	25,96	74,04	100,00
21. Radelübbe	3,97	3,63	4,76	8,39	0,03	4,30	4,33	13,58	71,37	84,95		2,33	2,33	17,24	82,76	100,00

Tabelle 29. (Fortsetzung.)

Von je 100 fm verkauftem Holz waren:

Jahrgang 1898/99 Bezirke	Durchschnitts-Preis pro fm	Eichen			Buchen			Nadelholz			Weichholz			überhaupt		
		Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe
1. Dargun	10,18	1,74	0,61	2,35	20,67	42,77	63,54	19,42	6,32	25,77	4,06	4,38	8,44	45,89	54,11	100,00
2. Stavenhagen	9,71	14,58	7,22	21,80	12,85	40,84	53,69	8,50	4,85	13,35	1,43	9,73	11,16	37,36	62,44	100,00
3. Malchow	9,22	0,26	0,15	0,41	0,01	0,75	0,76	55,61	41,81	97,42	0,24	1,17	1,41	56,12	43,88	100,00
4. Wredenhagen	8,77	4,45	3,66	8,11	3,22	12,88	16,10	32,84	25,94	58,78	5,12	11,89	17,01	45,63	54,37	100,00
5. Finkenthahl	8,74	12,41	2,38	14,79	14,87	39,60	54,47	14,74	8,04	22,78	3,34	4,62	7,96	45,36	54,64	100,00
6. Bützow	8,28	5,20	6,21	11,41	13,79	38,23	52,02	12,89	18,05	30,94	0,62	5,01	5,63	32,50	67,50	100,00
7. Güstrow	8,12	4,95	5,53	10,48	0,33	30,89	31,22	25,87	22,73	48,60	1,45	8,35	9,80	32,60	67,40	100,00
8. Sternberg	7,56	4,08	2,73	6,81	6,66	8,78	15,44	38,04	34,36	72,40	0,75	4,60	5,35	49,53	50,47	100,00
9. Doberan	7,47	8,82	7,33	16,15	6,12	32,65	38,77	13,24	21,31	44,55	0,82	9,71	10,53	29,00	71,00	100,00
10. Gelbensande	7,24	6,48	11,33	17,81	2,52	20,31	22,83	26,86	19,39	46,25	2,78	10,33	13,17	38,64	61,36	100,00
11. Schwerin	7,23	2,75	4,21	6,96	4,42	25,43	29,85	23,05	35,00	58,06	0,33	4,80	5,13	30,56	69,44	100,00
12. Kogel	7,08	9,18	5,29	14,47	8,19	25,64	33,83	15,55	23,41	38,96	1,16	11,58	12,74	34,08	65,92	100,00
13. Rehna	7,01	6,01	5,76	11,77	10,62	43,54	54,16	12,00	16,26	28,26	0,75	5,16	5,91	29,38	70,62	100,00
14. Ludwigslust	6,28	0,71	0,41	1,12	1,66	5,40	7,06	37,80	43,16	80,96	1,24	9,02	10,86	41,41	58,59	100,00
15. Leussow	6,00	0,29	0,79	1,08	—	1,86	1,86	30,99	63,63	91,13	0,02	3,96	3,98	31,28	68,72	100,00
16. Lübz	5,71	3,82	3,35	7,17	1,90	23,08	24,98	15,06	43,66	58,72	0,34	8,79	9,13	21,12	78,88	100,00
17. Toddin	5,62	1,09	1,67	2,76	2,55	12,15	14,70	22,14	38,35	60,49	1,94	20,10	22,04	27,73	72,27	100,00
18. Kaliß	5,29	0,53	1,50	2,03	—	—	—	31,86	65,51	97,37	0,02	0,57	0,59	32,42	67,58	100,00
19. Schildfeld	5,27	3,40	6,92	10,32	1,50	11,80	14,30	18,06	50,12	68,18	0,13	8,07	8,20	23,09	76,91	100,00
20. Friedrichsmoor	4,45	0,23	5,25	5,48	0,03	8,77	8,80	10,06	45,66	55,72	1,66	28,33	29,99	11,98	88,01	100,00
21. Jasnitz	4,09	1,18	0,02	1,20	1,92	2,34	4,26	19,10	68,44	87,54	0,33	6,67	7,00	22,53	77,47	100,00
22. Radelübbe	3,86	4,22	2,76	6,98	0,62	5,06	5,68	12,94	72,33	85,27	0,02	2,05	2,07	17,80	82,20	100,00

Tabelle 29. (Fortsetzung.)

Von je 100 fm verkauftem Holz waren:

Jahrgang 1899/1900 Bezirke	Durchschnittspreis pro fm	Eichen			Buchen			Nadelholz			Weichholz			überhaupt		
		Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe
1. Stavenhagen	11,75	17,71	11,08	28,78	6,94	38,21	45,15	8,72	3,61	12,33	3,00	10,73	13,73	36,37	63,63	100,00
2. Malchow	11,73	0,42	0,14	0,56	—	2,05	2,05	56,16	38,39	94,55	0,95	1,89	2,84	57,53	42,47	100,00
3. Dargun	10,99	2,70	0,84	3,54	21,46	42,36	63,82	19,59	4,28	23,87	4,79	3,98	8,77	48,51	51,49	100,00
4. Finkenthal	9,37	10,85	1,79	12,64	20,20	38,86	59,06	14,98	5,47	20,45	2,60	5,25	7,85	48,63	51,37	100,00
5. Sternberg	8,95	4,44	2,89	7.33	7,58	10,78	18,31	37,88	31,28	69,16	0,60	4.60	5,20	50,45	49,55	100,00
6. Wredenhagen	8,68	2,47	3,43	5,00	16,19	16,71	22,90	31,93	22,73	44,66	4,50	12,04	16,54	45,09	54,91	100,00
7. Güstrow	8,65	4,60	4,20	8,80	0,26	32,73	32,99	26,15	22,66	48,81	1,30	8,10	9,40	32.31	67,69	100,00
8. Ludwigslust	7,88	2,06	0,77	2,83	0,68	5,82	6,50	45,52	36,95	82,47	1,08	7,12	8,20	49,34	50,66	100,00
9. Gelbensande	7,86	9,42	11,60	21,02	4,06	26,46	30,52	19,65	13,93	33,58	2,27	12,61	14,89	35,40	64,60	100,00
10. Bützow	7,77	5,22	4.95	10,17	12,12	39,61	51,73	15,79	16,99	32,78	0,72	4,60	5,32	33,85	66.15	100,00
11. Schwerin	7,55	3,54	4,56	8,10	3,97	23,00	26,97	21,75	34,34	56,09	0,40	8,44	8,84	29,65	70,35	100,00
12. Doberan	7,46	6,49	8,23	14,72	6,88	32.99	39,87	10,65	20,49	31,14	2,56	11,71	14,27	26,58	73,42	100,00
13. Toddin	7,44	1,14	2,14	3,28	2,52	10,87	13,39	33,20	31,11	64,31	0,33	18,68	19,01	37,20	62,80	100,00
14. Rehna	6,98	6,21	7,53	13,74	7,98	42,15	50,13	8,28	19,57	27,85	0.29	7,99	8,28	22,76	77,24	100,00
15. Kogel	6,63	4,82	5,29	10,11	11,09	26,91	38,00	12,85	25,37	38,22	2,17	11,50	13,67	30,93	69,07	100,00
16. Leussow	6,63	1,04	1,35	2,39	0,10	3,09	3,19	29,81	60,78	90,59	0,18	3,65	3,83	31,13	68,87	100,00
17. Lübz	6,35	5,08	5,17	10,25	1,81	27,01	28,82	14,23	39,73	53,96	0,27	6,69	6,96	21,39	78,60	100,00
18. Kaliß	5,80	—	0,04	0,04	—	—	—	28,24	71,57	99,81	—	0,15	0,15	28,24	71,76	100,00
19. Schildfeld	4.68	1,25	6,32	7,57	0,20	10,93	11,13	23,61	53,35	76,96	0,03	4,31	4,34	25,09	74,91	100,00
20. Jasnitz	4.54	0,62	1,30	1,92	0,04	1,71	1,75	18,31	68,18	86,49	1,91	7,93	9,84	20,88	79,12	100,00
21. Friedrichsmoor	4,27	0,13	3,47	3,60	0,05	9,41	9,46	8,91	36,73	45,64	1,39	39,91	41.30	10,48	89,52	100,00
22. Radelübbe	3,86	4,22	2,75	6,97	0,62	5,05	5,67	12,94	73,33	86,27	0,00	1,10	1,10	17,78	82,22	100,00

Tabelle 29. (Fortsetzung.)

Von je 100 fm verkauftem Holz waren:

Jahrgang 1900 1901 Bezirke	Durchschnittspreis pro fm	Eichen			Buchen			Nadelholz			Weichholz			überhaupt		
		Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe
1. Stavenhagen	11,01	24,50	9,50	34,00	6,90	34,10	41,00	8,70	4,70	13,40	2,40	9,21	11,60	42,50	57,50	100,00
2. Malchow	10,22	0,16	—	—	0,03	—	—	50,97	—	—	0,09	—	—	51,25	48,75	100,00
3. Dargun	9,87	3,10	1,30	4,40	18,10	44,00	62,10	23,40	3,40	26,80	3,80	2,90	6,70	48,40	51,60	100,00
4. Finkenthal	9,38	12,00	2,10	14,10	21,50	35,10	56,60	13,70	5,10	18,80	2,90	7,60	10,50	50,10	49,90	100,00
5. Güstrow	9,35	4,52	5,19	9,71	0,20	33,54	33,74	25,30	22,08	47,38	0,70	8,46	9,16	30,72	69,28	100,00
6. Wredenhagen	8,98	1,17	1,72	2,89	3,55	18,75	22,30	34,02	24,54	58,56	5,30	10,95	16,25	44,04	55,96	100,00
7. Gelbensande	8,44	10,05	10,06	20,11	3,80	22,20	26,00	19,62	15,89	35,51	2,16	16,22	18,38	35,63	64,37	100,00
8. Sternberg	8,37	3,94	4,00	7,94	10,70	16,00	26,70	29,90	30,33	60,23	0,46	4,67	5,13	45,00	55,00	100,00
9. Ludwigslust	7,94	0,70	0,90	1,60	1,11	5,93	7,04	33,45	47,57	81,02	0,09	10,25	10,34	35,35	64,65	100,00
10. Schwerin	7,85	3,50	6,31	9,81	4,52	31,09	35,65	18,40	29,60	48,00	0,38	6,20	6,58	26,80	73,20	100,00
11. Rehna	7,65	4,48	3,34	7,82	10,49	45,44	55,93	13,47	15,61	29,08	0,16	7,00	7,16	28,60	71,40	100,00
12. Doberan	7,36	5,11	9,91	15,02	5,57	39,00	44,57	8,88	21,38	30,26	0,57	9,58	10,15	20,13	79,87	100,00
13. Bützow	7,35	3,90	4,70	8,60	15,90	41,80	57,60	11,20	15,20	26,40	1,00	6,30	7,30	32,00	68,00	100,00
14. Kogel	7,35	8,03	2,82	10,85	13,37	29,15	12,52	12,52	24,28	36,80	1,88	7,95	9,83	35,80	64,20	100,00
15. Toddin	7,31	2,05	3,02	5,07	0,60	8,63	9,23	31,46	37,00	68,46	0,38	16,84	17,52	34,49	65,51	100,00
16. Leussow	6,94	1,34	1,93	3,27	0,03	0,70	0,73	28,87	65,38	94,25	0,13	1,62	1,75	30,37	69,63	100,00
17. Lübz	6,44	4,22	3,54	7,80	1,56	23,19	24,25	16,56	44,42	62,98	0,26	6,21	6,47	22,64	77,36	100,00
18. Kalis	6,32	0,01	—	0,01	—	—	—	33,18	66,77	99,95	—	0,04	0,04	33,19	66,81	100,00
19. Schildfeld	5,88	1,70	6,50	8,20	1,44	13,56	15,00	15,80	53,90	69,70	0,10	7,00	7,10	19,04	80,96	100,00
20. Radelübbe	4,90	1,79	2,10	3,89	2,25	6,32	8,57	15,75	67,61	83,46	0,03	4,15	4,18	19,82	80,18	100,00
21. Jasnitz	4,38	1,14	0,93	2,07	—	2,44	2,44	15,84	70,81	86,65	0,70	8,13	8,83	17,68	82,31	100,00

Tabelle 29. (Schluß.)

Von je 100 fm verkauftem Holz waren:

Jahrgang 1901 02 Bezirke	Durchschnitts-Preis pro fm	Eichen			Buchen			Nadelholz			Weichholz			überhaupt		
		Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe	Nutzholz	Brennholz	Summe
1. Stavenhagen	9,62	17,07	9,51	26,58	8,79	44,87	53,66	8,22	6,18	14,40	2,16	3,20	5,36	36,24	63,76	100,00
2. Dargun	9,52	3,45	0,97	4,42	21,22	39,71	60,93	16,32	4,03	20,35	8,43	5,87	14,30	49,42	50,58	100,00
3. Finkenthal	8,86	12,38	2,20	14,58	20,70	37,38	58,08	13,07	6,10	19,17	1,97	6,20	8,17	48,12	51,88	100,00
4. Malchow	8,59	2,16	0,32	2,48	0,54	3,15	3,69	56,05	37,04	93,09	0,03	0,71	0,74	58,77	41,23	100,00
5. Güstrow	8,39	6,88	5,51	12,39	0,33	33,11	33,44	22,57	21,55	44,12	1,25	8,90	10,15	31,01	69,09	100,10
6. Wredenhagen	8,07	1,92	5,02	6,94	1,80	13,52	15,32	30,37	30,02	60,39	3,26	14,09	17,35	37,35	62,65	100,00
7. Ludwigslust	7,82	0,56	0,47	1,03	1,38	8,29	9,67	48,04	33,27	81,31	0,35	7,64	7,99	50,33	49,67	100,00
8. Sternberg	7,74	3,06	2,08	5,14	6,38	15,89	22,27	35,55	31,45	67,00	0,73	4,86	5,59	45,72	54,28	100,00
9. Leussow	7,16	1,14	1,18	2,32	0,02	0,23	0,25	35,31	59,39	94,70	0,18	2,55	2,73	36,65	63,35	100,00
10. Doberan	7,09	9,92	12,42	22,34	7,52	28,33	35,85	8,15	31,42	29,57	0,53	11,71	12,24	26,12	73,88	100,00
11. Gelbensande	7,06	7,34	13,78	21,12	3,82	25,16	28,98	14,48	13,92	28,40	5,56	15,94	21,50	31,20	68,80	100,00
12. Bützow	7,03	5,29	6,32	11,61	19,53	36,55	56,08	9,10	15,14	24,24	0,72	7,35	8,07	34,64	65,36	100,00
13. Rehna	6,81	6,36	4,76	11,12	6,47	45,97	52,44	11,00	18,50	29,50	0,28	6,66	6,94	24,11	75,89	100,00
14. Schwerin	6,61	3,28	3,23	6,51	6,89	32,87	39,76	16,91	32,78	49,69	0,23	3,81	4,04	27,31	72,69	100,00
15. Kalitz	6,53	-	0,03	0,03	—	—	—	36,30	63,67	99,97	—	—	—	36,30	63,70	100,00
16. Toddin	6,40	1,48	2,97	4,45	1,28	11,52	12,80	27,51	39,32	66,83	0,54	15,38	15,92	30,81	69,19	100,00
17. Kogel	6,33	3,83	1,49	5,32	14,60	28,30	42,90	14,36	26,80	41,16	2,46	8,16	10,62	35,25	64,75	100,00
18. Lübz	5,87	5,33	6,39	11,72	1,30	18,32	19,62	16,41	45,67	62,08	0,21	6,37	6,58	23,25	76,75	100,00
19. Schildfeld	5,27	1,34	6,57	7,91	0,04	6,94	6,98	18,12	59,01	77,13	0,35	7,63	7,98	19,85	80,15	100,00
20. Radelübbe	4,81	4,23	4,79	9,02	1,64	4,33	5,97	16,11	66,33	82,44	0,12	2,45	2,57	22,10	77,90	100,00
21. Friedrichsmoor	4,38	0,34	1,31	1,65	1,96	15,50	17,46	7,03	32,52	39,55	4,68	36,65	41,33	14,01	85,98	100,00
22. Jasnitz	4,11	0,49	1,03	1,52	0,02	1,24	1,26	19,10	68,26	87,36	2,29	7,57	9,86	21,90	78,10	100,00

Tabelle 30. Die Nutzholzaushaltung in den einzelnen Bezirken der Kameralforsten für die Jahrgänge 1895 bis 1901/02.[1]

Jahrgang	Eichen-Nutzholzaushaltung								Buchen-Nutzholzaushaltung							
	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	siebenjähriges Mittel	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	siebenjähriges Mittel
	Prozent								Prozent							
Forstinspektion Bützow	31,5	53	56,0	45,5	51,3	45,4	45	47	16,8	19,5	26,6	26,5	23,4	27,6	35	25
Oberförsterei Dargun	68,3	84,0	52,0	74,0	76,5	70,5	78	72	14,7	34,8	37,6	32,5	33,6	29,1	35	31
Forstinspektion Doberan	25,7	44,8	37,5	54,6	44,1	34,0	44	41	8,4	11,2	13,0	15,8	17,3	11,9	21	14
Oberförsterei Finkenthal	—	75,4	73,0	83,8	85,8	85,1	85	81[2]	—	22,4	46,9	27,3	34,2	38	36	34[2]
Forstinspektion Friedrichsmoor	10,7	21,0	9,4	4,2	3,6	8,3	21	11	1,1	1,1	1,3	0,4	0,5	0,3	11	2
„ Gelbensande	38,9	34,5	40,9	36,4	44,8	50,0	35	40	9,4	7	10,2	11,0	13,3	14,6	13	11
„ Güstrow	24,7	59,0	62,3	47,4	52,2	46,5	55	49	2,4	2,5	4,4	1,1	0,8	0,6	1	2
„ Jasnitz	36,8	3,5	40,8	98,0	32,2	55,0	32	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberförsterei Kaliß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Kogel	—	—	—	63,4	47,7	74,0	72	64[3]	—	—	—	24,2	29,1	31,5	34	29[3]
„ Leussow	14,5	18,0	34,1	27,0	43,5	41,0	49	32	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstinspektion Lübz	49,7	50,8	49,4	53,4	49,6	54,1	46	50	3,4	3,6	5,3	7,6	6,2	6,4	13	6
„ Ludwigslust	42,4	56,0	77,0	63,4	72,8	44,0	54	59	1,0	1,7	14,7	23,5	10,5	15,8	14	12
Oberförsterei Malchow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Radelübbe	—	—	43,3	60,4	60,5	46,0	47	50[4]	—	—	0,7	11,0	10,9	26,2	27	15[4]
Forstinspektion Rehna	52,6	54,0	56,5	51,0	45,2	57,3	57	53	22,8	10,7	16,8	19,6	15,9	18,7	12	17
Oberförsterei Schildfeld	31,3	31,9	39,1	32,7	16,5	20,7	17	27	3,5	10,2	5,9	10,4	1,7	9,6	0,5	6
Forstinspektion Schwerin	49,9	29,9	35,1	39,8	43,7	35,7	50	40	16,8	14,9	16,2	14,8	14,7	12,7	17	15
Oberförsterei Stavenhagen	—	71,7	65,7	66,6	61,4	72,0	64	66[2]	—	19,5	14,1	23,9	15,3	16,8	16	17[2]
Forstinspektion Sternberg	25,6	39,3	51,1	59,9	60,6	49,6	59	50	37,5	41,2	38,5	43,1	41,1	40,1	28	38
Oberförsterei Toddin	—	—	27,6	39,5	34,7	40,4	33	35[4]	—	—	9,4	17,3	18,8	6,5	10	12[4]
„ Wredenhagen	17,6	52,8	74,0	54,8	41,9	40,5	28	44	6,2	19,4	15	20	27	16	12	16
Kameralforsten überhaupt	42,6	48,6	48,1	49,4	49,5	49,4	48,3	48	11,2	15,0	19,6	19,3	18,1	20,2	21,8	17,9

1) Wenn die betreffende Holzart nicht mindestens 1 Prozent des Gesamtanfalls ausmachte, ist von einer prozentmäßigen Berechnung der Nutzholzaushaltung abgesehen worden.

2) 6jähriges Mittel. — 3) 4jähriges Mittel. — 4) 5jähriges Mittel.

Tabelle 30. (Fortsetzung.)

Jahrgang	Nadelholz-Nutzholzaushaltung								Nutzholzaushaltung überhaupt							
	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	siebenjähriges Mittel	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01	1901/02	siebenjähriges Mittel
	Prozent								Prozent							
Forstinspektion Bützow	32,2	37,5	38,8	41,6	48,2	42,4	37	40	23,15	27,83	32,81	32,50	33,85	32,90	34,64	30,97
Oberförsterei Dargun	78,0	78,8	84,5	75,3	82,1	87,3	80	71	43,16	45,70	48,57	45,89	48,51	48,40	49,42	47,09
Forstinspektion Doberan	37,6	35,7	36,1	29,7	34,2	29,3	27	33	22,93	24,95	23,49	29,00	26,58	20,13	26,12	24,75
Oberförsterei Finkenthal	–	66,3	79,5	64,4	73,2	72,8	68	70[2]	—	46,86	54,90	45,36	48,63	50,10	48,12	48,66[2]
Forstinspektion Friedrichsmoor	15,1	16,1	14,0	18,1	19,5	15,7	17	16	9,29	11,55	11,90	11,98	10,48	9,96	14,01	11,31
„ Gelbensande	28,6	36,7	47,8	58,1	58,1	53,4	51	48	25,27	26,96	35,37	38,64	35,40	35,63	31,20	32,63
„ Güstrow	26,0	42,3	49,6	53,2	53,6	55,2	51	47	17,44	30,53	34,09	32,60	32,31	30,72	31,01	29,81
„ Jasnitz	22,5	17,3	22,2	21,8	20,7	18,3	22	21	21,35	15,82	20,96	22,53	20 88	17,68	21,91	20,20
Oberförsterei Kaliß	26,6	22,1	32,7	32,7	28,3	33 2	36	30	26,57	22,20	25,96	32,43	28,24	33,19	36,28	29,27
„ Kogel	—		—	40,0	33,6	34,0	35	35[3]	—	—	—	34,08	30,93	35,80	35,25	34,04[3]
„ Leussow	25,4	35,3	33,7	34,0	32,9	30,6	37	33	23,55	32,36	31,57	31,28	31,13	30,37	36,64	30,99
Forstinspektion Lübz	23,3	14,3	18,5	25,6	23,4	26,3	26	21	19,87	14,30	16,33	21,13	21,39	22,64	23,27	19,85
„ Ludwigslust	13,9	19,3	35,5	46,6	55,2	41,3	58	38	12,71	16,89	34,01	41,41	49,34	35,35	50,32	34,29
Oberförsterei Malchow	19,2	53,1	45,0	57,1	59,4	57,4	60	50	23,28	51,26	44,22	56,12	57,52	51,25	58,77	48,92
„ Nadelübbe	—	—	16,0	15,1	15,0	18,7	19	17[4]	—	—	17,24	17,80	17,78	19,82	22,09	18,94[4]
Forstinspektion Rehna	27,9	37,2	37,5	42,4	30,1	46,3	37	37	22,14	24,90	26,19	29,38	22,76	28,60	24,11	25,44
Oberförsterei Schildfeld	15,2	25,1	26,7	26,5	30,7	22,7	23	24	14,10	19,27	21.21	23,09	25,90	19,04	19,84	20,23
Forstinspektion Schwerin	45,8	43,8	39,0	39,7	38,8	38,3	35	40	37,54	32,91	30,63	30,56	29,65	26,80	27,31	32,19
Oberförsterei Stavenhagen	—	64,8	73,4	63,6	77,0	64,9	57	66[2]	—	36,72	35,94	37,36	36,37	42,50	36,21	37,50[2]
Forstinspektion Sternberg	38,9	43,8	48,2	52,5	54,8	49,6	53	50	37,40	41,98	44,64	49,53	50,45	45,00	45,72	44,96
Oberförsterei Toddin	—	—	25,0	36,6	51,6	45,9	41	40[4]	—	—	17,02	27,73	37,20	34,49	30,81	29,45[4]
„ Wredenhagen	22,8	37,2	44,7	55,8	58 4	58,1	50	47	18,33	34,33	36,66	45,63	45,09	44,04	37,34	37,35
Kameralforsten überhaupt	28,6	31,6	35,3	40,0	41,3	38,0	40	36,4	2,41	26,9	30,2	33,0	32,9	31,1	37,9	29,0

	Jahrgang	Aushebungs-Bezirk 1. Hagenow: Hagenow L.	Hagenow: Jessenitz	Hagenow: Lübtheen	Hagenow: Rastow	Hagenow: Zachun	Aushebungs-Bezirk 2. Ludwigslust: Dömitz	Ludwigslust: Eldena	Ludwigslust: Ludwigslust	Ludwigslust: Neukaliß	Ludwigslust: Neustadt	Ludwigslust: Malliß
Versand von Rundholz ꝛc.	1894/95	—	186	199	—	*	—	*	12	232	5	42
	1895/96	—	478	15	—	*	78	*	—	12	17	461
	1896/97	—	685	21	12	242	134	—	40	110	11	274
	1897/98	6	986	—		11	183	424	70	69	101	84
	1898/99	—	414	40	85	133	31	43	38	—	86	150
	1899/1900	—	270	330	17	202	56	197	13	—	—	15
	1900/01	—	254	153	225	*	56	577	168	118	—	3
	1901/02	—	544	21	71	*	862	199	10	—	—	—
	8jähriges Mittel	—	477	97	51	147[1]	175	240[2]	44	68	28	129
Versand von bearbeitetem Nutzholz, Brettern, Balken ꝛc.	1894/95	142	—	—	1	—	15	*	—	1	14	188
	1895/96	2	10	5	—	—	22	*	19	—	21	414
	1896/97	—	15		—	—	27	4	22	32	128	137
	1897/98	—	13	—	—	—	28	10	3	18	31	186
	1898/99	-	24	—	—	—	73	80	67	—	80	218
	1899/1900	2	45	12	—	-	33	123	22	80	141	123
	1900/01	5	—	17	—	-	41	79	36	1122	142	126
	1901/02	4	—	—	—	—	28	5	25	335	110	22
	8jähriges Mittel	20	13	4	—	—	33	50[1]	24	194	85	177
Versand von Grubenholz ꝛc.	1894/95	4	2371	128	1795	*	1	*	—	—	347	868
	1895/96	—	838	—	964	*	—	*	9	—	389	1616
	1896/97	-	60	—	491	530	—	—	—	248	—	5630
	1897/98	—	61	—	389	144	71		—	587	54	3508
	1898/99	—	10	—	174	200	—	242	-	26	708	3641
	1899/1900	—	277	34	48	260	—	36	26	260	1276	3522
	1900/01	—	31	36	—	*	—	93	109	76	1845	3883
	1901/02	—	116	22	—	*	—	364	76	66	936	4109
	8jähriges Mittel	—	470	27	483	283[1]	8	122[1]	27	158	694	3347

Bemerkungen: — bedeutet es fand in dem betreffenden Jahre kein Versand statt.

* bedeutet die Station war in dem Jahresbericht der Großh. Friedr. Franz-Bahn noch nicht namentlich genannt.

1) 6jähriges Mittel. 2) 5jähriges Mittel. — 3) 3jähriges Mittel. — 4) 2jähriges Mittel.

Bezirk

3. Parchim								4. Waren									
Gallin	Ganzlin	Goldberg	Karow	Lübz	Parchim	Passow	Plau	Kargow	Kl. Plasten	Krakeburg	Malchow	Möllenhagen	Marin	Mölln	Penzlin	Waren	Röbel
Tonnen																	
*	22	2319	5	—	1337	—	72	*	782	1586	2143	—	—	122	239	1112	*
*	45	213	3	175	1996	—	—	*	277	89	2769	—	—	—	88	1285	*
183	—	273	297	50	1792	18	23	52	196	114	2481	—	—	17	86	892	*
45	—	804	783	38	1824	130	4	—	5	88	2856	—	—	—	47	425	*
—	94	1402	661	121	373	15	14	—	146	615	3435	—	14	11	42	305	*
—	58	601	—	103	373	43	86	—	95	522	2879	20	15	17	55	756	*
—	11	657	289	2	102	*	68	20	—	*	2959	—	—	28	49	1268	470
5	145	835	75	53	62	*	58	—	—	*	2754	35	—	27	141	929	11
29[1]	44	888	264	68	975	34[1]	41	12[1]	188	502	2784	7	4	28	93	872	240[4]
*	65	368	49	—	147	11	59	*	13	50	1329	—	—	—	9	2055	*
*	191	4264	—	117	539	—	266	*	31	—	1336	—	—	—	108	1623	*
*	1016	953	—	362	611	—	645	—	—	—	1798	—	—	—	41	1602	*
11	—	448	201	85	1375	—	698	—	—	213	1638	—	—	—	—	2066	*
—	—	691	27	210	3266	—	453	—	6	1	1619	—	—	5	4	2732	*
—	5	926	15	30	1694	78	452	—	—	—	2691	5	—	15	37	2369	*
—	—	97	127	23	1409	*	213	—	—	*	2116	—	—	—	11	1655	11
—	—	314	20	53	1735	*	172	—	—	*	2104	—	—	—	2	1680	5
2[1]	162	1008	55	110	1347	15	370	—	6	44	1829	—	—	2	26	1973	8[4]
*	816	560	1650	54	323	167	13	*	10	219	1364	—	—	—	73	*	1208
*	882	2122	591	22	2435	258	—	*	—	330	2669	—	—	—	30	*	1982
35	2642	1401	1049	—	626	39	11	273	—	40	1896	—	251	—	5	*	491
139	279	869	2867	63	440	5	208	96	—	172	1349	—	—	41	—	*	633
10	224	508	1529	117	109	—	49	35	10	506	1126	—	—	66	55	*	872
30	375	628	837	13	116	—	346	—	—	125	930	—	—	45	41	*	470
8	286	1672	39	34	239	*	48	28	40	*	377	—	—	122	25	151	504
40	234	1127	—	27	557	*	338	—	—	*	523	—	—	—	56	143	344
44[1]	717	1111	1070	41	606	78	125	72[1]	8	233[1]	1279	—	31	38	36	147[4]	813

Aushebungs-

Jahrgang	5. Malchin								6. Güstrow					
	Basedow	Gielow	Kleeth	Malchin	Schwinkendorf	Stavenhagen	Tetterow	Vollratsruhe	Gr. Wüstenfelde	Güstrow	Hoppenrade	Krakow	Laage	Lalendorf
Rundholz														
1894/95	*	*	—	48	492	1383	493	475	61	3881	—	587	41	318
1895/96	*	*	69	284	225	818	356	357	291	2271	—	1446	16	1041
1896/97	857	280	—	505	96	388	378	226	189	1136	8	1218	5	484
1897/98	50	65	—	253	132	555	234	167	28	1596	20	661	165	248
1898/99	532	198	138	332	73	668	241	194	5	2267	—	1090	563	737
1899/1900	601	102	—	554	70	917	492	545	87	1569	—	3084	459	224
1900/01	15	197	—	310	55	738	1061	107	247	2721	—	2804	704	112
1901/02	56	190	—	317	33	807	450	43	125	2369	11	1986	45	365
8jähriges Mittel	352[1]	172[1]	26	325	147	659	463	264	129	2226	5	1612	249	441
Verarbeitetes Holz														
1894/95	*	*	14	131	—	221	143	—	—	813	40	122	41	12
1895/96	*	*	—	135	1	422	615	3	—	1338	18	142	169	5
1896/97	993	30	—	1248	291	604	487	7	—	786	6	1124	52	5
1897/98	66	10	—	361	—	1314	352	—	—	706	—	291	28	—
1898/99	5	—	—	253	—	1015	530	4	—	540	—	146	91	54
1899/1900	—	3	—	20	—	824	1073	5	—	886	—	226	38	21
1900/01	—	30	—	56	—	1425	983	—	—	385	10	271	29	—
1901/02	44	21	—	153	—	860	815	—	—	640	10	962	137	21
8jähriges Mittel	185[1]	16[1]	2	295	36	836	625	2	—	762	10	410	73	15
Grubenholz ꝛc.														
1894/95	*	*	10	2243	20	328	15	26	—	274	224	445	—	619
1895/96	*	*	—	3141	134	479	18	1058	—	851	60	959	342	526
1896/97	118	95	—	503	24	445	44	697	20	630	186	1038	—	—
1897/98	112	—	—	270	139	1131	370	446	16	1501	37	1974	458	137
1898/99	202	521	—	1354	52	1320	—	16	—	1096	33	2025	370	128
1899/1900	132	—	—	763	29	555	10	162	—	717	121	1419	398	137
1900/01	196	154	—	342	80	1511	15	402	162	1104	142	704	657	197
1901/02	210	65	—	47	55	1148	93	765	12	569	86	1388	655	231
8jähriges Mittel	163[1]	139[1]	1	1083	91	865	70	446	26	843	111	1248	360	247

Bezirk		7. Ribnitz							8. Rostock					9. Doberan			
Plaaz	Thürkow	Dettmannsdorf	Gelbensande	Gnoien	Poggelow	Ribnitz	Sülze	Tessin	Mistorf	Rostock	Sanitz	Schwaan	Warnemünde	Bützow	Doberan	Neubukow	Kröpelin
Tonnen																	
450	533	*	378	1028	*	807	*	*	*	520	*	459	53	617	884	–	–
—	478	*	443	948	*	743	*	*	*	457	*	433	93	1938	1223	—	–
555	570	*	670	456	91	358	*	*	—	491	*	164	78	1084	134	59	—
697	360	44	357	590	—	265	175	51	–	458	83	416	206	1096	660	—	16
1091	315	15	901	289	–	149	131	—	—	947	773	429	—	1617	148	71	371
2258	273	584	885	370	36	482	85	52	—	233	1567	334	30	2066	521	34	263
688	148	369	1509	870	—	458	84	71	10	224	344	467	18	1317	477	—	80
215	107	633	*	383	60	*	24	65	—	247	468	404	6	803	708	—	105
744	348	329[1]	735	617	31[1]	466	99[2]	48[2]	1[1]	447	647[2]	388	60	1317	594	20	104
10	—	*	389	61	*	212	*	*	*	2987	*	27	87	708	188	7	561
—	—	*	268	230	*	257	*	*	*	2995	*	42	—	997	11	8	340
—	—	*	170	14	—	852	*	*	—	3693	*	53	51	1137	116	2	278
85	5	196	196	426	–	818	27	86	–	3831	—	68	62	1097	30	—	331
—	—	234	349	215	—	1051	15	—	–	4663	—	105	183	979	456	10	476
—	–	228	—	550	—	1853	47	27	45	5732	—	74	312	1230	90	26	29
—	20	232	—	691	—	2049	—	81	35	5068	—	201	235	1389	98	32	22
—	24	297	*	840	—	*	10	174	—	5338	8	191	386	816	2	34	28
12	6	235[2]	196	378	—	1013	20[1]	74[2]	13	4288	—	95	164	1044	124	15	258
166	–	*	560	656	*	262	*	*	–	327	*	–	10	23	31	–	11
176	–	*	1105	267	*	—	*	*	—	480	*	—	1	86	148	5	—
130	–	*	278	1986	–	629	*	*	6	103	*	–	1749	402	58	–	10
81	134	164	550	1476	–	—	—	94	–	229	96	–	281	1493	371	—	—
117	–	—	1474	3928	–	1156	—	-	–	91	416	236	479	492	375	11	81
100	12	142	637	1633	–	1410	20	56	–	170	570	132	139	1380	354	80	30
62	–	239	792	1080	–	702	–	32	15	34	789	254	10	1159	73	465	–
119	42	410	*	691	–	*	–	15	–	65	355	279	43	1180	—	77	10
106	26	191[2]	771	1464	–	594	4[2]	39[2]	3	185	445[2]	113	339	777	176	80	18

Tabelle 31.

Aushebungs-
10.
Wismar

	Jahrgang	Blankenberg	Borkow	Brüel	Hagebök	Kleinen	Mecklenburg	Neukloster	Sternberg
Versand von Rundholz ꝛc.	1894/95	88	811	163	*	126	—	158	603
	1895/96	82	1295	151	*	192	—	122	861
	1896/97	248	17	57	812	160	—	215	2114
	1897/98	35	268	270	197	—	—	1572	620
	1898/99	171	20	363	173	117	—	2663	1057
	1899/1900	663	292	260	—	226	37	2433	744
	1900/01	92	283	306	—	806	—	2481	338
	1901/02	231	93	416	395	851	—	2914	636
	8 jähriges Mittel	202	385	248	263[1]	312	4	1570	871
Versand von bearbeitetem Nutzholz, Brettern, Balken ꝛc.	1894/95	—	73	181	*	2735	—	—	426
	1895/96	—	28	875	*	6496	—	—	520
	1896/97	10	—	74	—	3132	—	10	1723
	1897/98	—	—	83	—	253	—	50	2729
	1898/99	374	—	62	—	2	—	179	2889
	1899/1900	60	855	52	—	7	5	132	1854
	1900/01	—	131	209	—	91	—	144	3194
	1901/02	34	13	81	18	19	—	179	3526
	8 jähriges Mittel	60	138	203	3[1]	1592	--	87	2108
Versand von Grubenholz ꝛc.	1894/95	114	588	48	*	1369	—	57	586
	1895/96	479	339	284	*	3492	13	931	1989
	1896/97	489	669	91	145	3539	—	1913	1604
	1897/98	64	625	103	—	1092	—	995	2384
	1898/99	688	1209	99	—	428	—	1133	603
	1899/1900	442	857	15	—	202	—	655	870
	1900/1901	91	508	125	48	516	—	517	1160
	1901/02	357	518	38	10	353	14	777	460
	8 jähriges Mittel	340	664	100	34[1]	1374	3	873	1207

(Schluß.)

Bezirk			11. Schwerin					12. Grevesmühlen				
Bentschow	Warin	Wismar	Criwitz	Gr. Brütz	Holthusen	Schwerin	Wittgrad	Grevesmühlen	Lützow	Rehna	Gadebusch	Bobitz
Tonnen												
150	—	860	114	*	*	918	*	694	*	*	*	373
474	295	1514	39	*	*	3357	*	1027	*	*	*	208
743	421	481	202	*	86	492	29	554	*	*	*	613
18	19	418	178	*	144	209	134	629	*	*	*	234
14	102	2533	243	*	217	471	103	919	*	*	*	187
191	—	2147	13	—	201	875	168	837	212	181	92	427
642	320	2261	162	—	126	855	411	650	65	214	576	92
959	573	1475	201	59	311	1054	1377	1929	66	228	167	190
399	216	1461	141	20[3]	181	1029	370[1]	905	114[3]	208[3]	278[3]	290
60	156	27202	163	*	*	161	*	58	*	*	*	13
46	103	28634	70	*	*	270	*	269	*	*	*	125
—	664	34717	131	*	—	262	54	488	*	*	*	299
308	355	31363	155	*	—	542	53	355	*	*	*	70
—	1060	36410	226	*	—	335	89	163	*	*	*	26
6	163	42844	1758	—	—	409	—	754	108	10	62	95
—	158	37812	188	—	—	524	—	1294	—	261	772	250
—	158	45038	5	—	—	1081	68	973	30	184	328	139
52	352	35502	337	—	—	410	44[1]	544	46[3]	152[3]	387[3]	127
740	97	141	695	*	*	2452	*	154	*	*	*	48
130	854	75	882	*	*	2689	*	211	*	*	*	205
910	1226	286	896	*	1274	2006	3126	719	*	*	*	859
1492	447	1458	801	*	552	1365	1423	979	*	*	*	215
2238	104	1119	1091	*	530	995	2141	762	*	*	*	279
1595	112	980	993	—	558	1158	984	557	585	44	811	63
2709	78	817	810	167	652	1019	1674	353	269	142	492	—
1622	130	760	132	120	670	649	1860	180	320	109	305	—
1429	381	704	787	96[3]	706	1542	1868	489	391[3]	98[3]	536[3]	208

Bei Abschluß meiner Arbeit will ich nicht unterlassen dem hohen Großherzoglichen Finanz-Ministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, für die mir bei Sammlung des Materials gewährte Unterstützung meinen gehorsamsten Dank auszusprechen. Ebenso danke ich allen Herren, speziell Herrn Forstmeister von Oertzen-Gelbensande, die meine Arbeit durch mündliche oder schriftliche Mitteilungen gefördert haben.

Besonders aber möchte ich noch meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Ehrenberg zu Rostock, für seine gütige Anregung und Unterstützung danken, die er mir bei der Ausführung meiner Arbeit hat zu Teil werden lassen.